



DIE ROTE HILFE

1.2021

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 2 EURO | 47. JAHRGANG | C 2778 F | WWW.ROTE-HILFE.DE

S. 7
SCHWERPUNKT

Anna und Arthur ...
– Die Geschichte einer
Kampagne

S. 12

„Oberwasser gewinnen ...“
– die OG Stuttgart über
Solidaritätsarbeit

S. 17

Zeug*innen in Uniform
– Zu Berufszeug*innen
in Strafverfahren

S. 19

Interview zu Beugehaft,
Kronzeug*innen und
Aussageverweigerung

S. 43
BETRIEBSREPRESSION

Union Busting
bei Amazon

ANNA UND ARTHUR HALTEN'S MAUL!



**POLITISCHE PROZESSE
UND AUSSAGEVERWEIGERUNG**

■ Der Rote Hilfe e.V. ist es wichtig, männlich oder binär dominierte gesellschaftliche Verhältnisse in ihren Publikationen nicht sprachlich zu reproduzieren. Deshalb bittet das Redaktionskollektiv der *RHZ* alle Autor_innen darum, in ihren Beiträgen Gender-Gap oder Gender-Sternchen zu nutzen. Sofern im Heft Beiträge abgedruckt sind, bei denen dies nicht der Fall ist, liegt das in einer ausdrücklichen Entscheidung der Autor_innen begründet oder daran, dass bspw. ein historischer Text nachgedruckt wird. In beiden Fällen möchte das Redaktionskollektiv nicht durch eigenhändiges Gendern ein Bewusstsein vorspiegeln, dass bei den Autor_innen beim Verfassen des Beitrags – aus welchen Gründen auch immer – tatsächlich nicht vorhanden war.



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e.V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z.B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

► **Fingerprint zur Prüfung von PGP-Schlüsseln der Roten Hilfe e.V.:**
3217 EC6F AA70 7697 F262
BD69 8B1A 19B5 9042 69F8

EDITORIAL

IN EIGENER SACHE

04 Geld her! – Dafür brauchen wir Eure Mitgliedsbeiträge

SCHWERPUNKT

07 Anna und Arthur halten's Maul! – Die Geschichte einer Kampagne

10 Zeug*in im politischen Prozess

12 „Oberwasser gewinnen ...“ – Ein Gespräch mit der OG Stuttgart über Solidaritätsarbeit

15 Aussage verweigern! – Eine Frage der Haltung

17 Zeug*innen in Uniform – Zu Berufszeug*innen in Strafverfahren

19 „Sich nicht beugen gibt Kraft“ – Ein Interview zu Kronzeug*innen, Aussageverweigerung und Beugehaft

REPRESSION

21 §129a – Eine politische Einordnung und eine Chronik

25 Konfetti frei! – Vom Prozess wegen Partyknallern in Heilbronn

27 Liebig34: Wut und Selfies

29 Schwarz-Grüner Wahnsinn – Eine Bilanz zur Räumung des Dannis

31 Gegen das „Heldengedenken“ – Repression bei BlockZHG

33 CRIME-Datenbank – Die Sammelwut der „SoKo Schwarzer Block“

GET CONNECTED

35 Neues aus einem freieren Land – Datenschutzberichte Jahrgang 2019

REPRESSION INTERNATIONAL

38 #EndSARS – Massenproteste gegen Polizeigewalt in Nigeria

AZADI

40 Azadî – Informationen des Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden

BETRIEBSREPRESSION

43 Union Busting bei Amazon

HISTORISCHES

45 Vorbereitung zum Hochverrat – Die Rote Hilfe Duisburg im Visier der Gestapo

SERIE ZU FREIEN ARCHIVEN

47 Teilerfolg gegen den Verfassungsschutz

REZENSIONEN

48 „Hilfe für Unterprivilegierte“ – Hans Litten in der Serie „Babylon Berlin“

50 Extrem das ist die Welt! – Kritik der Extremismustheorie aus

Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung, Nr. 124, Dezember 2020

51 Für die Einheit – Der Roman „Der Abgrund“ von Oskar Maria Graf

52 Mit Herz und Verstand – Das Buch „Teilnahme verboten“ von Jamila Baroni

DEBATTE

54 „ACAB“ – Fortsetzung der Debatte aus *RHZ* 01/20 und 03/2020

Liebe Genoss_innen, liebe Leser_innen,

Anna und Arthur – die beiden Namen sind in linken Zusammenhängen bestens bekannt. Symbolisch stehen sie für die Aussageverweigerung aus politischen Gründen. Weil Cops und Justiz auf Hinweise angewiesen sind, die sie gegen uns als Bewegung verwenden können, ist die Aussageverweigerung eine wichtige Strategie, um ihre Angriffe ins Leere laufen zu lassen. Ganz klar ist auch, dass der Gerichtssaal kein politisch neutraler Raum ist. Es geht deshalb bei Gerichtsprozessen nicht nur um Einzelpersonen, sondern immer auch um unsere kollektiven Ideale. Das können wir uns nicht oft genug vor Augen führen, um auf alle Angriffe des Staates bestens vorbereitet zu sein. Ganz im Sinne von Sonja Suder 2010: „Wenn du vorher ausgemacht hast: ‚Wenn einmal was passiert, dann kein Wort, keine Aussage‘, dann hast du ein sicheres Gefühl.“

Trotz der allgemeinen Lockdown-Starre haben Genoss_innen aktiven Widerstand geleistet (aber Sitzblockaden gelten ja als „passiv“, hm), mit Sitzblockaden gegen das rechtsradikale „zentrale Heldengedenken“, gegen die Räumung der Liebig34 sowie des Dannenröder Walds. Die Staatsgewalt ließ keine Gelegenheit aus, zu zeigen, auf wessen Seite sie steht, schikanierte, prügelte und nahm wiederholt schwere Verletzungen und Tote auf Seiten der Genoss_innen in Kauf.

Wieder einmal können wir euch auch einige Rezensionen anbieten: Wer also mehr über historische Rote Helfer_innen lesen oder sehen möchte, von der Mutter des durch den G20-Prozess bekannt gewordenen Genossen Fabio lernen möchte oder Artikel zur Kritik an der Extremismustheorie empfohlen bekommen möchte, wird hier fündig.

Im nächsten Heft wollen wir einen speziellen Bereich von staatlicher Schikane möglichst vielseitig beleuchten – Rassistische Repression. Menschen angeblich nicht-deutscher „Herkunft“ und/oder „Aussehens“ sind neben den Unterdrückungsmechanismen, die der Staat gewohnheitsmäßig gegen Linke anwendet, zusätzlichen Repressionen ausgesetzt. Diese reichen von Racial Profiling bis hin zum Mord. Diese beinhalten Lagerzwang unter gefängnisähnlichen Bedingungen als Normalzustand. Diese führen zur brutalen Niederschlagung von Selbstermächtigung, politischen Aktionen und Widerstand. Diese bedeuten für Aktivist_innen die Anwendung des Sonderrechts „Ausländerrecht“ bis hin zu Ausweisung und Abschiebung.

Für das Heft 3/21 planen wir einen Länderschwerpunkt zu den Vereinigten Staaten. Es soll um politische Gefangene und Repression gegen Linke in den USA gehen, um ihre Solidarität miteinander und die Arbeit dortiger Antirepressionsstrukturen.

Wir freuen uns auf eure Beiträge und Zuschriften!

Mit solidarischen Grüßen,
das Redaktionskollektiv

■ Schwerpunkt der *RHZ* 2/2021:
Rassistische Repression. Redaktions- und Anzeigenschluss:
9. April 2021

■ Schwerpunkt der *RHZ* 3/2021:
USA. Redaktions- und Anzeigenschluss: 4. Juni 2021

■ Artikel/Beiträge bitte an:
rhz@rote-hilfe.de // PGP Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D 0B36 A760 1F96 E7C5 B979

■ Austauschanzeigen bitte an:
anzeigen@rote-hilfe.de

Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge ...

Insgesamt wurden Genoss*innen mit 82.089,55 Euro unterstützt.

► Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt: www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag

■ In dem Zeitraum von Oktober bis Ende des Jahres 2020 wurden insgesamt 97 Anträge auf Unterstützung vom Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. bearbeitet. Davon wurden 55 Anträge nach dem Regelsatz von 50% beschlossen, wobei wir leider in fünf Fällen die Gebühren der Rechtsanwält*innen auf den Pflichtverteidiger*innensatz kürzen mussten und bei zwei weiteren Fällen uns leider noch Dokumente fehlen, um die Unterstützungsgelder auszahlen zu können. 32 Anträge wurden zu 100% übernommen. Davon fehlen uns in drei Fällen auch hier wieder Dokumente zur Auszahlung der Unterstützungsgelder und in einem Fall mussten wir leider erneut die Kosten für die Verteidigung kürzen. In drei weiteren Fällen haben wir die gesamten übriggebliebenen Kosten übernommen. Sechs Anträge konnten von uns nicht abschließend bearbeitet werden, da die Dokumentation der Anträge leider ungenügend war und ein Fall musste von uns abgelehnt werden.

Racial Profiling verbannen!

★ Ein Genosse wird regelmäßig im Umfeld der Hamburger Hafestraße auf Grund seiner Hautfarbe von der Polizei kontrolliert. Selbstverständlich ließ er die rassistischen Kontrollen nicht einfach passieren und wehrte sich. Dies hatte zur Folge, dass ihm ein Strafverfahren wegen Beleidigung angehängt wurde, weil er eine*n der kontrollierenden Polizist*innen als Faschisten bezeichnet haben soll. Den folgenden Strafbefehl akzeptierte der Antragsteller auf Anraten seines Rechtsanwalts. Um langfristig gegen die rassistischen Kontrollen der Polizei vorzugehen, legte er vor dem Hamburger Verwaltungsgericht eine Klage gegen mehrere polizeiliche Maßnahmen ein, bei

denen er rassistisch diskriminiert wurde. Bei diesem Verfahren wünschen wir viel Erfolg. Die Repressionskosten seines Strafverfahrens begleichen wir jedoch komplett und zahlen ihm einen Betrag in Höhe von 1265,00 Euro.

Kein Vergeben, kein Vergessen! Nie wieder Faschismus!

★ Der bundesweit bekannte Nazi Bernd Tödter wurde im Sommer 2019 aus der Haft entlassen, kehrte nach Bad Segeberg zurück und gründete den Ableger „Aryan Circle Germany“ der amerikanischen rechtsterroristischen Gruppe „Aryan Circle“. In der Folge kam es zu wesentlich mehr faschistischen Aktivitäten in der Stadt. Antifaschist*innen gründeten ein breites Bündnis gegen Rechts und antworteten mit einer Demonstration unter dem Motto „Segeberg bleibt bunt!“ auf die rechten Aktivitäten. Am Vorabend der Demonstration wollten drei Aktivist*innen mehrere antifaschistische Puzzle in der gesamten Innenstadt anbringen und wurden dabei von Polizei festgehalten. In der Folge erhielten alle drei Strafbefehle mit dem Vorwurf der Sachbeschädigung. Auf Anraten eines Rechtsanwalts akzeptierten alle drei die Strafbefehle. Insgesamt entstanden den Dreien Kosten in Höhe von 2450,70 Euro, die von der Roten Hilfe e.V. zur Hälfte übernommen werden.

Identitäre Bewegung blockieren!

★ Im Rahmen der Proteste gegen das Sommerfest der sogenannten Identitären Bewegung in Halle am 20. Juni 2019 versuchten Antifaschist*innen mit einer Blockade die Rechten am Erreichen des Veranstaltungsortes zu hindern. Wie schon so oft, ermöglichte die Polizei den

Faschist*innen ihre Versammlung. In diesem Fall leitete die Polizei die Identitären unter massivem Polizeieinsatz durch die linke Gegendemonstration. Das polizeiliche Handeln wurde nicht einfach akzeptiert und es kam zu mehreren Festnahmen. Unter den Festgenommenen befand sich auch der antragstellende Genosse. Ihm wird vorgeworfen, sich „bemüht“ zu haben, „Polizeibeamte daran zu hindern, die Teilnehmer der Veranstaltung der Identitären Bewegung, unbehelligt zum Veranstaltungsort gelangen zu lassen“. Sprich, ihm wurde ein Strafbefehl auf Grund des vermeintlichen Widerstands gegen und Angriffs auf Vollstreckungsbeamte zugesprochen, gegen den er Einspruch einlegte. Das Strafverfahren wurde letztendlich wegen Geringfügigkeit eingestellt. So entstanden lediglich Kosten für den Rechtsbeistand in Höhe von 749,42 Euro, wovon die Rote Hilfe e.V. die Hälfte trägt.

Biji Rojava

★ Ein Genosse beteiligte sich an einem Aktionstag gegen den Angriffskrieg auf Rojava im Oktober 2019. Dabei beobachtete er, wie nach der Demonstration die Polizei vor allem migrantische Teilnehmer*innen der Versammlung einschüchterte. Im Rahmen dessen wurde auch ein älterer Mann festgenommen. Diese Festnahme filmte er und fragte, ob er der betroffenen Person helfen könne, da dieser übel zugerichtet aussah. Vierzig Minuten später wurde er von den staatlichen Schergen selbst festgenommen und erkennungsdienstlich behandelt. Ihm wurde vorgeworfen eine Gefangenenerbefreiung versucht zu haben und sich gegen seine Festnahme gewehrt zu haben. Das Strafverfahren konnte mit Hilfe eines Rechtsanwaltes und auf Grund

mangelnder Beweise eingestellt werden. Wir unterstützen den Genossen mit 100% der Kosten für den Rechtsbeistand in Höhe des Pflichtverteidigersatzes, einem Betrag in Höhe von 386,75 Euro.

Nicht ohne meine*n Anwält*in!

★ Im Februar 2018 protestierte eine Aktivistin gegen den durch die AfD initiierten „Frauenmarsch“ in Berlin. Sie soll sich dort vermommt haben und erhielt im Anschluss einen Strafbefehl über 600,00 Euro, gegen den sie Widerspruch einlegte. Es kam zum Gerichtsverfahren, in dem sich die Genossin aus finanziellen Gründen für eine Eigenverteidigung ohne Anwält*in entschied. Sie geriet jedoch bereits am ersten Verhandlungstag so unter Druck, dass sie den Strafbefehl akzeptierte. Für die Genossin und auch uns ein klares Signal: Holt euch in jedem Fall Hilfe bei solidarischen Anwält*innen! Wir unterstützen die Genossin mit der Hälfte der angefallenen Kosten.

#univonunten

★ Nach der Entlassung Andrej Holms aufgrund seiner politischen Vergangenheit in der DDR besetzten zahlreiche Studierende das sozialwissenschaftliche Institut der Humboldt-Universität zu Berlin, wo er Lehrbeauftragter war. Der Protest bezog sich nicht nur auf die „Causa Holm“, sondern wollte zugleich unter dem Begriff #univonunten die studentische Mitsprache am universitären Geschehen stärken. Wie viele andere auch, erhielt eine beteiligte Genossin im Anschluss eine Anzeige wegen Hausfriedensbruchs. Vor Gericht wurde das zugehörige Strafverfahren jedoch gegen die Zahlung von 300,00 Euro eingestellt. Die Rote Hilfe e.V. zahlt die Hälfte der entstandenen Kosten.

Eingestellt wegen Nichterscheinen

★ Ein Genosse soll in Neukölln Outing-Plakate von Faschist*innen und den zugehörigen Strukturen plakatiert haben und erhielt zunächst eine Vorladung als Beschuldigter seitens der Polizei. Die Polizei warf ihm vor, gegen das Kunsturheberrechtsgesetz verstoßen zu haben. Die Vorladung als Beschuldigter wurde jedoch

kurzfristig in eine Vorladung als Zeuge umgewandelt. Der Anwalt des Genossen erklärte schriftlich, dass der Genosse auch bei Erscheinen nicht aussagen werde. Daraufhin wurde auch die Zeugenvorladung zurückgezogen. Wir übernehmen die Kosten in Höhe von 733,20 Euro für den Rechtsbeistand zur Hälfte.

Isoliert in Brandenburg

★ Nach dem Ausbruch des Coronavirus im Frühjahr 2020 wurde in der brandenburgischen Gemeinde Doberlug-Kirchhain eine Unterkunft für Geflüchtete „vorsichtshalber“ isoliert, um eine Ausbreitung der Krankheit zu verhindern. Eine Buslinie, die die Unterkunft anfuhr und damit die einzige Möglichkeit für die Menschen vor Ort bildete, die Unterkunft zu verlassen, wurde eingestellt. Eine Gruppe von Aktivist*innen richtete kurzerhand einen Shuttle-Service für die Geflüchteten ein. Der Polizei fiel nichts Besseres ein als eine Anzeige wegen des „Verstoßes gegen die Allgemeinverfügung zur Eindämmung von Sars-Cov-2“ des Landes Brandenburg zu stellen und den Shuttle-Service zu kriminalisieren. Das Verfahren gegen eine Genossin konnte dank anwaltlicher Unterstützung eingestellt werden. Wir übernehmen die angefallenen Anwaltskosten komplett.

Kein Traumschiff

★ Mit einer spektakulären Kletter- und Bannerdropaktion an der AIDA-Zentrale in Rostock im Rahmen der Kampagne #LeaveNoOneBehind machte eine Gruppe von Aktivist*innen auf die katastrophale Situation der Geflüchteten auf der griechischen Insel Lesbos aufmerksam und handelte sich Anzeigen wegen Hausfriedensbruch und Verstößen gegen das Versammlungsgesetz ein. Die Verfahren konnten jeweils gegen die Zahlung von 200,00 bzw. 400,00 Euro eingestellt werden. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt jeweils die Hälfte der beantragten Kosten.

§114 at its best!

★ Bei einer Demonstration unter dem Motto „Gegen den Rechtsruck“ in Halle kam es zu Übergriffen der Polizei auf die Demonstration und einige Aktivist*innen

wurden festgenommen und abgeführt. Dabei soll ein Aktivist einen Polizisten angeblich geschubst haben – so zumindest der Vorwurf der Polizei, der zur Festnahme des Genossen führte. Das folgende Strafverfahren wegen des vermeintlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte wurde jedoch nach der Intervention eines Rechtsanwalts gegen eine Geldzahlung eingestellt. Dennoch entstanden Repressionskosten in Höhe von 5.408,97 Euro, welche wir nach dem Regelsatz von 50% bezahlen.

Kohle kann tödlich sein!

★ Um ihrem Protest gegen fossile Brennstoffe Ausdruck zu verleihen, erkletterten Gruppe von Aktivist*innen im November 2019 die Fassade des Kohlekraftwerkes in Berlin Moabit und entrollten ein Banner mit der Aufschrift „Kohle kann tödlich sein!“. In der Folge wurden sie festgenommen und auf Grund eines vermeintlichen Hausfriedensbruchs angezeigt. Die Strafverfahren konnten jedoch mit Hilfe von Anwält*innen im Ermittlungsverfahren eingestellt werden. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt jeweils die Hälfte der entstandenen Anwaltskosten.

Welcome to hell!

★ Im Rahmen der Proteste gegen G20 in Hamburg beteiligte sich ein Genosse an den Versammlungen im Anschluss an die Auflösung der „Welcome to hell“-Demonstration am Vorabend des Gipfels. Dabei soll er mehrere Flaschen und eine Gaskartusche der Polizei zurückgeworfen haben. In einem langen und komplexen Verfahren gestand er den Wurf der Gaskartusche, ohne sich jedoch davon zu distanzieren. Letztendlich wurde er zu einer Geldstrafe von 4.500,00 Euro verurteilt. Zusammen mit den Kosten für seine beiden Verteidiger*innen ergab sich eine Summe von 9.006,62 Euro, die wir zur Hälfte zahlen.

Freiheit für Öcalan!

★ Weil er an einer Demonstration für die Freiheit Abdullah Öcalans teilnahm und dabei dessen Konterfei auf einem Plakat zeigte, erhielt ein Genosse einen Strafbefehl wegen des angeblichen Ver-

stoßes gegen das Vereinsgesetz. Kurze Zeit später beteiligte er sich zusätzlich an einem Hungerstreik unter dem Motto „Isolation durchbrechen, Faschismus zerschlagen, Kurdistan befreien“ in Straßbourg. Das Todesfasten wurde jedoch abgebrochen, nachdem die Anwält*innen Öcalans die geforderte Botschaft an die hungerstreikenden Aktivist*innen übermittelten. Da der Genosse nicht davon ausging, den Hungerstreik zu überleben, ignorierte er den Strafbefehl und dieser wurde binnen zwei Wochen rechtskräftig. Die Rote Hilfe e.V. ist glücklich, den Genossen noch unter den Lebenden zu wissen und übernimmt die gesamten Kosten des Strafverfahrens.

„2038 & wünschenswert – Euer Scheiß ernst?“

★ Um ihrer Unzufriedenheit mit den Ergebnissen der Kohlekommission Ausdruck zu verleihen, beteiligte sich eine Aktivistin an den Protesten von „Fridays for Future“ in Berlin und soll dabei ein Banner mit der Aufschrift „2038 & wünschenswert – Euer Scheiß ernst?“ aufgehängt haben. Zusätzlich wird ihr vorgeworfen sich verummumt zu haben. In

Folge dessen erhielt sie ein Strafverfahren, wegen eines angeblichen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz, welches jedoch eingestellt wurde. So entstanden lediglich Kosten für die Verteidigung in Höhe von 403,89 Euro, welche von uns zu 100% übernommen werden.

Cornern gegen G20

★ Schon vor Beginn des G20-Gipfels in Hamburg formierte sich Protest, welcher sich in Form eines Cornerns am Neuen Pferdemarkt und Umgebung in Hamburg äußerte. Die Polizei reagierte darauf mit einer gewaltsamen Räumung der Plätze. Der antragstellende Genosse wurde dabei festgenommen. Ihm wurde vorgeworfen eine Flasche auf Polizist*innen geworfen zu haben. Vor Gericht zeigte sich jedoch, dass die Staatsanwaltschaft und Polizei nichts gegen ihn in der Hand hatten und er wurde in zwei Instanzen jeweils freigesprochen. Dennoch entstanden dem Genossen Kosten für die Zweitverteidigung, die er benötigte, da dieser Fall sich trotz allem immer noch als langwierig und komplex herausstellte. In diesem Antrag wurden lediglich die Kosten in Höhe von 683,00 Euro für die Zweitverteidigung der

zweiten Instanz beantragt und von uns zur Hälfte ausgezahlt. Bei einem vorherigen Antrag zahlten wir dem Genossen schon einmal 615,80 Euro für die Zweitverteidigung der ersten Instanz.

Staatsschutz goes Familiengericht

★ Die Tochter einer Genossin beteiligte sich an Protestaktionen in Solidarität mit Öcalan und der kurdischen Bewegung. Kurze Zeit später wandte sich die Staatsschutzabteilung der Staatsanwaltschaft Karlsruhe zunächst an das Jugendamt und in weiterer Folge auch an das zuständige Familiengericht, um die Antragstellerin mit Repression in Form eines Sorgerechtsüberprüfungsverfahrens zu drangsalieren. Obwohl das Jugendamt mehrfach deutlich signalisierte, dass es keinen Grund für ein Einschreiten zum Wohl der fast 14-jährigen Tochter sah, ließ das Familiengericht nicht locker und erweiterte das Verfahren sogar auf alle jüngeren Kinder der Antragstellerin. Es drohte die Herausnahme aus der Familie. Eine Auflage des Gerichtes konnte nur durch die Elternerklärung, dass die Kinder nicht an illegalen Veranstaltungen teilnehmen werden, und die Bereitschaft zu einem Aufklärungsgespräch über die PKK abgewendet werden. Es besteht weiterhin die Gefahr, dass das Familiengericht erneut tätig wird. Die Rechtsanwaltskosten werden von der Roten Hilfe e.V. in voller Höhe von 727,03 Euro übernommen.

FCK CDU

★ Am 13. Dezember 2019 trug eine Gruppe von „Fridays for Future“-Aktivist*innen ihren Protest in das Parteibüro der CDU Bonn. Hintergrund waren die anhaltenden Schüler*innenstreiks und die Trägheit der Politik in Sachen Klimapolitik. Die klima-faulen Christdemokraten reagierten völlig humorlos und riefen die Polizei. Es hagelte Platzverweise. Außerdem wurde auf Antrag der CDU wegen Hausfriedensbruchs gegen die Protestierenden ermittelt. Das Verfahren gegen den Antragsteller wurde nach Intervention einer Anwältin eingestellt. Die Rote Hilfe e.V. trägt diese Kosten zur Hälfte.



The flyer features a black and white photograph of a building facade with windows and door numbers 32, 32, and 31. In the foreground, there are silhouettes of several people. The text 'ZEUG*INNENHAFT BEUGEHAFT' is written vertically on the right side of the image, and 'ROTE HILFE INFO ZU BEUGEHAFT' is written vertically on the far right. At the bottom left, there are small icons and the text 'ROTE HILFE e.V.'

Flyer der Roten Hilfe zur Beugehaft

erhältlich beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe e.V.
literaturvertrieb@rote-hilfe.de
www.rote-hilfe.de/downloads



ROTE HILFE E.V.
www.rote-hilfe.de

Anna und Arthur

... halten immer noch das Maul

Wolf Wetzel

Vor ein paar Tagen habe ich an einem Lichtmast einen Aufkleber gesehen: „Anna und Arthur halten das Maul“. Das Motiv und die Parole kannte ich ... und rieb mir die Augen. Hat dieser Aufkleber die 30 Jahre schadlos, geradezu makellos überstanden? Wohl kaum. Ich blieb stehen und schaute mir den Aufkleber genauer an. Es ging um die G-20-Prozesse, die jetzt zuhauf beginnen. Im Zentrum steht die Anklage, dass man an einer Demonstration in Hamburg 2017 teilgenommen hatte, die sich gegen den G20-Gipfel richtete. Ein Treffen der 20 „wichtigsten“ Regierungschef*innen. Man könnte auch sagen, dass sich Personen versammelt hatten, mit dem Ziel, begangene (Kriegs- und Staats-)Verbrechen zu vertuschen und weitere vorzubereiten und zu koordinieren.

Zum Schutz dieser Versammlung wurden über 20.000 Polizist*innen aus der ganzen Bundesrepublik zusammengezogen, um eine andere Versammlung zu zerschlagen. Diese hatte das doch sehr einladende Motto: „Welcome to hell ...“ was die Polizeiführung als todsicheren Beweis werten konnte, zu einer ziemlich strafbaren Handlung aufgerufen zu haben, wenn man an die Hölle glaubt.

Die Methoden und Mittel der „Auflösung“ glichen der Vereinigung, deren Tagung sie zu schützen hatten. Man erfand einen haarsträubenden (Kriegs-)Vorwand und machte das, was man auch ohne (Verteidigungs-)Grund gemacht hätte: Die Demonstration zerschlagen, wobei

man sich vorgenommen hatte, unverhältnismäßig zu sein, also auch schwere Verletzungen von Demonstrant*innen, die aus dem Kessel zu fliehen versuchten, bewusst und gezielt in Kauf zu nehmen. Das Motto „Abschreckung“ sollte auf dem G20-Gipfel und außerhalb beherrschend sein.

Manchmal sind auch Corona-Zeiten, in denen diese Prozesse stattfinden, auch zu etwas gut, wenn man nur ein bisschen über die AHA-Regeln hinausschauen kann und will.

Die Demonstration gegen den G20-Gipfel wurde zerschlagen, weil sich Teilnehmer*innen verummumt hatten. Das würde gegen das Vermummungsverbot verstoßen! Als Begründung nannte man damals wie heute, dass durch die Vermummung Straftaten erleichtert, also ihre Verfolgung erschwert werde. Dass das nichts mit dem Recht auf Anonymität, gerade auch auf Demonstrationen zu tun hat, sollte einleuchten.

„Nicht die Vermummung bedarf der Legitimation, sondern die Demaskierung. In einer idealen Welt kann jeder sein Gesicht zeigen – in unserer gibt es viele gute Gründe, das nicht zu tun. Leider.“ (Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit für Baden-Württemberg Stefan Brink)

Doch in Zeiten wie diesen, wo Maskenpflicht herrscht, wo genau das Gegenteil sanktioniert wird, bekommt diese Begründung ihren besonderen Aberwitz.

Die Frage wäre also heute zu stellen: Lädt die Maskenpflicht heute nicht zur erhöhten Kriminalität ein, verhindert die Strafverfolgung und müsse deshalb im Lichte dieser Erkenntnisse verfolgt werden?

Das nur am Rande.

Die Aussageverweigerungskampagne der Startbahnbewegung 1987-91 und ihre Folgen

Vorgeschichte

Im Zuge einer nächtlichen Demonstration am 2.11.1987 gegen den Frankfurter Flughafen wurden tödliche Schüsse auf Polizeibeamte abgegeben - ein Novum in der Geschichte sozialer Bewegungen.

Der Einsatz von Schusswaffen während einer Demonstration überraschte nicht nur die Polizei, sondern auch die Startbahnbewegung. Diese tödlichen Schüsse waren nicht das Ergebnis eines gemeinsamen Konzepts. Sie ignorierten alle Absprachen nicht nur für diesen Abend, sondern auch mit Blick auf ein militantes Konzept, das große Teile der noch existierenden Startbahnbewegung teilten.

Die massive staatliche Repression (Verhaftungen, Hausdurchsuchungen, Ermittlungen nach § 129a, Fahndungsaufrufe etc.) erwischte die Startbahnbewegung unvorbereitet.

Genauso waren viele aus der Startbahnbewegung überrascht und geschockt, als deutlich wurde, dass im Rahmen dieser Razzien und Festnahmen sehr viele Aussagen gemacht wurden.

Zweifellos konnte die Startbahnbewegung aufgrund ihrer langen Geschichte auf ein gewisses Polster an politischen Selbstverständlichkeiten zurückgreifen: Dazu gehörte auch, dass man gegenüber der Polizei, gegenüber Staatsschutzbeamten keine Aussagen macht.

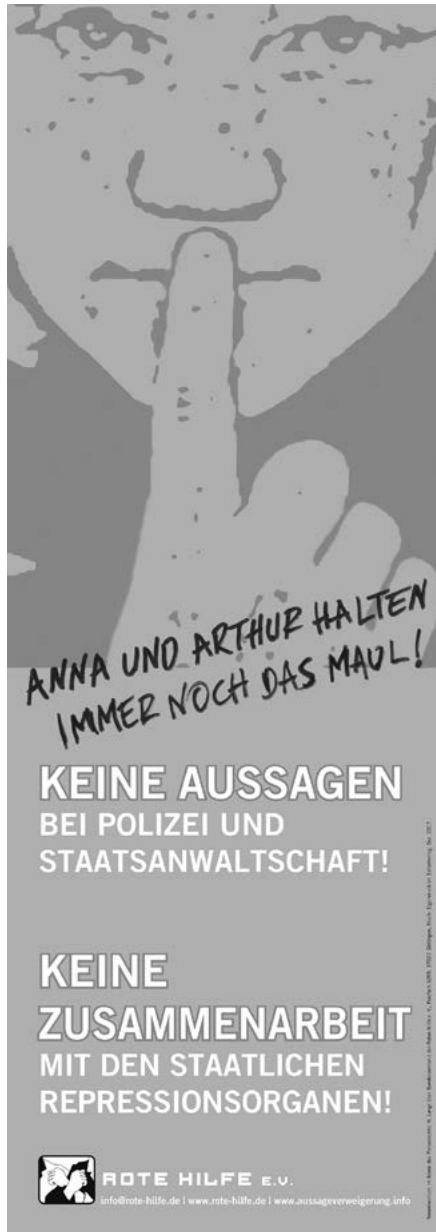
Dieses Polster erwies sich jedoch gegenüber den erhobenen Vorwürfen als zu dünn. In aller Regel wurden in den ersten Wochen nach dem 2.11.1987 Aussagen dadurch erpresst, indem man den Mordvorwurf oder den Vorwurf der Beihilfe dazu benutzte, weniger gewichtige Straftaten zu gestehen, wie z.B. die Beteiligung an Strommastaktionen oder anderen Sabotageaktionen. Diejenigen, die in dieser Phase Aussagen gemacht

hatten, begründeten dies damit, dass sie nicht den Kopf für ein Vorgehen hinhalten wollten, das sie nicht mitgetragen hätten.

Anna und Arthur halten's Maul ... und nehmen ihre Aussagen zurück

Wir standen also vor einer bizarren Situation. Zum einen waren wir mit vielen schwerwiegenden Aussagen konfrontiert, zum anderen mussten wir eine Haltelinie ziehen, die den besonderen Umständen gerecht wurde.

Die Anna-und-Arthur-Kampagne sollte und musste also nicht nur verhindern, dass weitere Aussagen gemacht werden, sie musste auch einen Weg finden, wie man mit den gemachten Aussagen umgehen konnte.



Man entschied sich dazu, alle, die bereits Aussagen gemacht haben, dazu aufzurufen, diese vor Prozessbeginn zurückzunehmen. Das änderte zwar nichts an der Verwertbarkeit gemachter Aussagen, die ggf. durch „Dritte“ also Vernehmungsbeamte eingeführt werden können. Es ging vor allem darum, ein politisches Signal zu setzen, eine Möglichkeit zu eröffnen, gemachte Fehler zurückzunehmen. Es galt aber auch an unserem Grundsatz festzuhalten: Im Stadium der Anklageerhebung dient jede Aussage vor allem der Präzisierung der Anklage.

Dazu schrieb die Plattform der Startbahngruppen 1988:

„(...) Wir wissen nicht, wer und ob jemand aus unseren Reihen geschossen hat. Wir wissen aber, dass der Einsatz von Schusswaffen auf Demonstrationen immer nur Überlegungen der Polizei waren aber zu keinem Zeitpunkt der Startbahnbewegung ein von uns übernommenes Konzept. (...) Schüsse, an deren Richtung wir zweifel(te)n, sind kein Ausdruck radikalen Handelns, das für sich spricht. Diese tödlichen Schüsse entsprechen keinem gemeinsamen Vorgehen, sondern einer militärischen Logik, die das eigene Handeln und die Mittel nicht mehr aus unseren Zielen und gemeinsamen Möglichkeiten heraus bestimmt, sondern ausschließlich daran misst, wie man die Verluste des Feindes effektiv erhöhen kann. So eindeutig unsere Kritik ist, so unmissverständlich unsere Haltung, niemand dieser Justiz auszuliefern. (...)“

Wir wissen, dass wir den ›Punkt Null‹ lange verlassen haben: Dort die Justiz, die außer ihren ›Indizien‹ nichts in der Hand hat, hier wir, die Startbahnbewegung, die dieser Justiz nichts zu sagen hat. Einige von uns haben z.T. weitreichende belastende Aussagen gemacht, nicht nur gegen sich, sondern auch gegen andere. Die gegenseitige Solidarität wurde zerstört, das daraus entstandene Misstrauen zum Hebel für Verhörsbullen, um weitere Aussagen zu erzwingen. Wir haben dieses Aussagekarusell unter großen Anstrengungen zum Stoppen gebracht. Wir wollen nicht, dass dieses Aussagekarusell im Prozess neu angetreten wird.

Es sind viele Monate vergangen, jede und jeder von uns hatte lange Zeit, sich klar zu werden, wo und wozu er/sie steht. Wer im Prozess belastende Aussagen aufrecht erhält oder macht, wer bereit ist, sich damit zum (Kron-)Zeugen

der Anklage zu machen, weiß, dass er/sie sich gegen uns stellt. (...) Wir fordern alle Angeklagten und Zeugen auf, ihre belastenden Aussagen zu Beginn des Prozesses zurückzunehmen. (...) Mit der Aussagerücknahme verknüpfen wir gleichermaßen das Ziel, genau das innerhalb und außerhalb des Prozesses zur Sprache zu bringen, was sie mit dem Mordvorwurf zum Schweigen bringen wollten:

- ▶ Die Erpressung von ganz anderen Aussagen über die Drohung mit der Mordanklage
- ▶ Die Erpressung von Aussagen über die soziale und persönliche Not einzelner Angeklagter und Zeugen
- ▶ Der Mordvorwurf als bewusste Inszenierung eines Klimas, in dem der §129a gegen eine ganze Bewegung erfolgreich angewendet wurde. (...)“

Tatsächlich konnten wir auf diese Weise die Mehrzahl gemachter Aussagen entwerfen.

Wen und was schützt eine Aussageverweigerungskampagne?

Eine Aussageverweigerungskampagne macht nur dann Sinn, wenn sie zugleich die Frage beantwortet, was durch sie geschützt werden soll. Sie schützt zuallererst nicht eine einzelne Person, sondern eine politische Idee, eine Bewegung.

Das stellt nicht nur jede/n einzelne/n vor eine Gewissensprobe. Sie verlangt auch von denen, die eine Aussagekampagne initiieren und tragen, einiges ab. Denn eine Bewegung hat in aller Regel weder ein Programm, noch Statuten. Es kommt also darauf an, das, was die Bewegung im Kern ausmacht(e), zu beschreiben, das, was für gewöhnlich in Bewegung ist, in seinen Grundstrukturen zu benennen.

Im Wissen um diesen Kontext, wurde innerhalb der Startbahngruppen Monate an einer gemeinsamen Plattform gearbeitet, die diese Essentials fixieren, greifbar machen sollte.

Rückblickend halte ich diesen Kraftakt für eine der großen Leistungen der Startbahnbewegung.

Wer zur Aussageverweigerung aufruft und zur politischen Anklage schweigt, macht das Schweigen zur gemeinsamen Basis und nicht unseren Widerstand

Eine Aussageverweigerungskampagne zu starten, heißt nicht, zu den Anklagen, zu den Vorwürfen, zum politischen Kontext zu schweigen. Im Gegenteil: Gerade, wenn man dazu aufruft, sich an der „Wahrheitsfindung“ vor Gericht nicht zu beteiligen, ihr nicht durch eigene Aussagen Authentizität zu verleihen, ist es unbedingt notwendig, sich als Bewegung politisch zu äußern, zu positionieren – um zu verhindern, dass das Gericht der einzige Ort bleibt, wo Geschichte geschrieben wird.

Diese Grundhaltung haben wir vor den Revolutionäre Zellen-/Rote Zora-Prozessen in Berlin 2000/01 deutlich gemacht:

„Im Zuge der Aussagen des heutigen Kronzeugen Tarek Mousli wurden und werden ZeugInnen vorgeladen. Dagegen eine Aussageverweigerungskampagne zu stellen ist richtig. Doch wer keine blinde Solidarität fordern will, muss benennen, was mit unserem Schweigen politisch geschützt werden soll. Wer von ZeugInnen erwartet, dass sie schweigen, und damit Zwangsgelder bis hin zur Erzwingungshaft riskieren, muss das bescheidene ›Risiko‹ auf sich nehmen, sich selbst in Beziehung zur politischen Anklage zu setzen – anstatt Hilfe suchend und fluchtartig auf die Gefangenen und/oder ihre Rechtsanwältinnen zu verweisen ...“

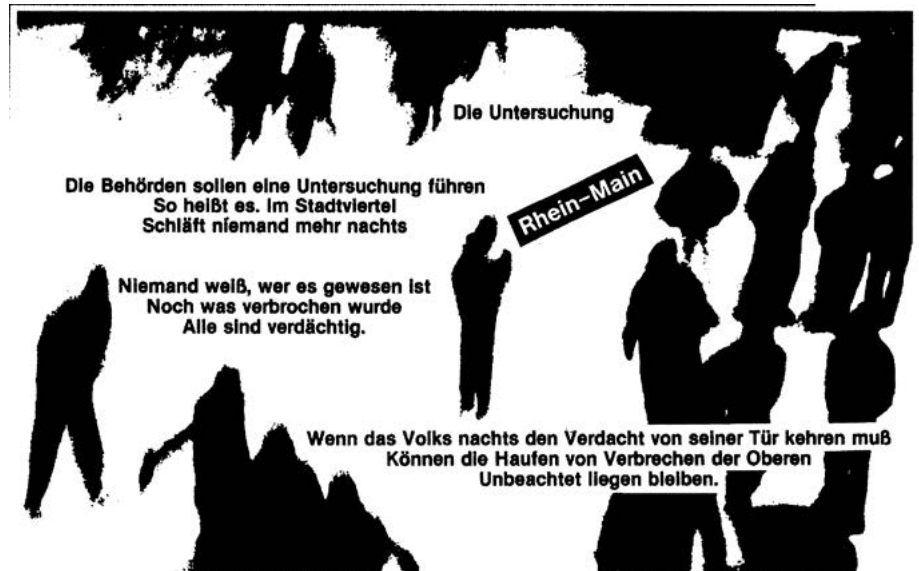
Die Grenzen der Aussageverweigerungskampagne

„Die Aussageverweigerung, unsere Weigerung vor Gericht an deren ‚Wahrheitsfindung‘ teilzunehmen, ist grundsätzlich. Sie markiert für uns eine Grenze, für deren Überschreitung politische und keine juristischen, kollektive und keine individuellen Kriterien gefunden werden müssen.“

Nichts spricht dafür, dass wir irgendwo noch Tarek Mousli mit unseren Vorstellungen von Militanz, Verrat und gemeinsamen Fehlern konfrontieren können. Alles spricht dafür, dass Tarek Mousli die Auseinandersetzung um die Geschichte der RZ in den Gerichtssaal verlegt hat. Wir sind heute nicht in der Lage, andere Orte für eine solche Aus-

einandersetzung zu wählen. Angesichts dieser Schwäche werden wir Wege finden müssen, dem Kronzeugen Tarek Mousli zu folgen, wohin er die Geschichte der RZ

allem das bleierne Schweigen über die RZ durchbrochen, hat Platz geschaffen, sich an die Erfolge militanten Widerstandes zu erinnern und Voraussetzungen



Aus der Zeitschrift Atom, März 1988

getragen hat: vor Gericht. Im Schutze der Aussageverweigerungskampagne deutet der Kronzeuge Tarek Mousli – unwidersprochen – mit Belastungen Genossinnen und Genossen für jahrelange Haftstrafen heraus. Wir sind nicht bereit, ihm mit unserem Schweigen diese unfreiwillige Deckung zu geben. Aus diesem Grunde begrüßen wir Entlastungen – auch vor Gericht. Voraussetzung dafür sind kollektive Absprachen und eine politische Bestimmung juristischer Interventionen. Denn jede noch so richtige und Erfolg verspre-

geschaffen, über Fehler und Schwächen zu reden – anstatt die Rede dem Terrorismus-Bekämpfer Daniel Cohn-Bendit und seinem ‚Sohn‘ Hans-Joachim Klein¹ zu überlassen“ (Diskussionspapier anlässlich der Gerichtsprozesse gegen die Revolutionären Zellen/Rote Zora, S.151-169, in: Autonome L.U.P.U.S.-Gruppe, Die Hunde bellen ... Von A bis (R)Z, Unrast Verlag, 2001). ❖

Quellenhinweis:

- ▶ Welcome to ... „Festival der Demokratie“ in Hamburg anlässlich des G20-Gipfels; Wolf Wetzels, 2017: <https://wolfwetzels.de/index.php/2017/07/07/welcome-to-festival-der-demokratie-in-hamburg-anlaesslich-des-g20-gipfels/>
- ▶ G20-Gipfel in Hamburg und der politische Kassensturz: <https://wolfwetzels.de/index.php/2017/07/14/g20-gipfel-in-hamburg-und-der-politische-kassensturz/>
- ▶ Greta und die Vermummte: <https://wolfwetzels.de/index.php/2019/08/16/greta-und-die-vermummte/>

■ Wolf Wetzels ist Autor von „Der Rechtsstaat im Untergrund. Big Brother, der NSU-Komplex und die notwendige Illoyalität“, PapyRossa Verlag, Köln, 2015

chende Entlastung muss immer auch den Preis mitdenken, der bezahlt wird: Die Glaubwürdigmachung des Gerichtssaales als Ort, wo Recht gesprochen wird.

Wenn wir mit dieser Position deutlich machen, dass wir dem Kronzeugen das Terrain des Gerichtssaales nicht überlassen wollen, dann meinen wir das nicht nur im juristischen Sinne. Die Zeugenaussage des ehemaligen RZ-Mitgliedes Gerd Schnepel im OPEC-Prozess hat nicht nur Rudolf Schindler entlastet. Sie hat vor

¹ Zu Hans-Joachim Klein siehe Seite 19 in diesem Heft

Zeug*in im politischen Prozess

Es gibt keine entlastenden Aussagen!

Bundesvorstand Rote Hilfe e.V.

„Jedes überflüssige Wort wirkt seinem Zweck gerade entgegen“, erkannte schon Schopenhauer und verdeutlichte damit, wie das Wort unbeabsichtigt zur Waffe werden kann. Gegenüber den Repressionsorganen und der Justiz, im Verlauf der Strafermittlung und im Prozess, wenn auf politische Taten Worte folgen sollen, gilt das in besonderem Maße – sowohl für Beschuldigte als auch im Zeug*innenstand.

Für die Rote Hilfe e.V. ist die Frage: „Wie halten wir es mit Aussagen?“ und damit auch der Aussageverweigerung ein zentrales Thema politischer Solidaritätsarbeit. Die Auseinandersetzung mit der Fragestellung ist eng verwoben mit unserer eigenen Geschichte. Im Nachgang der tödlichen Schüsse am 2. November 1987 bei den Protesten gegen den Bau der Startbahn West in Frankfurt am Main entstand die Kampagne „Anna und Arthur halten's Maul“. Grund hierfür waren zahlreiche Aussagen von Aktivist*innen im Zuge der staatlichen Ermittlungen zu den Vorkommnissen. Mit der Kampagne sollten weitere Aussagen aus der linken Bewegung verhindert werden: Aussageverweigerung wurde von einem Tag auf den anderen zur entscheidenden Frage der politischen Haltung.

Theoretisch soll die Befragung von Zeug*innen in Prozessen der Aufklärung eines Sachverhalts und damit der viel zitierten Wahrheitsfindung dienen und eine gerechte, weil vermeintlich objektive, Urteilsfindung ermöglichen. Soweit zur Theorie des Rechtssystems, auf dessen Grundlage die Justiz agiert und das für sich beansprucht, auf Gerechtigkeit zu

füßen. Praktisch ist die Rechtsprechung unserer Ansicht nach jedoch ein tendenziell subjektiver Vorgang und oft eng mit dem politischen System verbunden, dessen von einer Minderheit geprägten Interessen sie verteidigt und auf dessen Maßstäben zur Gerechtigkeit sie basiert.

Die staatliche Gewalt, mit der wir uns heute konfrontiert sehen, ist entgegen der gängigen Geschichtsschreibung nicht nur ein Produkt eines demokratischen Aushandlungsprozesses. Sie ist vielmehr auch das Ergebnis tiefgreifender ökonomischer Veränderungen im Zuge der Industrialisierung zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Mit dem Ausbau des Fernhandels und einer grundlegend anderen, auf Masse und Profit ausgerichteten Produktionsweise, wurden die Besitzer*innen der Produktionsmittel und die Produzent*innen auf eine neue Art getrennt. Denn aus diesem Prozess entstanden gleich zwei neue Klassen: das Bürgertum und die Arbeiterklasse. Die so immer bedeutendere bürgerliche Klasse und ihre Interessen waren und sind prägend für die Ausgestaltung des modernen Staates und damit auch seines Rechtssystems.

Politische Prozesse

Gerade in politischen Prozessen, die nicht um des reinen Sachverhalts willen, sondern seitens der staatlichen Repressionsorgane aus der politischen Motivation, Kritiker*innen und Gegner*innen des herrschenden Systems bloßzustellen und zu verfolgen, geführt werden, treten diese Umstände nach wie vor deutlich zu Tage. Hier liegt die Wahrheit, die herausgearbeitet werden soll, deutlich im Auge des Betrachtenden und schlussendlich meist ganz im Sinne der Justiz als verlängertem Arm des Staates. Der politische Prozess muss in den meisten Fällen als Inszenierung verstanden werden, die neben

der Selbstbestätigung des Systems der Vorführung seiner Gegner*innen dient. Über diese sollen zeitgleich so viele Informationen wie möglich gesammelt werden, um weitere politische Prozesse zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund ist jede bei polizeilichen Ermittlungen oder vor Gericht getätigte Aussage genauestens zu überdenken, jedes einzelne Wort mit Bedacht zu wählen und es gilt abzuwägen, ob es nicht doch überflüssig ist und besser unausgesprochen bleibt. Denn schnell kann es zu viel preisgeben und so als Waffe gegen Beschuldigte und Zeug*innen, gegen Strukturen und die linke Bewegung an sich genutzt werden. Denn in gleichem Maße wie unsere Worte Waffen sein können, können sie selbstverständlich auch gegen uns verwendet werden.

Neben der Frage des Nutzens für die Angeklagten stellt sich bei Erscheinen vor Gericht auch die Frage, welche grundsätzliche Wirkung das eigene Verhalten mit sich bringt. Die Justiz versucht sich im politischen Prozess als unabhängige Instanz, die „im Namen des Volkes“ urteilt, zu inszenieren. Jedes Mitwirken unsererseits an einem solchen Verfahren legitimiert und stützt diese Inszenierung. So kann die Integration von „Zeug*innen der Verteidigung“ oft auch im Sinne der Anklage wirken, im Hinblick auf die Begründung einer Verurteilung gleichermaßen wie in der Delegitimierung der zugrundeliegenden politischen Idee. Unsere politischen Ideen zu vertreten und zu verteidigen sollte uns zwar stets ein Anliegen sein, ihre Preisgabe zum Nutzen des Systems, das sie gegen uns verwenden will, gilt es allerdings zu vermeiden.

Entlastungszeug*innen

Am Konzept der abgesprochenen Aussagen von Polizist*innen und anderen Staatsbediensteten, die meist weder

zu Beweisen passen noch anderweitig Sinn ergeben, verdeutlicht sich, wie wenig Aussagen von Zeug*innen im politischen Verfahren objektiven Tatsachen gerecht werden müssen. Nicht etwa trotzdem, sondern gerade deshalb werden sie von der Justiz in den meisten Fällen dankbar angenommen, stützen sie doch meist deren vorgefertigte Annahmen und wirken so tendenziell eher auf eine erwünschte Verurteilung hin. Solidarische Zeug*innen, die an der Seite beschuldigter Genoss*innen stehen, sind seitens der Justiz von vornherein oftmals nur dafür vorgesehen, Informationen über Personen und Strukturen zu erhalten: Verbindungen, Netzwerke und Zusammenhänge innerhalb der Szene sollen ersichtlich und Schwachpunkte offenbar werden und so möglichst sensible persönliche Informationen zu Tage treten. All das macht angreifbar – und liegt zum Großteil schon durch das bloße Benennen von Zeug*innen und somit vor einer eigentlichen Aussage offen. Deshalb gibt, wer selbst Zeug*innen benennt, immer aktiv Informationen über sich und sein, aber auch über andere Personen und deren Umfeld preis.

Immer wieder wenden sich Genoss*innen an die Beratungsstellen der Roten Hilfe e.V., die im politischen Prozess beschuldigten Aktivist*innen mit einer Aussage helfen wollen. Doch unsere Erfahrungen mit entsprechenden Aussagen sprechen eine klare Sprache: Bei Polizei, Staatsanwaltschaft und vor Gericht besteht ein deutlicher Belastungsseifer gegen uns und unsere Genoss*innen. Entlastendes wird ignoriert oder beiseitegeschoben. Es kommt zudem nicht selten vor, dass Zeug*innen, die zur Entlastung beschuldigter Genoss*innen der staatlichen Darstellung zuwiderlaufende Aussagen tätigen, im Gegenzug eine Anzeige wegen Falschaussagen erhalten. Auch ist es illusorisch zu glauben, als Zeug*in könne man die Kontrolle über das Verhör, die Befragung bewahren. Denn einerseits sitzen in der Regel sehr erfahrene Befragter*innen auf der anderen Seite des Tisches und andererseits besitzen diese, im Gegensatz zur Zeug*in, einen umfassenden Überblick über den Ermittlungskomplex selbst. Für die Befragten hingegen ist meist gar nicht zu überblicken, welche weiteren Ermittlungen laufen oder angestrebt werden und da-

mit auch, welche Informationen für die Repressionsorgane von Belang sind und welche nicht. Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass jede Information, und scheint sie noch so belanglos, für die Justiz in irgendeiner Form verwertbar und deshalb auch von Interesse sein kann. Eine unbedeutende Aussage kann es dementsprechend nicht geben.

Druckmittel auf Zeug*innen

Ermittlungen müssen zudem nicht aufhören, weil sie in einer bestimmten Richtung kein Ergebnis gebracht haben. Besteht seitens der Justiz ein ausreichendes Interesse, wird es in eine andere Richtung, an einem anderen Ansatz weitergehen. Was aber von genügendem Interesse ist, bleibt zumindest für uns spekulativ. Daraus folgt also zwangsläufig: Was die einen durch eine entsprechende Aussage entlastet, belastet zwangsläufig andere, die bei der fraglichen Aktion ebenfalls vor Ort waren. Denn irgendwer muss es ja gewesen sein. Bei Ermittlungen in linken Strukturen sind diese anderen zwangsläufig unsere eigenen Genoss*innen, die es zu schützen gilt und mit denen wir uns solidarisch zeigen müssen.

Hinzu kommt der massive Druck, den die Repressionsorgane sowohl während des Ermittlungsprozesses als auch im Verfahren selbst aufbauen und der der Einschüchterung und dem Informationsgewinn dient. Es ist im Vorfeld nicht einzuschätzen, welche Auswirkungen eine solche Situation auf eine*n selbst, aber auch auf andere Personen haben kann und wie so das Verhalten und damit auch eine Aussage beeinflusst werden. Denn im Gegensatz zu Beschuldigten sind Zeug*innen – bis auf wenige gesetzlich geregelte Ausnahmefälle – auskunftspflichtig.

Das Verweigern der Aussage bedeutet für Zeug*innen im Strafverfahren folglich auch das Inkaufnehmen einer Vielzahl sogenannter Beugemittel. Im schlechtesten Fall können das bis zu sechs Monate Haft zur Erzwingung einer Aussage sein. Ein Repressionsszenario, das zweifelsfrei einschüchtert und stets mit bedacht werden muss. Die möglichen Folgen einer solchen eventuell eintretenden Beugehaft sollten im konkreten Fall im Vorfeld intensiv diskutiert werden.

Es gibt keine unbedeutenden oder ungefährlichen Aussagen

Es zeigt sich: die Gefahren, die sich unserer Ansicht nach sowohl aus der aktiven Benennung von Zeug*innen als auch aus Zeugenaussagen selbst ergeben, sind immens und stehen in keinem Verhältnis zum eventuellen Nutzen – auch dann, wenn dieses Vorgehen abgesprochen und Teil einer augenscheinlich vielversprechenden Prozessstrategie ist. Denn das aus juristischer Sicht beste Ergebnis muss nicht immer das persönlich Beste sein. Deshalb gilt eben doch die Faustregel: Es gibt keine unbedeutenden oder ungefährlichen Aussagen. Jedes Wort ist hier als überflüssig zu betrachten und kann so zur Waffe gegen uns selbst werden. Insofern kann die konsequente Aussageverweigerung auch einen immens stärkenden Effekt haben. Sich das immer wieder bewusst zu machen, auch wenn etwaige Ermittlungen oder gar ein Prozess nicht in Sicht zu sein scheinen, und sich darüber in den eigenen Zusammenhängen aktiv auszutauschen, ist in jedem Falle lohnenswert. ❖

Anzeige



Die Klimaveränderungen werden von den Industrieländern verursacht. Aber die armen Länder tragen die Kosten. Es geht nicht nur um Klimaschutz. Es geht um Klimagerechtigkeit!

Klima
Magazin Verlag, 2020, 48 Seiten, 2 Euro
online bestellen: www.brd-dritte-welt.de

„Oberwasser gewinnen ...“

Ein Gespräch mit der Ortsgruppe Stuttgart über die Solidaritätsarbeit in politischen Großverfahren

RHZ Redaktionskollektiv

Ihr hattet in den vergangenen Jahren verschiedene Verfahren, die jeweils gegen mehrere Angeklagte gerichtet waren. Ist das eine besondere Herausforderung?

In der Tat. Ermittlungsverfahren gegen gleichzeitig mehrere Personen oder gar Großverfahren stellen auf verschiedenen Ebenen eine besondere Herausforderung dar: für die unmittelbar Betroffenen, möglicherweise deren Familien, die politischen Zusammenhänge und natürlich auch für die solidarischen Strukturen.

Was sind das für Verfahren, die ihr begleitet?

Wir beziehen uns hier auf Erfahrungen aus Großverfahren, die wir verallgemeinert haben: Zum Beispiel 2016 gegen Antifas aufgrund des AfD-Bundesparteitages, 2017 im Nachgang des G20-Gipfels mit dem Rondenbarg-Verfahren und seit Juli 2020 die Repressionswelle gegen die antifaschistische Bewegung in Baden-Württemberg.

Wie begreift ihr die Aufgabe der Roten Hilfe e.V. hierbei?

In aller Kürze: Uns geht es darum die kriminalisierten Genoss*innen als politische Subjekte zu stärken und Solidarität zu organisieren. So können wir die Repressionsschläge ins Leere laufen lassen. Mit einer politischen Begleitung gelingt es im Idealfall auch den Spieß umzudrehen, also die Auseinandersetzung zu nutzen um daran zu wachsen. Das ist ambitioniert und auch nicht immer erfolgreich, kann aber durchaus gelingen.

Wie geht ihr die Arbeit an?

Meist beginnt unsere Arbeit unmittelbar nach einem Repressionsschlag, der natürlich erst einmal auf die Betroffenen und deren Strukturen wirkt. Die Repressionsorgane sind uns immer eine Nasenlänge voraus, das heißt, wir müssen überhaupt wieder Oberwasser gewinnen. Deshalb sollten von Anfang an verschiedene Ebenen der Solidaritätsarbeit parallel laufen. Darunter verstehen wir die Arbeit mit den Betroffenen, das Organisieren der juristischen Verteidigung und die Kommunikation mit politischen Strukturen, sowie das Anstoßen einer politisch-solidarischen Begleitung.

Dann Schritt für Schritt; also kümmert ihr euch erst um die Betroffenen?

Ja, grundsätzlich muss geklärt werden, wie es den einzelnen Betroffenen geht, was sie sich vorstellen können. Bei

mehreren Betroffenen gibt es oft unterschiedliche Ausgangssituationen. Daher ist es wichtig, als erstes einen gemeinsamen Rahmen in Form eines Betroffenen Treffens zu initiieren. Hier können wir als RH mit Erfahrung und politischen Grundsätzen Orientierung geben.

Ist das bei kleineren Verfahren denn so anders?

Natürlich müssen wir auch in der Einzelberatung die konkrete Situation der Betroffenen wie auch ihre politische Haltung erkennen und stärken. Auch kleine Standardverfahren können als erste erlebte justizielle Konfrontation Angst und Unsicherheit auslösen. Umgekehrt löst bei sehr aktiven Genoss*innen das x.te Verfahren nicht unbedingt einen Gewohnheitseffekt aus, sondern – vor allem wenn Knast droht – ist oft eine intensive Beratung und politische Begleitung notwendig. Hier besteht also erst einmal kein Unterschied. Die Abstimmungsprozesse werden mit der Anzahl der Angeklagten und der sonstigen involvierten Parteien allerdings wesentlich umfassender. Deshalb spielen hier auch die Betroffenen treffen eine so zentrale Rolle.

Was genau wird auf diesen Betroffenen treffen besprochen?

Ob Erfahrungen in der Gesa, bei der Hausdurchsuchung, auf der Straße mit Polizeigewalt, es sind erstmal individuell erlebte Konfrontationen. Bereits der Austausch auf Betroffenen treffen über die erlebten repressiven Maßnahmen durchbricht schon die Vereinzelung und stellt von Anfang an klar, „niemand bleibt allein im Regen stehen“, wir begegnen der Repression solidarisch, wir lassen uns nicht einschüchtern.

In Verfahren mit mehreren Angeklagten geht es konkret darum, sich über den Sachstand auszutauschen, zu einer gemeinsamen Einschätzung des Repressionsfalles zu kommen, die Zusammenarbeit mit den Rechtsanwält*innen gemeinsam zu reflektieren und später auch um die Ausarbeitung einer gemeinsamen Prozessstrategie. Dies sollte möglichst konkret passieren, gerade an den Vorstellungen aller Betroffenen entlang. Diese Auseinandersetzungen muss intensiv und ehrlich geführt werden, sonst wird einem das später im Prozess auf die Füße fallen.

Voraussetzung dafür ist, dass Ängste und Befürchtungen benannt werden, vom Jobverlust bis zum drohenden Knast und der Tatsache, dass Lebensplanungen einfach zerschlagen werden können. Nicht alles kann in großen Runden besprochen werden, kleine Runden oder Ein-

zelgespräche sind wichtig. Sicher haben die meisten kriminalisierten Aktiven den Schwerpunkt ihrer persönlich-politischen Auseinandersetzung in ihren politischen Strukturen. Aber auch die Ortsgruppe begleitet und moderiert diese Gespräche.

Gibt es häufig Widersprüche zwischen den Betroffenen?

Sind – wie in den benannten Verfahren – mehrere Menschen belangt, hängt für die konkrete Arbeit viel davon ab, worauf die Ortsgruppe schon bauen kann, was bereits an Vorarbeit in den Städten, in den politischen Strukturen gelaufen ist, ob die Genoss*innen in Zusammenhänge eingebunden sind.

Wir können nicht davon ausgehen, dass sich alle Kriminalisierten schon mit der Funktion und den Mitteln von „Repression“ auseinandergesetzt haben, mit Klassenjustiz und struktureller Gewalt, mit institutionellem Rassismus, und damit, dass Justiz nichts mit „Gerechtigkeit“ zu tun hat.

Da sich Großverfahren meist lange Zeit im Ermittlungsmodus hinziehen, kann die Zeit genutzt werden, um in Workshops, in Veranstaltungen oder kleineren Runden die verschiedenen politischen Aspekte zu diskutieren.

Die Erarbeitung einer gemeinsamen Vorgehensweise ist besonders schwierig, wenn sehr unterschiedliche Haltungen zum Verfahren existieren. Das kann sich noch durch die lange Zeitspanne zwischen Aktion und Prozessbeginn verschärfen. Hier ist eine intensive, solidarische Auseinandersetzung unerlässlich, um die unterschiedlichen Handlungsmotivationen zu kapierten. In der Abwägung zwischen kollektiver Rangehensweise oder Aufsprengen des Betroffenenkollektivs kann eventuell eine weniger konfrontative Prozessführung gemeinsam entschieden werden. Wie umgekehrt abgeklärt werden sollte, ob sich Einzelne einer offensiveren Prozessführung anschließen, selbst aber zurückhaltend agieren.

*Was die juristische Verteidigung angeht, vermittelt die Rote Hilfe e.V. solidarische Anwält*innen ...*

Ja, aber schon hier gibt es Verschiedenes zu beachten. So muss auch die „Chemie“ stimmen: Wenn jemand Betroffenes zwischenmenschlich mit seiner*m Anwält*in nicht klar kommt, funktioniert das nicht.

Ist das Atmosphärische entscheidend?

Nein. Ein großes Problem ist, dass es leider nicht viele linke, politische Anwält*innen gibt, die wir als RH empfehlen können. Und viele Rechtsanwält*innen haben einen primär juristischen Blick, nach dem Motto, „das Beste für ihre Mandant*in rauszuhauen“. Das ist eine individuelle Herangehensweise, die ihren Ursprung auch in einer längeren Phase einer schwach organisierten Linken und wenigen harten Strafen hat. Das schlägt sich auch in einer anwaltlichen Beratung nieder, die eher an einem möglichst niedrigen Strafmaß als an politischen Kriterien orientiert ist. Verbunden mit der

Autorität, die Rechtsanwält*innen oft genießen, kann das Genoss*innen verunsichern und zu falschen Entscheidungen bewegen.

Hier müssen wir als Rote Hilfe e.V. das Verhältnis zur Anwält*in immer wieder mit den Betroffenen reflektieren und diese bestärken, ihre eigene politische Haltung durchzusetzen. Auch gibt es die Möglichkeit, Genoss*innen zu Gesprächen zu begleiten. Zudem suchen wir auch außerhalb Kontakt zu den Rechtsanwält*innen, um Fragen zu besprechen, unsere Grundsätze zu vermitteln und ansprechbar zu sein oder beispielsweise in Haftsachen Verantwortlichkeiten zu klären.

*In Großverfahren sind es meist mehrere Anwält*innen ...*

Das ist eine Herausforderung in mehrerlei Hinsicht. Unvoreingenommen könnte man meinen, je mehr Anwält*innen sich für die Betroffenen stark machen, desto besser. Unterschiedliche Verteidigungsstrategien, Befindlichkeiten oder auch eine gewisse Eigendynamik in der Gruppe der Rechtsanwält*innen fordern allerdings viel Aufmerksamkeit und können im schlechtesten Fall verheerende Folgen nach sich ziehen.

Was für eine Verteidigungsstrategie würdet ihr nicht mittragen?

Gerade Einlassungen sind auf den Betroffenenreffen oftmals ein heiß und kontrovers diskutiertes Thema. Einlassung ist nicht gleich Einlassung – daher ist es wichtig, gerade hier sehr konkret zu diskutieren, damit sich alle über mögliche Konsequenzen im Klaren sind. Wo es zu Reue, Distanzierungen oder der Gefährdung anderer kommt, sind für uns immer rote Linien überschritten. Dabei geht es uns aber nicht um das Tabuisieren möglicher Optionen. Wir verstehen uns schlichtweg als politische Solidaritätsorganisation. Wenn diese politische Ebene explizit ausgeklammert werden soll, dann können wir das logischerweise auch nicht mittragen.

*Themenwechsel. In Stuttgart sitzen derzeit mehrere linke Aktivist*innen im Knast ...*

Ja. Was für viele migrantische Organisationen in Deutschland schon lange Realität ist, Haftstrafen, Knast – damit ist zunehmend auch die „deutsche“ radikale Linke wieder konfrontiert.

Die Auseinandersetzung mit hohen Strafen, mit Knast, sollte in allen Zusammenhängen verstärkt thematisiert werden und zwar möglichst bevor die einzelnen Aktiven selbst mit Kriminalisierung konfrontiert sind. Knast kann schneller Realität werden, als gedacht, Repression ist nur bedingt kalkulierbar.

Wie kann so eine Auseinandersetzung aussehen?

Die Auseinandersetzung mit Knast umfasst viele Aspekte. Sinnvoll ist es, möglichst viele, auch ganz praktische Notwendigkeiten vorab zu klären. Sie belasten dann nicht den Kopf und nehmen ganz konkret die Angst vor

dem Szenario. Dazu sind Abhaklisten sehr nützlich, die von der Miete bis zur Bücher- und Besucher*innen-Liste reichen und auch das Buch „Wege durch den Knast“ ist sehr gut, um sich das Terrain Knast besser vorstellen zu können.

Sehr viel wesentlicher aber als alle „virtuelle“ Annäherung ist das politische Bewusstsein in dem die Genoss*innen aktiv sind und das sie als Zusammenhang verbindet. Den politischen Strukturen kommt darin besonderes Gewicht zu: die Genauigkeit, mit der in den Strukturen die einzelnen Aktiven untereinander wahrgenommen sind, die Genauigkeit in den Debatten, warum, was und wie gemacht wird, die Diskussionen um Konfrontation, wer sich was zutraut und was politisch sinnvoll ist, sind die Grundlage einer tiefen Solidarität.

Und wenn es diese Vorbereitungsmöglichkeit nicht gibt?

Wird die*der Genoss*in unvermittelt inhaftiert, gestaltet sich das alles schwieriger. In diesem Fall muss die Haltung der*des Gefangenen erst mühsam erfragt und auch respektiert werden. Zudem gibt es verschiedene Akteur*innen, die man nicht einfach übergehen sollte. So kann es beispielsweise enormen Druck auf die*den Gefangene*n ausüben, wenn es zu Widersprüchen zwischen dem politischen Umfeld und der Familie kommt, während es andererseits stärkend ist, zu wissen, dass sich gekümmert wird. Hier ist Fingerspitzengefühl, eine offene Kommunikation und ggf. auch Rücksichtnahme gefragt.

Wir haben jetzt über die juristische Verteidigung und ausführlich über die Arbeit mit Betroffenen gesprochen. Um überzuleiten: Ihr meintet, eine politische Begleitung ist essentiell, um im Umgang mit Repression in die Offensive zu kommen. Wie ist das zu verstehen?

Alles, was wir oben beschrieben haben ist essentiell für die Stärkung der Betroffenen und bildet die Grundlage jeder Prozessstrategie und eines kollektiven Vorgehens gegen Repression. Aber diese Form der Unterstützung federt in letzter Konsequenz dann doch oft nur die Folgen von Repression ab.

Repression läuft auf unterschiedlichen Ebenen ab: politische Ziele und Aktionen sollen als unpolitisch in der Öffentlichkeit dargestellt und einer linken Bewegung die Legitimität abgesprochen werden. Dazu wird auch immer die vermeintlich unparteiische Rolle der Justiz und Allgemeingültigkeit der Gesetze betont, was die gesellschaftliche Dimension der Klassenjustiz ausblendet und die parteiische Rolle des Staates verschleiern. Des Weiteren geht es darum, eine politische Bewegung einzuschüchtern und so weitere Aktivitäten zu unterbinden und zuletzt um die Abstrafung Einzelner. Wenn die Betroffenen nicht einknicken, sondern selbstbewusst aus dem Gerichtsverfahren kommen, ist das immer ein Beispiel auch für andere und wirkt motivierend in die politischen Zusammenhänge hinein.

Um allerdings als Linke in die Offensive zu kommen, braucht es eine politische Begleitung von Gerichtsverfahren, die die Motivation und Notwendigkeit der vorgeworfenen Aktionen politisch verteidigt und in eine breitere Öffentlichkeit trägt. Als Rote Hilfe e.V. sind wir hierzu nur bedingt alleine in der Lage. Vor allem Strukturen, die in den konkreten Teilbereichskämpfen aktiv sind, können diese Fragestellungen aufgreifen und in eine politische Perspektive einbinden.

Aus Repressionsschlägen gestärkt hervorzugehen, bedeutet nicht zuletzt, den Boden für weitere politische Aktivitäten und Organisation zu schaffen.

Was ist hierbei die Rolle der Betroffenen?

Jedes Verfahren hat seine Besonderheiten, die beachtet werden müssen, weshalb auch die Form der Begleitung variiert. Unsere Erfahrung ist, Betroffenen treffen und Treffen der politischen Begleitung zu trennen. So gibt es genug Raum bei den Betroffenen für eine Auseinandersetzung mit dem Verfahren, ohne dass eine politische Begleitung blockiert würde. Selbstverständlich können sich Betroffene daran beteiligen und es muss natürlich eine Rückkoppelung geben.

*Ihr seid bereits an verschiedenen Stellen auf unsere Rolle als Rote Helfer*innen eingegangen. Könntet ihr das noch einmal zusammenfassen?*

Unsere Grundsätze sind keine Kriterien einer Rechtsschutzversicherung oder Beratungsstelle, zu der man als betroffene Person halt mal geht, wenn ein Brief ins Haus geflattert kommt. Sie sind aus Erfahrungen entstanden und Ausdruck eines kollektiven Handelns nach dem Prinzip von Solidarität. Wir sehen uns hier in der Verantwortung, mit den Betroffenen zu arbeiten: im Kontakt mit Anwält*innen, in der Stärkung der Betroffenen und in Diskussionen zur Einordnung von Repression, Klassenjustiz und so weiter.

Aber die Rote Hilfe e.V. ist auch eine politische Struktur und nimmt damit eine Funktion als Schnittstelle zu unterschiedlichen Akteuren ein und sollte Teil der politischen Begleitung von Repressionsschlägen sein.

Als Rote Hilfe e.V. haben wir, unter anderem aus unserer Beratungspraxis, den besten Überblick über aktuelle Repressionsentwicklungen, Einschätzungen zum Charakter aktueller Fälle und unterschiedlichen Bedingungen. Hier müssen wir der sich verschärfenden Situation Rechnung tragen. Dazu gehört auch das Thematisieren von zunehmend hohen Strafen und Knast. Entsprechende Urteile sind weder Meilensteine in der politischen Laufbahn noch das Ende der Fahnenstange. Ein Stück weit sind sie auch die logische Konsequenz aus politischer Aktivität, die in einem grundsätzlichen Widerspruch zum kapitalistischen System und seinem Staat steht. Deshalb sollten wir sie entmystifizieren und enttabuisieren. ❖

Aussage verweigern!

Eine Frage der Haltung

Solikreis 129a

Im Zusammenhang mit dem aktuellen §129a-Verfahren in Frankfurt am Main wurden im Sommer 2020 mehr als ein Dutzend Menschen aus dem Rhein-Main-Gebiet durch das Bundeskriminalamt und die Bundesanwaltschaft als Zeug:innen geladen. Kollektiv wurde konsequent die Aussage verweigert. Dies erscheint in der politischen Bewegung selbstverständlich. Es ist in der realen politischen Praxis und in politischen Diskussionen aber weit weniger verbreitet als angenommen. Hier soll nochmals dargelegt werden warum dies in diesem Verfahren eine (anstrengende) Selbstverständlichkeit war und ist, und was die Beweggründe für ein solches kollektives Vorgehen sind.

Grundsätzlich haben staatsanwaltlich geladene Zeug:innen, im Gegensatz zu Beschuldigten, die Pflicht in ihrer Vernehmung auszusagen. Wird dieser vermeintlichen Pflicht nicht nachgekommen, wird mit Ordnungsgeldern und in bestimmten Fällen auch einem Erzwingen der Aussage durch Beugehaft gedroht. Sicherlich steht in der Theorie allen oder zumindest den meisten Zeug:innen in diesem Verfahren ein Aussageverweigerungsrecht wegen möglicher Selbstbelastung nach §55 StPO zu. Dies ist in der inneren Logik des Ermittlungsparagrafen 129a/b begründet, der die potentielle Strafbarkeit einer jeden Handlung so weit ausweitet, dass folglich auch die potentielle Selbstbelastung enorm ausgedehnt wird. Doch die Diskussion über die Vor- und Nachteile des §55

StPO sollen nicht Teil dieses Textes sein. Die Zeug:innengruppe hat einen Umgang für sich entschieden. Die Betroffenen wissen, welchen Weg sie gehen werden.

Bei dem Verweigern der Aussage als Zeug:in geht es darum, eine politische Entscheidung zu fassen und eine Haltung gegenüber dem Staat und seinen Ermittlungsbehörden einzunehmen. Es ist aber auch die Frage einer Haltung zu sich selbst. Suchen wir nach dem „günstigsten“ Weg, um vermeintlich am „besten“ rauszukommen? Oder suchen wir nach der Möglichkeit unseren Überzeugungen und uns selbst treu zu bleiben? Die Betroffenen hier wählen die Selbstbestimmung.

In dem wir uns den von den Bullen an uns herangetragenen Forderungen und Drohungen verweigern, schaffen wir uns in einer scheinbar aussichtslosen Lage eine eigene Perspektive. Die Betroffenen wählen selbst ihre Handlungsoption und werden somit wieder zu handelnden Subjekten. Dies ist ein nicht zu unterschätzender Faktor politischer und persönlicher Selbstbestimmung. Gerade mit §129a/b Verfahren und den dazu gehörigen Vorladungen zielt das BKA auf ein breites Maß an Einschüchterung und Verunsicherung ab. Das Verweigern jeglicher Aussage gibt ihnen dabei zum einen den geringstmöglichen Erfolg in ihren geplanten Ermittlungen. Sie können zwar festlegen, von wem sie gerne etwas erzählt bekommen würden, bekommen aber außer „Ich verweigere die Aussage“ nichts zu hören. Zum anderen bildet es, gerade in einer kollektiven Entscheidung, die bestmögliche Abwehr einer solchen repressiven Strategie. Die vorgeladenen Personen sitzen nicht allein vor einer vermeintlich übermächtigen Behörde, sondern widersetzen sich gemeinsam und mit Rückhalt der radikalen Linken.

Wenn wir für unsere Überzeugungen einstehen, dann ist uns jegliche Zusammenarbeit mit dem Staat und seiner Jus-

tiz zuwider. Dass uns die Kategorien der Justiz aufgezwungen werden, indem man uns mit Knast und Geldstrafen bedroht, zeigt nur, dass die Repression allgegenwärtig ist. Die Anklage richtet sich gegen unsere politische Einstellung, die mit der herrschenden Ordnung nicht vereinbar ist.

In Zeiten der Repression sieht man sich als Einzelne:r und als politische Bewegung mit den Konsequenzen der eigenen politischen Haltung konfrontiert. Die Frage, ob man bereit ist diese Konsequenzen in Kauf zu nehmen, stellt sich nicht erst wenn die ersten gelben Briefe hereinflattern, sondern ist bereits in unserem politischen Selbstverständnis enthalten. Der Repression gemeinsam mit Stärke zu begegnen ist für uns deswegen eine Haltungsfrage.

Deshalb ist es wichtig, diejenigen, welche nicht nach den Regeln des BKA und anderer Repressionsbehörden spielen, zu unterstützen, um sich gemeinsam dem Zugriff des Staates so weit wie möglich zu entziehen. Es ist wichtig, die eigenen wie kollektiven Positionen zu Zeug:innenaussagen zu diskutieren und vorbereitet zu sein.

Es geht uns hierbei nicht darum, unfehlbare Held:innen oder dergleichen zu inszenieren, die mit Leichtigkeit der Repression standhalten. In manchen Lebenslagen können die Zwangsmaßnahmen schwer zu ertragen sein. Diese Unsicherheiten sollten offen diskutiert und Folgen gemeinsam bewältigt werden. Nur durch ein tatsächliches Zusammenhalten ermöglichen wir, dass das Ideal der Aussageverweigerung auch reale Praxis wird. Dass diese dringender denn je ist, erscheint gerade in der momentanen Lage der Häufung und Zuspitzung von Repression wichtig. Von der Untersuchungshaft gegen die Danneröder Waldbesetzer:innen über die G20-Prozesse bis zu den Verfahren gegen

gen Antifaschist:innen und den §129(a)-Ermittlungen in verschiedenen Städten zeigt sich der Verfolgungswille des Staates. Dem müssen wir vermehrt unsere Handlungsfähigkeit, unsere Stärken als politische Subjekte und Kollektive, und unser Streben zu einer besseren Welt entgegensetzen. Dazu lassen wir nochmals die Zeug:innengruppe selbst reden:

Communiqué der Zeug*innen Gruppe aus Frankfurt/Main

Das BKA verschickte für den 30.7.20 „Zeugenvorladungen“ (ja sie schreiben nur von Männern) im Auftrag der Generalbundesanwaltschaft (GBA). Ermittelt wird gegen mindestens einen Genossen anhand des Paragraphen 129a – Bildung einer terroristischen Vereinigung. Dieser Paragraph wird hauptsächlich dazu genutzt, um mehr Ermittlungsbefugnisse für die Polizei zu ermöglichen. Dadurch können alle möglichen Verhaltensweisen von der Bundesanwaltschaft zu einer herbeiphantasierten terroristischen Vereinigung erklärt werden. Mindestens ein Dutzend Personen wurden kurzfristig auf eine Frankfurter Polizeistation geladen. Teilweise kamen die Briefe erst nach dem Vorladungstermin bei den Menschen an.

Wir werten diese Ermittlungen nicht nur als Angriff auf unseren Genossen, sondern auch als einen Angriff auf linke

Strukturen, auf unsere Vorstellungen von einem solidarischen Zusammenleben, sowie ein Angriff auf jegliche emanzipatorischen Bestrebungen diese Gesellschaft zu verändern. Es ist aber auch ein individueller Angriff auf jede*n von uns Zeug*innen und unsere persönliche Integrität.

Diesen Angriff weisen wir entschieden zurück! Unsere Kollektivität ist unsere Stärke!

Uns eint, durch das BKA als Zeug*innen vorgeladen worden zu sein, doch darüber hinaus sind wir alle radikale, subversive, außerparlamentarische Linke.

Für uns ist die Aussageverweigerung eine Frage der grundsätzlichen Haltung. Wir wollen den Bullen keine Informationen jeglicher Art über unsere Freund*innen, Genoss*innen oder Mitbewohner*innen geben. Gerade bei 129a-Ermittlungsverfahren wird alles, was Beteiligte sagen, jede noch so kleine „unbedeutende“ Äußerung dazu genutzt, sie selbst und vor allem die beschuldigte Person zu schikanieren, zu isolieren und letztlich zu verhaften. Wir alle wollen auf keinen Fall Teil dieses repressiven Staatsapparates sein!

Dieser Staat versucht mit Paragraphen, wie dem 129a/b, jeglichen Willen der Veränderung hin zu einer befreiten Gesellschaft zu unterdrücken. Gerade die Androhung von Zwangsmitteln gegen uns Zeug*innen bestärkt uns in der Ablehnung dieser Institutionen.

Wir kritisieren und wehren uns weiterhin gegen deutsche Behörden und Gesetze, die nach wie vor in einer unaufgearbeiteten nationalsozialistischen Kontinuität stehen.

Dies gilt vor allem für einen rassistischen Polizeiapparat, der nicht nur historisch, sondern auch in jüngster Vergangenheit unzählbar oft bewiesen hat, dass er im Zweifel immer auf der Seite der Faschist*innen steht. Genauso gilt dies für eine Bundesanwaltschaft, die es aktuell ablehnt gegen einen NSU 2.0 zu ermitteln. Eine Naziorganisation, die Informationen aus deutschen (hessischen) Polizeidatenbanken verwendet und sich auf den mörderischen NSU bezieht.

Auch in der inneren Logik dieser Behörden gefährdet jegliche Kooperation als Zeug*in auch diese*n selbst. Durch die

phantasierte terroristische Organisation des §129a/b besteht letztlich für alles und alle die Gefahr ebendieser zugerechnet zu werden. Wenn der GBA uns Linken also Terrorismus vorwirft, dann sagen wir: Der Terror geht von den bestehenden Verhältnissen aus. Er ist die Angst vor rassistischen und willkürlichen Kontrollen durch die Bullen; die Benachteiligung und Unterdrückung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Pass oder Geschlecht; die Repression und die Angst scheinbar nichts dagegen tun zu können.

Dem treten wir entschlossen entgegen! Mit diesem Staat und seinen Behörden werden wir nicht reden!

Wenn es in Zukunft auch dich trifft, ist das Wichtigste, dass du weißt: Du bist nicht allein! Ein Angriff auf eine*n ist ein Angriff auf uns alle! Wende dich direkt an die Rote Hilfe Frankfurt. Uns drohen in diesem Verfahren hohe Zwangsgelder und Beugehaft, die wir in Kauf nehmen müssen. Auch im Falle einer Inhaftierung als Zeug*innen müssten wir die laufenden Kosten unseres Lebens, sowie die des Gefängnisses tragen. Selbst ohne diese Zwangsmittel wird dieses Verfahren sich noch Jahre hinziehen und uns neben ein paar Nerven eine Menge Geld kosten.

Um uns und andere zu unterstützen, spendet an das untenstehende Konto. Wir freuen uns genauso über Solidaritätsbekundungen, denn gemeinsam sind wir stark! ❖

► www.129a.info

Spenden

Die Betroffenen des 129a-Verfahrens brauchen unsere Unterstützung. Um die finanziellen Folgen des politischen Verfahrens abzufedern und die Kosten für Anwalt*innen und Prozess gemeinsam zu tragen, unterstützt sie mit einer Spende:

Rote Hilfe e.V. Ortsgruppe Frankfurt
IBAN: DE24 4306 0967 4007 2383 90
BIC: GENODEM1GLS
GLS-Bank; Stichwort: Soli-Frankfurt

Anzeige



iz3w
SEIT 1968
DEMO MEMO
Parasprache und ihre Geschichte

Ein Spiel für junge und alte Linke
und eine Zeitreise in die Geschichte linker Parolen und Demosprüche

Preis mit Begleitbooklet: 17 Euro zzgl. Porto-kosten, zu bestellen über: info@iz3w.org

Zeug*innen in Uniform

Polizeibeamt*innen als Berufszeug*innen in Strafverfahren

Dr. Lukas Theune, Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Strafrecht, Berlin

Der Zeug*innenbeweis ist seit jeher der wichtigste Beweis im Strafverfahren. Unter ihnen nimmt wiederum eine Berufsgruppe den weitaus größten Teil ein: Polizeibeamt*innen. In strafrechtlichen Hauptverhandlungen sind Polizeizeug*innen häufiger vertreten als Zeug*innen aus allen anderen Berufsgruppen zusammen. Ich nenne sie im Folgenden Berufszeug*innen. Der Zeug*innenbeweis ist das verbreitetste, zugleich aber auch problematischste Beweismittel. Seit über hundert Jahren haben Untersuchungen zu den Fehlerquellen im Strafprozess empirisch dargestellt, dass die fehlerhaft angenommene Glaubhaftigkeit von Zeug*innenaussagen eine der gewichtigsten Ursachen für Fehlurteile ist. Diese empirische Erkenntnis schlägt sich nur leider oft nicht nieder im gerichtlichen Alltag, der von hohem Erledigungsdruck, Routine und Praktikabilitätserwägungen geprägt ist.

Unterschiede zu anderen Zeug*innen

Berufszeug*innen unterscheiden sich von anderen Zeug*innen in einigen Punkten. Darunter sind als wichtigste Besonderheiten nur folgende zu nennen:

► Berufliche Tätigkeit und Routine

Während zufällige Zeug*innen Wahrnehmungen in der Regel ohne die Intention gemacht haben, sie in einem künftigen Strafverfahren und insbesondere in einer Hauptverhandlung wiederzugeben, trifft dies auf Polizeibeamt*innen nicht zu. Sie sind ständige Zeug*innen und sagen daher ständig vor Gericht aus. Berufszeug*innen sind dabei mit dem Ablauf eines Strafverfahrens nicht nur

aufgrund ihrer Ausbildung, sondern vor allem aufgrund der Routine, mit der sie Gerichtstermine wahrnehmen, gut vertraut und finden sich in dieser Umgebung besser zurecht als andere Zeug*innen. Bei den Gerichten hinterlassen sie so einen sicheren, manchmal geradezu souveränen Eindruck, der dazu führt, dass sie besonders glaubhaft wirken.

► Eigenschaft als Ermittlungsbeamter und Neutralität

Polizeibeamt*innen sind regelmäßig im Ermittlungsverfahren mit dem Geschehen, über das sie in der Hauptverhandlung aussagen sollen, bereits vorher befasst gewesen. Insofern haben sie in vielen Fällen ein besonderes Interesse am Ausgang des Strafverfahrens; das richterliche Urteil wird auch als Qualitätskontrolle der eigenen Arbeit aufgefasst.

Dabei kann ein explizites Interesse der Berufszeug*innen am Ausgang des Verfahrens gerade in gegen Linke geführten Strafverfahren oft festgestellt werden. Hier herrscht ein im Gerichtssaal fühlbares Feindbild auf Seiten der Polizeizeug*innen gegen die Angeklagten, die sie einer linken Szene zuordnen. Gerade hier ist dann keine Neutralität der Beamt*innen mehr festzustellen.

► Schriftliche Äußerung im Ermittlungsverfahren

Eine weitere Besonderheit bei Berufszeug*innen besteht darin, dass diese im Ermittlungsverfahren meist nicht vernommen werden, sondern selbst Berichte anfertigen. Die Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren erlauben dies in bestimmten Fällen, „vorausgesetzt, daß er glaubwürdig erscheint und eine vollständige Auskunft von ihm erwartet werden kann“ (Nr. 67 RiStBV). Hier zeigt sich, dass Polizeibeamt*innen von

den ermittelnden Kolleg*innen schon im Ermittlungsverfahren mit einem Vertrauensvorschuss überhäuft werden, wenn sie gar nicht vernommen werden, sondern per se „glaubwürdig erscheinen“. Dies nehmen auch Richter*innen zur Kenntnis, wenn sie die Akte lesen.

► Vorbereitung der Zeug*innenaussage

Die wohl größte Besonderheit ist, dass sich Polizeibeamt*innen auf ihre Aussage anhand von schriftlichen Unterlagen vorbereiten. Hierzu werden sie durch die Polizei mit Hilfe von Dienstvorschriften (PDV 350) auch angehalten. In der Praxis sagen Berufszeug*innen, die als Augenzeug*innen vernommen werden, weder im Ermittlungsverfahren noch in der anschließenden Hauptverhandlung aus, ohne sich zuvor Aufzeichnungen durchgelesen zu haben, die sie selbst, andere Augenzeug*innen oder sonst mit der Sache befasste Zeug*innen in der gleichen Angelegenheit abgegeben haben.

Konsequenzen für die Glaubhaftigkeit der Aussagen

Die genannten und weitere Besonderheiten wirken sich auf die Frage aus, wie die Glaubhaftigkeit polizeilicher Zeug*innenaussagen ermittelt werden kann. Gerade bei Polizeibeamt*innen als Augenzeug*innen ergeben sich aus aussagepsychologischer Sicht aus den dargestellten Besonderheiten gravierende Risikofaktoren. Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass Polizeibeamt*innen nicht bessere Augenzeug*innen als andere sind. Dies ist vielfach untersucht worden. Der Unterschied ist nur: sie geben an, sich sicherer zu sein (etwa wenn es um ein Wiedererkennen oder die Schilderung des Geschehens geht). Das wiederum führt Gerichte oft in die Irre, weil nämlich der subjektiv angegebenen Sicher-

heit des oder der Zeugin („sind Sie sich da auch sicher?“ „Ja, bin ich“) gegen wissenschaftliche Erkenntnisse im Alltag im Gericht immer wieder Bedeutung beigemessen wird. Da Polizeibeamt*innen öfter angeben, sich sicher zu sein, wird ihnen öfter geglaubt.

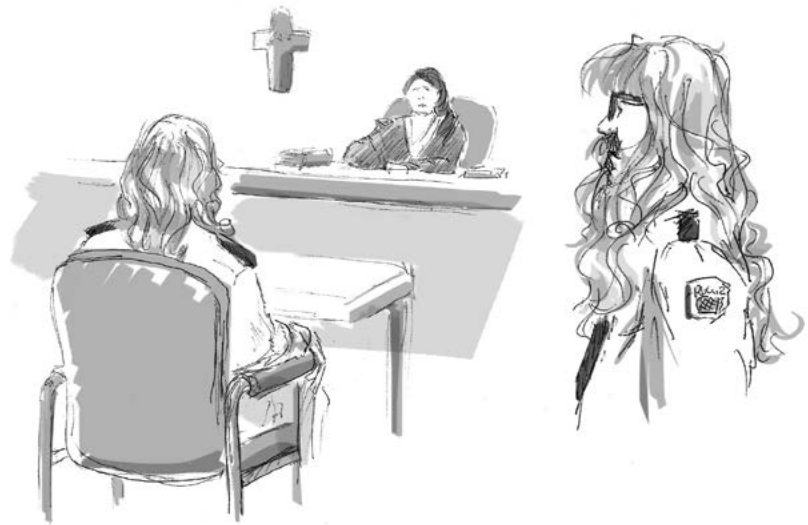
Gravierende Probleme stellen sich aus aussagepsychologischer Sicht auch in Bezug auf die Motivation, mit der Wahrnehmungen durch Berufszeug*innen gemacht werden. Gerade Berufserfahrung oder Routine können nämlich bereits die Wahrnehmung verzerren. Die Forschung spricht dann von Fällen des möglichen „confirmation bias“. Derartige Fälle wurden gerade bei Ermittlungsbeamt*innen im NSU-Komplex in allen Städten beobachtet. Aber auch bei Augenzeug*innen sollte nicht unterschätzt werden, wie eine bestimmte Sicht der Dinge die Wahrnehmung dann beeinflusst: was man sehen will, sieht man auch. Bei der Überprüfung der Motivlage ist schließlich zu berücksichtigen, gegen wen sich das Strafverfahren richtet. Gerade Gruppenvorurteile und Feindbilder können gewichtigen Einfluss auf die Aussagemotivation haben.

Die Vorbereitung der Aussage durch das Lesen schriftlicher Texte kurz vorher führt dazu, dass jede Prüfung der Aussagekonstanz jedenfalls dann unmöglich ist. Denn niemand kann mehr unterscheiden, an was die Person sich wirklich noch erinnert und was nur angelesen ist – nicht mal der oder die Zeug*in selbst. Insofern kann von der Vorbereitung der Aussage aus aussagepsychologischer Sicht nur abgeraten werden; dies wissen eigentlich auch die Gerichte, da sie nämlich bei Nebenkläger*innen immer darauf achten, dass diese die Akte nicht lesen, ihre eigenen alten Aussagen im Ermittlungsverfahren nicht lesen, bevor sie im Gericht aussagen. Nur bei Polizeibeamt*innen wird ein anderer Maßstab angelegt.

Die Würdigung der Aussagen vor Gericht

Dabei ist es wichtig, sich noch einmal der folgenden Fakten zu vergewissern.

1. Richter*innen (und Jurist*innen allgemein) haben keine besondere Ausbildung für die Würdigung von Zeug*innenaussagen. Sie können dazu mal ein Seminar besuchen, wenn sie möchten, müssen das aber nicht. Es wird an den Unis nicht unterrichtet; auch am



Ein verkleideter Polizeizeuge vor Gericht, Ingolstadt 2017

Anfang ihrer Karriere als Richter*innen erhalten sie keine Zusatzausbildung. Sie sind nicht besser als alle anderen im Einschätzen der Glaubhaftigkeit von Zeug*innenaussagen.

2. Alle, die keine besondere Ausbildung haben, können mit einer Trefferswahrscheinlichkeit von ungefähr 54 % erraten, ob eine Aussage erlebnisbasiert („wahr“) ist oder nicht. Man könnte also ebenso gut würfeln.

3. Wir alle, also auch Richter*innen, nehmen fälschlicherweise gewisse Anhaltspunkte dafür, ob eine Aussage stimmt oder nicht, an, die aus wissenschaftlicher Sicht keine Bedeutung haben. Das sind vor allem die eigene Angabe zur Sicherheit der Aussage, die ein*e Zeug*in angibt und Mimik und Gestik, sogenannte non- und paraverbale Merkmale einer Aussage. Diese haben aber leider aus aussagepsychologischer Sicht keine Bedeutung für die Frage, ob eine Aussage erlebnisbasiert ist.

Weil aber Polizeibeamt*innen derart flüssig reden, selbstsicher und routiniert sind und oft auch den Richter*innen und Staatsanwält*innen gefühlt als „ebenefalls Staatsdiener*innen“ viel näher sind, wird ihnen wesentlich öfter geglaubt als anderen Zeug*innen. Und da liegt das Problem. Hinzu kommt nur noch das weitere Problem, dass die Aussagen von Polizeibeamt*innen auch deshalb so beliebt bei Gerichten sind, weil sie sehr vorhersehbar sind. Bei anderen Zeug*innen erleben wir im Gericht oft, dass sie etwas

ganz anderes aussagen, als es damals bei der Polizei aufgeschrieben wurde; das kann jetzt richtig oder falsch sein, meistens vielleicht eine Mischung. Oft ist es auch so, dass sie sich an gar nichts erinnern können. Bei Polizeibeamt*innen passiert das aber selten, weil sie sich ja auf ihre Aussage am Morgen oder am Vorabend vorbereiten. Auch wenn sie sich eigentlich an nichts mehr erinnern können, können sie immer noch wiedergeben, was sie sich gerade angelesen haben – die „Erinnerung auffrischen“ nennen sie das. Damit wiederum ist die Frage aufgeworfen, ob das möglich ist. Die Antwort ist: nein. Denn das Gedächtnis funktioniert als neuronales Netzwerk. Jede neue Information bewirkt eine Änderung des Gespeicherten. Das Gedächtnis ist nicht statisch wie ein Schubladenschrank aufgebaut, wo man eine Erinnerungsschublade herauszieht, sondern es ist dynamisch. Und so ändern sich Erinnerungen sofort, von dem ersten Austausch mit dem oder der Streifenpartner*in vor Ort über das Geschehen, bis hin zum Abruf schriftlicher Informationen und der anschließenden Wiedergabe.

Fazit: Gerichte sollten den Angaben von Berufszeug*innen lieber kritisch gegenüberstehen, angesichts der vielen Risikofaktoren, mit denen die Aussagen behaftet sind. Weil sie dies aber oft nicht tun, fällt die Verteidigung von Beschuldigten, die (nur) von Polizeibeamt*innen belastet werden, oft besonders schwer. ❖

Sich nicht beugen gibt Kraft

Ein Interview über Kronzeug*innen, Aussageverweigerung als Zeugin und Beugehaft im Revolutionäre-Zellen-Prozess gegen Sonja und Christian 2012/13

RHZ Redaktionskollektiv

Liebe Ronja, Du warst Teil des Soli-Komitees, das den Revolutionäre-Zellen-Prozess in Frankfurt 2012/13 begleitet hat. Vorgeworfen wurde Sonja und Christian zunächst, dass sie als Teil der Revolutionären Zellen (RZ) mehrere Aktionen durchgeführt haben sollen: Anschläge gegen Zulieferer für Atombomben und gegen das Heidelberger Schloss, und im Fall von Sonja auch eine „logistische Unterstützung“ bei der Besetzung und Geiselnahme der Wiener OPEC-Konferenz (Konferenz der Erdölexportierenden Länder). Sonja und Christian waren mehr als 30 Jahre in Frankreich im Exil, bis sie 2011 nach Deutschland ausgeliefert wurden, damit ihnen in Frankfurt der Prozess gemacht werden konnte. Dieser endete im November 2013 mit einer Haftstrafe für Sonja. Bevor wir zum Prozess kommen, wie geht es den beiden heute?

Es geht ihnen gut, als ich sie das letzte Mal besucht habe, habe ich sie als glücklich und gesund wahrgenommen. Das hat mich auf jeden Fall sehr gefreut.

Der Prozess war aus vielen Gründen ein anhaltender Skandal. Angefangen damit, dass der ganze Prozess auf zwei, gelinde gesagt, zweifelhaften Zeugenaussagen basiert: Der des Kronzeugen Hans-Joachim Klein und der von Hermann F. Was macht deren „Aussagen“ so problematisch?

Der Kronzeuge Hans-Joachim Klein hat Sonja beschuldigt, bei seiner Anwerbung und der Waffentlieferung für den Anschlag auf die OPEC-Konferenz 1975 beteiligt gewesen zu sein. Ein Kronzeuge ist ein Zeuge, der gegen eine Verminderung der Haftstrafe aussagt, er wird also für seine Aussage vom Staat verschont. Klein konnte seine Haftstrafe Anfang der 2000er so erheblich reduzieren, obwohl er schon damals als unglaubwürdig galt. Auch die Kronzeugenregelung selbst lässt natürlich darauf schließen, dass Aussagen hier vor allem aus eigenem Interesse getroffen werden und entsprechend zweifelhaft sind. Das alles hat das Gericht aber nicht davon abgehalten, ihren Kronzeugen wieder aus der Versenkung zu holen. Wer also einmal in der Schuld des Staates steht, der bleibt da auch.

Noch problematischer finde ich allerdings die „Aussagen“ von Hermann, diesem war 1978 ein kleiner Sprengsatz auf dem Schoß explodiert, wodurch er seine Beine und sein Augenlicht verloren hat. Er wurde unmittelbar

nach der Explosion, orientierungslos und schwer verletzt, noch im Heidelberger Uniklinikum vom Staatsschutz verhört – und das über mehrere Monate. „Aussagen“, die unter solch folterähnlichen Bedingungen entstehen bzw. erzwungen werden, dürfen nicht als verwertbare Aussagen betrachtet werden. Dafür haben wir uns als Soli-Strukturen auch von Anfang an eingesetzt.

Neben den beiden hat noch eine weitere Zeugin eine wichtige Rolle gespielt: Sybille. Sie lebt seit damals mit Hermann zusammen. Als sie am 12. Oktober 2012 als Zeugin geladen wird, verliest sie eine Erklärung, die mit dem Satz endet: „Ich habe für mich entschieden, in diesem Prozess keine weiteren Aussagen zu machen.“ Sie wird daraufhin in Handschellen abgeführt und verbringt die nächsten vier Monate in Beugehaft. Das Eingesperrtsein soll sie dazu bringen, doch eine Aussage zu machen. Doch Sybille schweigt. In ihrer Erklärung sagt Sybille, sie mache das nicht aus „Lust und Laune“. Warum hat Sybille die Aussage verweigert und was waren die Konsequenzen?

Das war schon ein harter Moment, aber Sybille war in ihrer Entscheidung diesbezüglich immer sehr klar, das hat ihr sicherlich geholfen. Die Beugehaft wird auch Erzwingungshaft genannt, was die Intention dahinter, finde ich, noch deutlicher macht. Die Repressionsbehörden behaupten immer, dass damit aber kein Nachteil für die Betroffenen entsteht, also es wird beispielsweise nicht im Führungszeugnis oder so aufgeführt. Real ist das aber natürlich ein Witz, für die Betroffenen ist sowas mit enormen, persönlichen und finanziellen Schwierigkeiten verbunden. Welche*r Arbeitgeber*in gibt einem mal so eben bis zu sechs Monate frei? Wer zahlt meine Miete? Gibt es Angehörige, um die sich gekümmert werden muss? Das sind ja alles Fragen, die rechtzeitig überlegt werden müssen. Wir als Rote Hilfe versuchen Betroffene hierbei möglichst gut zu unterstützen. Bei Sybille haben wir das, glaube ich, alles in allem ganz gut hinbekommen und als Soli-Komitee standen wir durchgehend in engem Austausch mit ihr und ihrem direkten Umfeld. Der entscheidende Faktor war meiner Meinung nach aber, dass Sybille für sich von Anfang an auf dem Schirm hatte, dass sie Zeugin werden könnte und sich über Aussageverweigerung und die möglichen Konsequenzen Gedanken machen muss. Für sie war schnell klar, dass sie im Zweifel auch in Beugehaft gehen wird, was einen auf gewisse Art sicherlich erleichtert. Wie sie ja selbst sagt: eine bewusste Entscheidung. Ich erinnere mich noch an

Schwerpunkt

einen Besuch, als sie uns erzählte, der Koffer sei schon gepackt, eventuell müsse sie aber die Klamotten nochmal wechseln, da es mittlerweile kälter geworden war.

*In einer Broschüre zum Prozess heißt es, dass Aussageverweigerung seit der Kampagne „Anna und Arthur halten’s Maul“ Ende der 80er und Anfang der 90er zwar auch in der linken Szene weit verbreitet ist; jede*r Anwalt*in rät seinen Mandant*innen ohnehin dazu. Allerdings ist die Situation für Beschuldigte anders als für Zeug*innen. Letztere haben nämlich nicht das explizite Recht vor Gericht die Aussage zu verweigern. Tun sie es doch, müssen sie mit Konsequenzen wie Bußgeldern oder, wie im Fall von Sybille, sogar mit bis zu sechs Monaten Beugehaft rechnen. Das soll abschrecken; und tut es auch. Unter was für Bedingungen trifft jemand so eine Entscheidung und reden Linke Deiner Meinung nach genug darüber?*

Ich glaube das Wichtigste ist, rechtzeitig darüber zu sprechen, sich Gedanken zu machen und untereinander auszutauschen, denn mit einer klaren Haltung in die Situation zu kommen macht es meiner Erfahrung nach viel einfacher. Das gilt ja auch für Beschuldigte und fängt schon bei der Vorbereitung von Aktionen an, es sollte also eigentlich der erste Schritt sein. Ich will die Angst vor Repression aber nicht kleinreden, die ist ja real. Ich denke aber, dass wir mit ehrlichen Gesprächen Ängste abbauen und eine solidarische Gegenstrategie entwickeln können. Und das kann dann zum Beispiel sein, sich nicht beugen zu lassen, sowas gibt Kraft.

Grundsätzlich ist da aber noch Luft nach oben und wir müssen dieses „darüber sprechen“ lernen und üben. Es braucht einen guten Mittelweg, ohne Aktive einzuschüchtern oder gar abzuschrecken, aber eben doch auf mögliche Konsequenzen vorzubereiten.

In einer Broschüre der Anti-Beugehaft-Gruppe Bochum von 1989 heißt es, dass nicht nur das Verweigern der Aussage Konsequenzen hat, sondern auch das Nachgeben. Worin bestehen die politischen Konsequenzen der Aussageverweigerung oder der Aussage?

Naja, es heißt ja häufig, das juristisch beste Ergebnis ist nicht automatisch auch das persönlich beste Ergebnis, und ich glaube, dass da einiges dran ist. Keine Aussagen zu tätigen, sich eben nicht beugen zu lassen, kann einer Person ganz schön viel Kraft geben und dazu führen, dass mensch gestärkt und erhobenen Hauptes aus dem Verfahren rausgeht. Auch Erfahrungen der Solidarität und Unterstützung, sich in solchen Situationen nicht unterkriegen zu lassen, sind mega empowernd sowohl für einen selbst als auch für eine ganze Szene. Das funktioniert aber leider auch umgekehrt: sich auf Deals einzulassen, kann eben nicht nur einen selbst, sondern eine ganze Szene beeinflussen und demoralisieren. Sich wie Sybille im Vorhinein klarzumachen, dass es mit diesem Staat keine Zusammenarbeit geben wird, hilft, sich gegen diese Repression und Einschüchterung zu behaupten und mit einer klaren Perspektive und Überzeugung die Aussage zu verweigern.

Wie war es für Dich, an der Soli-Arbeit beteiligt zu sein? Die verhandelten Ereignisse liegen lange zurück und sind vielen unbekannt, es ist eine andere Generation von Linken und die Gerichte sind mit aller Härte vorgegangen, beinahe jeder Antrag der Verteidigung wurde abgelehnt, usw. Wie hat sich das auf die Solidaritätsarbeit ausgewirkt?

Zunächst zur Generationen-Frage: das wurde ich sehr häufig gefragt und es fällt ja auch auf, wenn ich in den Soli-Strukturen mit Abstand die Jüngste bin. Aber so verwunderlich finde ich das gar nicht, denn ich erachte auch die Stadtguerilla und den militanten Widerstand als Teil meiner linken Geschichte, ebenso wie andere Bewegungen, Generationen oder Ereignisse der linken Geschichte. Daher hat es für mich keinen Unterschied gemacht, dass die Vorwürfe so lange zurücklagen. Viel eher war es mega spannend und ein Gewinn, mit Genoss*innen aus der Zeit zu diskutieren, ihre Perspektive kennen zu lernen und diese auch kritisch zu hinterfragen, gerade auch mit dem Wissen von heute. Leider ging das nicht allen so, denn es war ganz schön schwierig, Interesse in der Szene herzustellen und den Prozess in die linke Öffentlichkeit zu bekommen. Das fand ich schon erstaunlich und irgendwie auch ein bisschen enttäuschend.

Die Härte der Gerichte und Staatsanwaltschaften nach über 30 Jahren ist einfach absurd, aber die Herrschenden hängen halt an ihrer Geschichtsschreibung. Es war von

- Mehr Informationen zum Prozess gegen Sonja und Christian, Prozessberichte und Solidaritätserklärungen auf: <https://www.verdammtlangquer.org/>
Dort findet sich auch die Broschüre „Blick zurück nach vorn“: <https://www.verdammtlangquer.org/2014/04/broschuere-blick-zurueck-nach-vorn/>
- Damalige Prozessklärung von Hermann unter: <http://www.freilassung.de/div/texte/rz/zorn/Zorn61.htm>
- Über die damalige Verhörsituation im Krankenhaus und die Erpressung von Aussagen: <http://www.freilassung.de/div/texte/rz/zorn/Zorn60.htm>

Anfang an klar, dass es einen sehr konfrontativen Prozess geben wird. Das hängt wahrscheinlich auch viel mit der Einstellung von Sonja und Christian zusammen, sie wollten keine Aussagen machen und es war klar, dass es keine Deals, Einlassungen oder sonstwas geben wird. Das hat die Solidaritätsarbeit in Teilen erleichtert, weil wir uns vor allem auf Öffentlichkeitsarbeit, Prozessberichte, Kundgebungen und Veranstaltungen konzentrieren konnten. Dazu kam noch die praktische Unterstützung von Sonja im Knast, aber da waren wir schnell ziemlich eingespielt. Deswegen würde ich auch sagen, es ist weniger eine Frage der Generation als die der Haltung der Angeklagten und Zeug*innen, die den Charakter der Soliarbeit ausmacht. Mich hat diese Konsequenz ganz schön beeindruckt, daher war es megaspannend und bereichernd Teil des Soli-Komitees für Sonja und Christian gewesen zu sein. ❖

§129a – Ein alter (Un)Bekannter ...

... den niemand vermisst hat

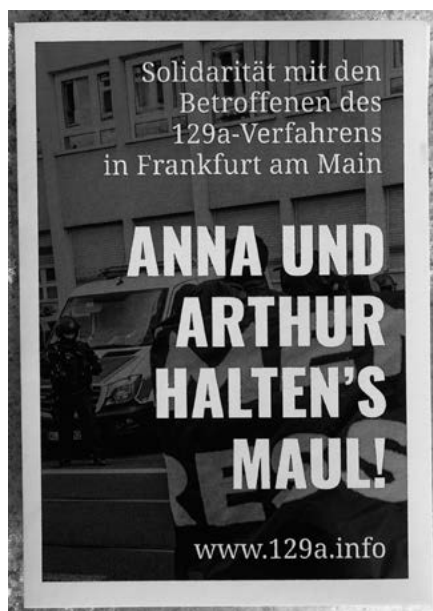
Solikreis 129a

Seit diesem Sommer der massiven Repression wurden von betroffenen Personen und Gruppen Stellungnahmen veröffentlicht, die das Ausmaß und den Kontext der Verfahren und Razzien beleuchten. Nach diesen Wochen und Monaten wollen wir uns hier an einer Einordnung der Repression – aus Sicht der und für die radikale Linke – versuchen.

■ Die entsprechenden Paragraphen (§§ 129, 129a und 129b StGB) – namentlich die Vorwürfe der Bildung oder Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung – waren in den letzten Jahren in der deutschen linken Szene teilweise in Vergessenheit geraten, da sie zumindest gegen deutsche linke Aktivist*innen nicht angewendet wurden.

So muss die Reaktion vieler als ein Unwissen und daraus resultierender Ungewissheit bezüglich der Bedeutung und der Tragweite dieser (plötzlichen und) konzertierten (?) Anwendung der 129- und 129a-Paragraphen gesehen werden. Diese Verfahren sind vor allem als Reaktion des Staates auf die militanten Kämpfe linker Bewegungen der 70er bis 80er Jahre bekannt. Damals wurden zur Zerschlagung „des bewaffneten Kampfs“ und den Bemühungen um einen linken Aufbruch, massenhaft sogenannte terroristische Zellen oder Unterstützer*innen-Umfelder konstruiert. Die sozialen Umfelder der Betroffenen und die linken Szenen (zunächst West-)Deutschlands überwacht und Menschen aufgrund vermeintlicher Taten oder allein durch gelebte Solidarität mit den Gefangenen auch selbst eingesperrt. Vorwürfe nach §§129a/b hatten seit ihrer Verabschiedung 1976 unter der Regierung Schmidt (SPD) den Zweck,

den Repressionsbehörden erhebliche Ausweitung der Ermittlungsbefugnisse und Einschränkungen in juristischen Verteidigungsrechten zu gewähren. Hinzu kamen auch die gezielte Isolation von Inhaftierten, sowie die Anwendung „wei-



ßer Folter“ (keine körperliche Gewaltanwendung, sondern Foltermethoden, um die Psyche der betroffenen Personen anzugreifen und mitunter dauerhaft zu schädigen oder zu zerstören). Als Ziel dessen muss die Vernichtung der Widerständigkeit und das versuchte Brechen der widerständigen politischen Gefangenen gesehen werden.

Die Anwendung des Paragraphen 129b traf und trifft in großer Zahl kurdische und türkische linke Gruppen und Einzelpersonen vor deutschen Gerichten (und dank europäischer Zusammenarbeit auch darüber hinaus). Seit 9/11 wurden die Paragraphen 129a und 129b denn auch auf Faschist*innen im Inland, wie auch islamistische/dschihadistische Gruppen im Ausland angewendet (siehe *RHZ* 3/2020). Aus dem Blickfeld der deutschen Linken,

die nicht über die Repression gegen u.a. deutsche-kurdische und /oder -türkische Linke informiert ist, ist das Wissen um die Anwendung und Existenz der Paragraphen weitestgehend verschwunden.

Zumindest bis ins Corona-Jahr 2020: diesjährig wurden drei Verfahren nach §129a bekannt. Dazu kommen selbstverständlich diverse 129b Verfahren gegen türkische und kurdische Linke, gegen die sri-lankischen Tamil Tigers, sowie Kämpfer*innen von YPG und YPJ. Ein konkretes Beispiel ist der vier Jahre andauernde Mammutprozess vor dem Landgericht München gegen zehn mutmaßliche Anhänger*innen der TKP/ML oder weitere kontinuierliche Verfahrenseröffnungen und Verurteilungen von Linken, weil der deutsche Staat sie der PKK zuordnet. Der Hunger des Staates nach Feinden ist weiterhin groß.

Wir können (noch?) nicht vollends nachvollziehen, wie das Vorgehen des BKA, der LKAs und Staatsanwaltschaften funktioniert und wir können und wollen an dieser Stelle keine juristische Abhandlung vornehmen.

Für uns ist es hier wesentlich, eine Betrachtung der gesellschaftlichen Situation vorzunehmen, in der jene „Antiterror“-Paragraphen wieder vermehrt Anwendung finden. Und darüber hinaus bewegt uns auch die Hoffnung, zu weiteren Debatten anzuregen. Wir fragen uns, wie sich die radikalen Bewegungen dazu verhalten können und sollen, wie wir es schaffen gemeinsam und solidarisch gegen jegliche Repression anzukämpfen. (Und letztlich die Frage, wie wir dem Staat die Antwort geben, die er verdient.)

Wir halten es für essentiell, sich die Entwicklungen der Konfliktlinien zwischen Staat und der radikalen Linken in Deutschland innerhalb der letzten Monate etwas genauer anzusehen. Die Covid-19-Pandemie könnte als Klammer verstanden werden, in der das sichtbare

gesellschaftliche Leben auf ein Minimum begrenzt ist, hingegen der Staat und seine Organe allgegenwärtig und öffentlich extrem sichtbar erscheinen. Jedoch sollte dies nicht dazu führen, diese omnipräsente Sichtbarkeit mit der Omnipräsenz von staatlicher Repression gleichzusetzen. Und schon gar nicht, sich von dieser Idee ohnmächtig machen zu lassen.

Rechtsruck und Repression

Die letzten Jahre sind geprägt von Nazi-Terror wie in Halle und Hanau, aber auch von den breiten Protesten gegen die Ohnmacht, die die Anschläge hinterließen. Die erneute Ermordung eines Schwarzen Menschen durch Cops; George Floyd, durch dessen unverzeihlichen Tod auch eine Welle der Solidarität in Deutschland ankam. Nicht zuletzt, da rassistisch motivierte Polizeigewalt durchaus auch ein deutsches Problem ist.

Die Polizei hat sich in den letzten Jahren zunehmend in der Rolle eines eigenständigen politischen Akteurs etabliert. Gerade in Pandemie-Zeiten kann sie anscheinend mit voller Rückendeckung des Staates und seiner Gerichte rechnen. Auch die durch „Infektionsschutz“ verringerten zivilen Kontrollmechanismen sind hier von Bedeutung.

Die einzelnen Länder haben in den vergangenen Jahren ihre Polizeigesetze verschärft und erweitert. Die vielfältigen und selbst bürgerlichen Proteste dagegen waren zu klein und wurden wenig beach-

tet. Die Anwendung von racial profiling stellt keine Ausnahme dar, sondern ist Alltag in der auch ansonsten rassistischen „Polizeiarbeit“. Dabei zeigen sich die von sich selbst als Gewerkschaften betitelten Institutionen DpolG und GdP als Mitträger und Sprachrohr in der autoritären Formierung der Polizeien, was auch nicht überrascht. In Stuttgart, Frankfurt am Main und weiteren Städten und Vierteln kam es den Sommer über zu offensiv ausgetragenen Konflikten mit der Polizei und den Ordnungs- bzw. Sicherheitsbehörden. Die Reaktion staatlicher Repräsentant*innen in Politik und Polizei und ihr Suchen nach „den Schuldigen“ war voll von feindseliger und rassistischer Rhetorik, gespickt mit der klaren Aufforderung zur Denunziation. So wurden nach den Krawallen in der Stuttgarter Innenstadt und dem Opernplatz in Frankfurt a.M. wieder einmal Öffentlichkeitsfahndungen ausgerufen; G20 in Hamburg - wir vergessen dich nicht.

Die Polizeien sehen sich natürlich selbst als Opfer, wenn es wieder einmal zu medialen Debatten um ihre Gewalt und ihren Rassismus kommt. Sie behaupten von sich, an den Pranger gestellt zu werden, da sie besorgt sind, ihre Macht und ihre Deutungshoheit im Diskurs über staatliche Sicherheit und Kriminalitätsbekämpfung zu verlieren. Dies ist nicht nur der Versuch einer Verschleierung der eigenen Unzulänglichkeiten und Unfähigkeiten. Es ist auch das Ergebnis einer zunehmend faschistischen Organisation

innerhalb des Staates, innerhalb seiner Apparate und innerhalb von Teilen der deutschen Gesellschaft.

Unter dem widerlichen Namen „NSU 2.0“ wurden aus verschiedenen hessischen Dienststellen, u.a. dem 1. Polizeirevier in Frankfurt, Drohschreiben an Anwält*innen, linke Journalist*innen und Politiker*innen etc. an deren jeweilige Privatadressen gesendet. Hierbei fällt auf, dass sich diese Einzelfälle verstärkt gegen medial sichtbare, aktive linke und vermeintlich migrantische Frauen unterschiedlicher Berufe richten.

Die gerichtlichen Konsequenzen? Es bleibt bei Disziplinarverfahren. Eine reine Augenwischerei also in Anbetracht der Bedrohlichkeit einer offen faschistischen Machtausübung der Cops.

Dass dem Konglomerat der Repressionsbehörden subversive Bestrebungen und Strukturen immer ein Dorn im Auge bleiben, zeigt sich nicht zuletzt im Nachspiel des G20-Gipfels, dessen Gegenproteste einen hohen Grad an linker Organisation und Aktivität aufgewiesen haben. Die linke Nachrichtenplattform *linksunten.indymedia* wurde 2017 verboten, das alternativ genutzte Portal *de.indymedia.org* wird immer wieder durch DDos-Attacken lahmgelegt. Darüber hinaus und aus den Verfassungsschutzberichten von Bund und Ländern ersichtlich, wird auch eine Zunahme linker Militanz prognostiziert. Es wird angemahnt, dass sich zunehmend militante und gewaltbereite Strukturen bilden, und vermehrt „gezielte

Anzeige

AUDIOLITH SHOP.AUDIOLITH.NET

BLOW YOUR MIND WITH GOOD MUSIC

OUT NOW:
Bahrenfeld – Ponton
Make Boys Cry – Glass Cannon
Ducks On Drugs – Stabil Labil
Sorry3000 – Warum Overthinking
Dich Zerstört
Die Cigaretten – Crashkid
Vandalismus – Gloria & Schwefel

The advertisement features a row of six album covers at the bottom: 1. A dark cover with horizontal lines. 2. A cover showing a person's arm with a tattoo. 3. A cover with a person on a swing set. 4. A cover with a person holding a large ball. 5. A cover with a person's face and a starburst effect. 6. A cover with a dense, abstract collage of images.

Angriffe auf Personen“ geplant würden. So wird mit Terrorbegrifflichkeiten hantiert, die ein geeignetes Mittel sind, um Ängste in der Gesellschaft zu schüren. Sie sollen als Legitimierung dienen, um neben der Erhöhung des Ermittlungsdrucks und des gesteigerten Antriebs in der Fahndung, auch die Aufdeckung linker Strukturen zu forcieren. Die Räumung des anarcho-queer-feministischen Hausprojekts Liebig34, die Durchsuchungen von Wohnungen in Berlin, Leipzig und Weimar, als auch die Razzia in der Rigaer Strasse 94 weisen in diese Richtung. Die Repressionsbehörden kreieren ein Bild autonomer Hochburgen als sogenannte „No-Go-Areas“, und meinen damit den Leipziger Süden oder den Berliner Nordkiez.

Es zeigt sich, dass der Staat mit seinen Behörden, je nach gesellschaftlicher Situation, an sie angepasste Geschütze auffährt. Was sich hingegen nicht verändert ist, dass linker Widerstand und Aktivismus im Allgemeinen und auch besonders während der Pandemie unerwünscht sind.

In Baden-Württemberg wird so momentan gegen neun Beschuldigte wegen der vermeintlichen Teilnahme an einem Angriff auf Faschisten am Rande einer „Querdenken“-Demonstration ermittelt. Jo und Dy sitzen seitdem in Untersuchungshaft. Freiheit für Jo und Dy! (freiheit-fuer-jo.org).

Hier ist ein klarer Angriff des Staates auf einen mit allen Mitteln ausgeprägten Antifaschismus zu sehen. Während in vielen Städten nach wie vor Demonstrationen mit Massen an Verschwörungstheoretiker*innen oder Impfgegner*innen, die selbst offene Nazis und Faschist*innen sind (oder kein Problem mit der Präsenz eben jener haben) unbehelligt stattfinden, zielt der Staat auf diejenigen ab, die diese Gefahr bekämpfen.

In diesem Setting, in den von Jugendlichen in Innen- und Vorstädten ausgetragenen Unruhen, der linken/revolutionären Organisation, den breiten Zusammenschlüssen und Kämpfen von Klimaaktivist*innen und der gelebten Praxis des konsequenten Antifaschismus, versuchen Staat und Polizei ihre Rolle als unanfechtbare Gewaltinstanz zu bewahren. In Form einer vorgeblich „rechtsstaatlichen“ Gegenreaktion auf eine Unkontrollierbarkeit der „Kriminellen“

und linken Aktivist*innen wird versucht eine Trennlinie zwischen sogenanntem „guten/legitimen“ und „schlechtem/illegitimen“ Protest aufzuziehen. Linker Widerstand soll in dieser Logik kontrollierbar und angepasst sein. Diese Taktik ist nicht neu. Als einen mehr als deutlichen Aspekt sehen wir hier die diesjährigen 129a-Verfahren. Der §129a ist als „Schnüffelparagraf“ bekannt, da durch ihn weitreichendere Ermittlungsbefugnisse an die Behörden erteilt werden. Nun folgen aus diesen Ermittlungen neue Verfahren und Aktivist*innen werden inhaftiert. Es ist auffällig, wie gering die Resonanz der breiten linken Öffentlichkeit auf diese Offensive des Staates in Zeiten der Pandemie ausfällt.



Fazit und Ausblick

Wie bereits im letzten Jahrhundert, als der § 129a StGB als „maßgeschneiderte Antwort auf die RAF“ (Zitat aus dem damaligen Bundestag) erfunden wurden, so zielt auch diese Reihe an 129a-Verfahren auf individuelle und kollektive Vereinzelung, auf die Spaltung linker Bewegungen, sowie auf die Zerschlagung unserer Strukturen ab. Der Vorwurf des „Terrors“ erscheint makaber, wenn er gegen Linke angewendet wird, gerade in Anbetracht der tagtäglichen Ausübung von Gewalt in Form der staatlichen und kapitalistischen Herrschaft. Durch das Herbeifantasierens von „terroristischen“ und „kriminellen“ Vereinigungen soll eine Trennung zwischen guten und schlechten Widerstän-

digen vollzogen werden. Das Bild des „bösen Linksextremisten“ oder der „ausgehobenen autonomen Zelle“ wird erschaffen – und diese Konstruktion ist notwendig, um die laute Forderung nach Distanzierung der „guten“ von den „bösen“ Aktivist*innen in jede Kamera und in jedes Mikrofon zu brüllen. Doch wir lassen uns nicht spalten.

Repression trifft (ihrer Natur gemäß) ermittlungstaktisch viele Menschen. Es wird durchsucht und beschlagnahmt, es wird observiert und abgefilmt, es werden Handys abgehört und Autos verwanzt. Staatenübergreifend arbeiten Behörden unter der Argumentation der innereuropäischen oder internationalen „Terrorabwehr“ politisch, geheimdienstlich und polizeilich zusammen. Auch, um linke Aktivist*innen über die eigenen Staatsgrenzen hinweg zu verfolgen, wie an dem §129 Verfahren aus Berlin und Athen deutlich wird. Linke werden aufgrund ihrer Einstellung und ihres Aktivismus verletzt und eingesperrt, auch ohne dass von ihnen Straftaten durchgeführt wurden oder deren Durchführung versucht wurde. Eine Vorverlagerung von Strafbarkeit wird über die 129er vollzogen – nicht der Versuch oder die Vollendung konkreter Taten – wie im restlichen deutschen Strafrecht – wird bestraft, sondern bereits die Vorbereitung von Taten, auch wenn gar nichts passiert (mehr Infos hierzu in der Broschüre: Der Hunger des Staates nach Feinden. Die Geschichte der Paragraphen 129, 129a und 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke – siehe Lit.-Vertrieb hinten im Heft). Repression hat dadurch den Effekt der Verunsicherung.

Umso wichtiger ist es, aktiv den Konstruktionen von Schuld und Unschuld von Seiten der Justiz zu begegnen. Das heißt für uns, dass wir uns von derlei Konstrukten nicht spalten lassen und die staatliche und juristische Trennung in „guten“ Aktivismus und „schlechten“ nachvollziehen. Wir sind und bleiben solidarisch! Es ist für uns selbstverständlich, dass wir immer auf der Seite unserer Genoss*innen stehen und den Angriffen des Staates kollektiv begegnen. Das war und ist unser Mittel der Auseinandersetzung und unsere tiefe Stärke. Mit dem Wissen um innerlinke Gräben, um abweichende Definitionen und Praxen, plädieren wir umso mehr dafür, nicht zu vergessen, dass die wichtigste Konfliktli-

nie klar zwischen dem Staat und denen liegt, die für eine bessere Welt kämpfen. Und zwar mit den Mitteln, die sie für sich selbst wählen. Die Parole „Getroffen hat es eine*n, gemeint sind wir alle“ soll und muss wieder stärker mit Inhalten gefüllt werden. Zu lange wurde die Solidaritätsarbeit den Spezialist*innen der Roten Hilfe e.V. und den vielzähligen Ermittlungsausschüssen überlassen. In unserem Kampf für eine bessere Gesellschaft können und wollen wir nicht auf milde Strafen und Glück im Umgang mit dem Apparat von Polizei und Gefängnis hoffen. Die Betroffenheit aller sich als Linke und/oder als Revolutionär*innen verstehenden muss in den Mittelpunkt rücken. Aktivismus und Antirepressionsarbeit sind nicht voneinander zu trennen, sie funktionieren nur zusammen.

Konkret fordern wir eine gemeinsame linke Auseinandersetzung mit diesen Angriffen und Taktiken des Staates. Der Vorwurf des „Terrors“ und der „Kriminalität“ greift ins Leere, wenn wir uns dem entgegenstellen und als das sehen, was wir sind: Angegriffene. Wir sind immer noch mehr als die Bullen und das BKA. Das Ziel muss der Aufbau einer breiten, kontinuierlichen und ausdauernden Solidaritätsbewegung sein. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Gerichtsprozesse und -verfahren umfangreich und lang sein können. Genauso Inhaftierungen. Weder die Verklagten und die Inhaftierten, noch die Unterstützer*innen aus dem direkten Umfeld dürfen in diesem zähen Kampf alleingelassen werden. Wir fordern alle emanzipatorischen Zusammenschlüsse auf, sich mit zu erwartender Repression für eigene Aktionen auseinanderzusetzen, aber auch und umso mehr, sich mit denen aktiv zu solidarisieren, die bereits getroffen wurden. Nicht zuletzt durch die jüngsten 129er-Angriffe des Staates auf unsere Visionen einer besseren Gesellschaft.

Sprecht miteinander in euren Bezügen, sprecht über eure Gefühle, denn sie sind wichtig, und wenn sie sich falsch anfühlen, dann umso mehr. Organisiert euch, schreibt Texte und Debattenbeiträge, widersprecht uns. Schreibt auch Briefe an Gefangene. Organisiert Demonstrationen und Aktionen, sammelt Spenden und klärt auf. Begegnet Spaltung und Distanzierungen in Gesprächen und Diskus-

sionen mit einer solidarischen Perspektive und tragt das Thema in eure Umfelder und eure Strukturen. Erarbeitet euch einen Bezug zu den historischen 129-Paragrafen und der Geschichte, der damit einhergehender Strukturermittlungen, denn damit sind wir alle gemeint. Sprecht mit euren älteren Genoss*innen. Sprecht mit euren jüngeren Genoss*innen. Scheut euch nicht vor der Auseinandersetzung mit Aktivist*innen aus anderen Spektren. Stärkt eine linke Erzählung. Auch wenn einzelne Verfahren und Gerichtsprozesse irgendwann abgeschlossen sind, kann Antirepressionsarbeit nicht an diesem Punkt enden. Sie soll ebenso schon vor Aktionen beginnen, um direkt greifen zu können, wenn ihr Repression erfährt oder andere ihr ausgesetzt sind. Die kontinuierliche Beschäftigung mit Repression, Polizeistrategien und auch Knast ist essenziell für eine kämpfende Bewegung als deren Teil wir uns verstehen.

**Weg mit den §§129, 129a und 129b!
Solidarität mit und Freiheit für alle politischen Gefangenen!**

Chronik der Hausdurchsuchungen bei §129a-Ermittlungen

Im folgenden Text klären wir über die Häufung der 129a-Verfahren in Deutschland im Jahr 2020 auf. Außerdem liefern wir unsere Einschätzung bezüglich der generellen Lage der Repression gegen linke Aktivist*innen in diesem Kontext.

► Am frühen Morgen wurde die Wohnung der beschuldigten Person von Einsatzkräften der Polizei, des LKA Sachsen und des BKA gestürmt. Die Anwesenden wurden gewaltsam gefangengenommen und das Zimmer, sowie die Gemeinschaftsräume durchsucht. Dem Aktivist*innen wird die Teilnahme an einem Angriff auf den 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofs in Leipzig am 01. Januar 2019 vorgeworfen. Als Indizien führt das ermittelnde Bundeskriminalamt den Fund von DNA-Spuren in der Nähe des Tatorts sowie Bilder einer Überwachungskamera an. Der Beschuldigte wurde zur ED-Behandlung auf das Polizeipräsidium verbracht und danach entlassen, da kein Haftbefehl vorlag. Darauf folgend erhalten 13 Personen schriftliche Vorladungen als vermeintli-

che Zeug*innen. Zwei Personen wurden bereits mündlich während der Durchsuchung vorgeladen. Alle verweigern konsequent die Aussage und jegliche Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden. (<https://129a.info>)

► Dieses Verfahren ist eines von insgesamt vier in diesem Jahr öffentlich gewordenen Verfahren nach §129 oder §129a.

► Im August werden in einer großangelegten Aktion des Staates in ganz Deutschland 28 Durchsuchungsbeschlüsse gegen 22 mutmaßliche Mitglieder des Roten Aufbau Hamburg durch ein Großaufgebot von 200 Cops, teilweise mit gezogenen Dienstpistolen und unter Androhung ihres Einsatzes vollstreckt. Als Grundlage dieser Maßnahmen wird die Bildung einer kriminellen Vereinigung nach §129 angeführt, vorgeworfen werden u.a. Sachbeschädigungen und Landfriedensbruch im Rahmen von Demonstrationen. Außerdem besteht der Vorwurf seitens der Behörden gegen Mitglieder des Roten Aufbau, im Jahr 2016 Brandstiftungen an Privatfahrzeugen eines Polizisten höheren Dienstgrades der Antidrogeneinheiten der Hamburger Polizei begangen zu haben, weswegen nach §129a ermittelt werde. (<https://gemeintsindwiralle.org>)

► Im August/September wurden in Berlin und in Athen mehrere Wohnungen und die anarchistische Bücherei KALABAL!K von verummten BKAlern und Bullen sowie der griechischen Antiterrorbehörde D.A.E.E.B. durchsucht. Die Athener Freund*innen wurden in die Zellen der Cops verschleppt. Das nächste §129-Verfahren wird im Zuge dessen öffentlich. Diesmal bildet die Grundlage des Verfahrens anscheinend eine weitere wilde Melange verschiedener und teilweise bereits eingestellter Verfahren. (<https://de.indymedia.org/node/110745>)

► 6. November 2020: Das vierte §129 Verfahren in diesem Jahr wird bekannt, diesmal gegen mehrere Personen in Leipzig. Ihnen werden organisierte Angriffe auf Neonazis vorgeworfen. Eine Genossin sitzt seitdem in Untersuchungshaft.

Freiheit für Lina!

(<https://freiheitfuerlina.noblogs.org>) ❖

Konfetti frei!

Vom Partyknaller zur Schusswaffe und zurück

Ortsgruppe Heilbronn

Nach über zwei Jahren und drei Prozess-Anläufen fand nun der „Konfetti-Prozess“ in Heilbronn statt: Am 03. Juli 2018 stürzten „Heilbronner Antifaschist*innen“ den AfD-Stammtisch im Restaurant Wartberg. Sie hängten Schilder auf, verteilten Flyer an die anwesenden Gäste und ließen mit Konfetti-Kanonen Schnipsel durch das offene Fenster des Veranstaltungsrums regnen. Zwei Antifaschist*innen standen nun wegen des Partyknallers vor Gericht.

„Anschlag mit einer Schusswaffe“

■ Nachdem es dreimal geknallt hatte und der Saal voll mit Konfetti war rief der Sprecher des AfD-Kreisverbandes Heilbronn und Landtagsabgeordnete Dr. Rainer Podeswa die Polizei – nicht unter 110, sondern direkt die Heilbronner Einsatzstelle.¹ Er meldete einen Anschlag mit Schusswaffen und löste damit einen Polizei-Großeinsatz mit acht Streifenwagen und jeweils zwei Fahrzeugen der Hundeführer und des Kriminaldauerdienstes sowie einem Helikopter aus, die nach den etwa 15 bis 20 Antifaschist*innen fahndeten.² Ein paar Besucher der AfD-Veranstaltung stürmten aus dem Saal und versuchten die Konfetti-Kanoniere zu filmen, wobei es zu einer Rangelei kam. Dabei sollen vier „Stammtischkämpfer“ der AfD-Veranstaltung versucht haben, eine Antifaschistin festzuhalten. Der Angeklagte soll ihr zu Hilfe gekommen sein und einen Zeugen am Hals gepackt haben,

¹ <https://www.echo24.de/heilbronn/attacke-afd-stadtgesprach-zeuge-schilderung-10083399.html>

² Prozessbeobachtung am 20.10.20



bevor er einen mit dem Handy filmenden AfD-Veranstaltungsteilnehmer bedrängt und geschlagen habe – so zumindest die Anklage.

Ein weiterer Beteiligter stolperte über seine eigenen Füße und verletzte sich dabei. Der filmende AfD-Veranstaltungsteilnehmer sagte später, er sei mit einer Holzlatte attackiert worden. Andere VeranstaltungsteilnehmerInnen klagten über ein Knalltrauma³ und „Podeswa sprach von einer ‚völlig neuen Qualität‘ der Angriffe, bei der Leib und Leben gefährdet würden“, wobei er sich „auf die Konfetti-Kanone und auf den von ihm beschriebenen Angriff mit der Holzlatte“ bezog.⁴

Aufwendige Ermittlungen

Mit besagtem Aufgebot fahndete die Polizei des Abends am Wartberg. Sie war vor Ort neben Lageübersicht und Spu-

³ <https://www.stimme.de/polizei/heilbronn/Polizei-Großeinsatz-Unbekannte-stoeren-AfD-Stammtisch-mit-Konfetti;art1491,4051248>

⁴ <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.afd-veranstaltung-in-heilbronn-vermummte-spreng-afd-treffen-mit-konfetti-kanone.6e975e75-e372-4b45-aaf9-a030b50b05e8.html>

rensicherung auch mit AfDlern, die sich anfangs weigerten ihre Personalien anzugeben, Polizeiabsperungen überschritten oder auf dem Einsatz einer Schrotflinte seitens der Antifaschist*innen beharrten, beschäftigt. Neben gefundenen Beweisstücken wie Transparenten und einer Tasche, wurden im Laufe der Ermittlungen die Bilder des in die Rangelei verwickelten und geschädigten AfD-Veranstaltungs-Besuchers ausgewertet, Zeug*innen vernommen und verschiedene Gutachten angefordert, u.a. ein Konfettikanonen-Gutachten beim Landeskriminalamt. Dieses wurde mit einer nicht baugleichen Konfettikanone durchgeführt, da eine Konfettikanone desselben Typs wie sie die Antifaschist*innen verwendet hatten, nicht aufzutreiben war. Das Gutachten kam zu dem Schluss, dass eine Konfettikanone ein Partygerät mit einer Zulassung für drinnen und draußen sei, freigegeben ab 12 Jahren. Eine polizeiinterne Personenfahndung mit den Handybildern des Hauptzeugen führte schließlich zur Anklage gegen zwei Antifaschist*innen, denen Störung einer Versammlung, in einem Fall in Tateinheit mit Nötigung, versuchter Nötigung und



Eine legitime Form des Protests

Was teilweise lustig anmutet, ist bitter ernst. „Das Gewaltpotenzial der AfD hatten wir jedoch unterschätzt“, schrieben die Heilbronner Antifaschist*innen in ihrem Statement.⁸ TeilnehmerInnen der Veranstaltung reagierten mit Gewalt auf kreativen Protest und Partykracher. Die Organisierte Linke Heilbronn kritisierte damals in einer Pressemitteilung, dass es die AfD mit der Wahrheit nicht so genau nehme – das Verfahren gibt dem Recht. Dennoch übernahmen die Polizei und Teile der Presse das Gezeter der AfD vom „Anschlag“ und „Angriff“ auf ihre Veranstaltung. Der Staatsapparat fuhr seine wohlbekannte Kriminalisierungsschiene, die mit Einlasskontrolle, Durchsuchung und Mitschrift-Verbot für Nicht-Journalist*innen auch nicht vor dem Gerichtssaal haltmachte. Durch unseren Aufruf zur Prozessbeobachtung, unsere Pressearbeit, die Kundgebung vor dem Prozess und die Solidaritäts-Party im Januar haben wir die Angeklagten unterstützt. Wir haben Öffentlichkeit geschaffen, den Falschmeldungen der AfD widersprochen und den Prozess als das benannt, was er in unseren Augen ist: Eine Kriminalisierung von kreativem und legitimem Protest mit einer Konfettikanone und eine Kriminalisierung der antifaschistischen Bewegung. ❖

gefährlicher Körperverletzung vorgeworfen wurde.⁵

Der Elefant wird zur Maus

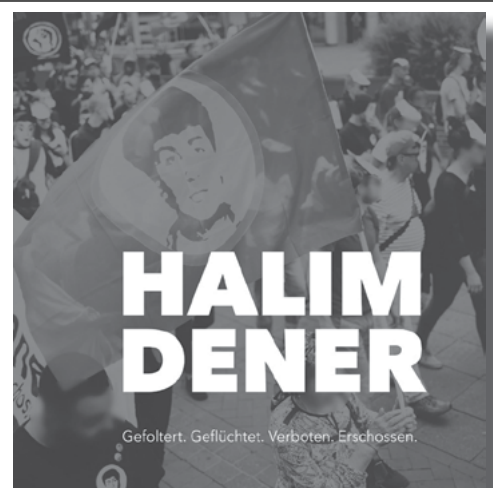
Am 20. Oktober blieb nach fünfstündiger Verhandlung von den Tatvorwürfen nicht viel übrig. Der Hauptbelastungszeuge mit den Handyfotos hatte bei seiner Vernehmung 2018 widersprüchliche Angaben gemacht. Zuerst beschrieb er den „Angreifer als langhaarig, mittelgroß und untersetzt und konnte ihn auf Fotos nicht identifizieren. Später war sich der Zeuge doch ganz sicher den Angeklagten – kurzhaarig, groß, schlank – auf den Bildern wieder zu erkennen“.⁶ Befragen konnte ihn das Gericht nicht mehr, weil der Zeuge nach langer Krankheit kürzlich verstorben war. Auch der Leiter der polizeilichen Ermittlungen war krank und nicht ladungsfähig. Der zuerst geladene Zeuge, der eine junge Frau im Rahmen der Rangelei am Arm gepackt hatte, konnte keinen der beiden Angeklagten identifizieren. Die beteiligten Parteien einigten sich, dass die noch ausstehenden Zeug*innen nicht mehr zur weiteren Beweisfindung beitragen würden und verwarfen den angesetzten zweiten Prozesstag. „Schusswaffen“, „Messer“, „Holzlatte“, „Knalltrauma“ und eine „völlig neuen Qualität der Angriffe“ wurden zur Konfettikanone, einem handelsüblichen Partygerät mit Zulassung ab 12 Jahren.

Von den vier Anklagepunkten blieb nur die „grobe Störung einer Versammlung“ übrig, welche seitens der Verteidigung angezweifelt wurde: Hätte die AfD nicht selbst ein solches Szenario aufgezo-gen, hätte sie ihre Veranstaltung mit leichter Verzögerung und etwas Konfetti im Saal durchaus durchführen können. Die Genoss*innen wurden zu einer Geldstrafe von 1200 Euro und 400 Euro unter Vorbehalt verurteilt. Wird ihnen keine Straftat innerhalb eines Jahres nachgewiesen, müssen sie nicht zahlen. Zusätzlich müssen sie eine Spende von je 300 Euro an eine Kinderschutzorganisation tätigen.⁷

HALIM DENER

Die vorliegende Dokumentation der Geschehnisse und die Aufarbeitung der politischen Aktivitäten seit jener Zeit sollen zum einen zu einem würdevollen Gedenken an Halim beitragen und zum anderen die Bedeutung von Erinnerungskultur, Protest und Widerstand hervorheben.

Hrsg.:
Kampagne Halim Dener
Verlag Gegen den Strom, 2020
ISBN: 3-9809970-0-6
Broschur, 226 Seiten, 10,- Euro



Erhältlich beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe e.V.
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

5 Prozessbeobachtung am 20.10.20

6 <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt-prozess-gegen-antifa-mitglieder-konfettiattacke-sprengt-afd-versammlung.b248419a-f320-4046-bo4b-foba23a65e93.html>

7 Prozessbeobachtung am 20.10.20

8 <https://de.indymedia.org/node/22545>

Liebig34: Wut und Selfies

RHZ Redaktionskollektiv

Am 9. Oktober vergangenen Jahres wurde das anarcho-queer-feministische Hausprojekt Liebig34 in Berlin-Friedrichshain nach über 30 Jahren geräumt. Ein Ereignis, dass in der Nachbetrachtung auf absurde Art und Weise das Machtverhältnis zwischen Privatwirtschaft, exekutiver Staatsgewalt und emanzipatorischen Ideen und Projekten verdeutlichte.

■ In Berlin lebt die Subkultur. Berlin bietet jedem Menschen die Möglichkeit sich zu entfalten, unabhängig von Beruf, Geschlecht oder Einkommen – jede*r kann dort irgendwie „was starten“ oder es lassen. So das weitverbreitete und in mancher Hinsicht zutreffende Bild der Stadt. Dass die Metropole ihre Attraktivität vor allem aus der Vielschichtigkeit, aus selbstverwalteten Strukturen und einer Do-It-Yourself-Attitüde zieht, hat seit vielen Jahren neben dem Berliner Stadtmarketing, sämtlichen Reiseführern und der Start-Up-Branche auch das Großkapital gemerkt. Immobilienkonzerne und millionenschwere Privatiers bewerben ihre Wohnungen mit dem dreckigen Charme der Stadt, werkeln gleichzeitig mit allen Mitteln an der Umgestaltung der Kieze um ihre Reichtümer zu mehren und werden von den regierenden Parteien im Senat höchstens halbherzig daran gehindert. Durch außerparlamentarischen Druck von unten gelang es engagierten Mieter*inneninitiativen, solidarischen Nachbarschaftszusammenschlüssen und radikaleren Bündnissen immerhin, dem Senat eine halbwegs funktionierende Mietpreisbremse und zuletzt einen von der Immobilienwirtschaft wegen „verfassungsrechtlicher Bedenken“ noch blockierten Mietendeckel abzurufen.

Auch Teilerfolge, wie die Verhinderung eines Google-Campus mitten in Kreuzberg, stehen auf der Haben-Seite. Die Verdrängung von unkommerziellen und selbstverwalteten Projekten und Räumen, in denen emanzipatorische Ideen entwickelt werden können oder marginalisierte Menschen und Gruppen sichere Orte finden, geht jedoch ungehindert weiter. Eindrucksvoll inszeniert wurde diese Verdrängungspolitik bei dem seit zwei Jahren währenden Kampf um das Hausprojekt Liebig34 im Friedrichshainer Nordkiez.

Ende 2018 war der Pachtvertrag des hauseigenen Vereins Raduga e.V. mit dem Immobilienspekulanten Gijora Padovicz, welcher bekanntermaßen viel Leerstand verwaltet und aufzuwerten versucht, ausgelaufen. Die circa 40 Bewohner*innen hielten die Befristung des Mietvertrages für unwirksam, da es sich aus ihrer Sicht nicht um Gewerbe-, sondern um Wohnraum handelte. Während sie gerichtlich gegen die Befristung vorgehen, hielten sie das Haus besetzt. Nach dem Scheitern vor Gericht erhielt der Raduga e.V. im Juni 2020 dann den Räumungstitel, wogegen die Bewohner*innen Berufung einlegten. Da der Raduga e.V. die Räumlichkeiten mittlerweile an den Verein Mitendrin e.V. untervermietet hatte, wäre der Räumungstitel unrechtmäßig, so die Argumente des Hausprojektes. Zahlreiche Demonstrationen in den vorangegangenen Jahren, die gemeinsame Kampagne Kein Haus weniger! mit der etablierten Berliner Kunst- und Kulturszene oder spektakuläre Solidaritätsaktionen wie die Bekleidung des Monumentalkunstwerkes Molecule-Men mit Rettungswesten und regenbogenfarbenen Sturmhauben halfen alle nichts – der rot-rot-grüne Senat zuckte willen- und hilflos mit den Achseln, der auf Rendite spekulierende Padovicz wich keinen Zentimeter zurück und ignorierte den Appell des Senats an die Immobilienwirtschaft, keine Zwangsräumungen

während der Corona-Pandemie durchzuführen. Trotz des noch laufenden Gerichtsprozesses und trotz Pandemie sollte die Räumung am 9. Oktober vollstreckt werden.

Aktionen und Repression

Je näher der Räumungstermin rückte, desto rauer wurde das Klima. Einen bitteren Vorgeschmack, wie weit die Staatsgewalt gehen würde um das Privateigentum globaler Konzerne zu verteidigen, lieferte die Räumung der Kiezkeipe Syndikat am 7. August in Berlin-Neukölln. Der seit 35 Jahren fest im Neuköllner Schillerkiez verankerte Nachbarschaftstreff und Treffpunkt der linken Szene wurde mit unglaublichem Aufwand und einem martialischen Polizeiaufgebot geräumt: Um ein angemeldetes Straßenfest und Protestaktionen zu verhindern, errichtete die Polizei zwei Tage vor dem Termin eine Sperrzone um den gesamten Kiez, welche benachbarte Anwohner*innen nur nach Personalausweisvorlage betreten durften. Nachts kreiste ein Hubschrauber, Klettereinheiten sicherten die benachbarten Gebäude, Hundestaffeln und Robocops wurden an nahezu jeder Ecke postiert und die Räumung letztlich zugunsten des in London ansässigen Konzerns Pears Global vollstreckt.

Die Liebig34, welche sich in unmittelbarer Nachbarschaft des von bürgerlicher Presse und Berliner Polizei seit jeher attackierten Wohnprojektes Rigaerg4 befindet, geriet nun immer mehr in den Fokus. Kaum eine Woche verging, in der nicht in irgendeinem Blatt vor dem „Symbolprojekt der Linksextremisten“ gewarnt und der Friedrichshainer Nordkiez zum baldigen Kriegsgebiet erklärt wurde. Den absurden Höhepunkt der medialen Scharfmacherei bildete dabei ein Beitrag des rbb-Magazins Kontraste, in welchem vermeintliche „Funktionäre“ und „Vereins-

chefs“ des queer-feministischen Projekts herbeiphantasiert und an den Pranger gestellt wurden. Verzweiflung und Wut der solidarischen Unterstützer*innen über die wachsende Aussichtslosigkeit und die sich abzeichnende Unabwendbarkeit des Räumungstermins äußerten sich neben symbolischen Soliaktionen auch in militanten Attacken auf Immobilienfirmen, Parteibüros und eine Polizeiwache. Dass die Räumung mit einer solchen Vorgeschichte nicht kampfflos hingenommen wird, war nur folgerichtig, die von Polizeiapparat und teils auch Aktivist*innen in Sozialen Medien heraufbeschworenen, an die Verteidigung der Mainzer Straße Anfang der 90er Jahre erinnernden Kämpfe wurden es jedoch beileibe nicht. Dies wusste die Polizei durch unangemessene Aufrüstung schon im Keim zu ersticken. Knapp 5.000 Beamt*innen aus Berlin und umliegenden Bundesländern wurden in Einsatzbereitschaft gestellt, die eineinhalb Tage vor dem Räumungstermin geplante Einrichtung einer „Roten Zone“ wurde Wochen vorher veröffentlicht. Wieder sollten keine Proteste

im direkten Umfeld des Hauses möglich sein, wieder sollte mit Hamburger Gittern und zahllosen Beamt*innen der Zutritt der Gerichtsvollzieher*in zum Gebäude abgesichert werden. Zusätzlich ging die Polizei diesmal im Vorfeld auf Kindergärten und Schulen im Nordkiez zu und legte eine zweitägige Schließung nahe, da die Sicherheit der Kinder nicht zu garantieren sei.

Tag X und folgende

Die Bewohner*innen und Aktivist*innen versuchten ihr vielfältiges Programm in der Woche vor dem Tag X möglichst unbeeindruckt umzusetzen. Kulturelle Darbietungen auf dem „Dorfplatz“, eine Kūfa für teilweise von außerhalb nach Berlin angereiste Unterstützer*innen und Nachbar*innen, eine kleine Nachbar*innen-Demo sowie eine Pressekonferenz sollten friedlich auf die Räumung einstimmen. Stets beäugt von nervösen Cops, welche es sich nicht nehmen ließen die Pressekonferenz anzugreifen und durchgängig einzelne Personen mit Platzverweisen und provokativem Gebahren zu schikanieren. Welchen G20-ähnlichen Eventcharakter die Räumung für jene Beamt*innen hatte, machten zwei groteske Vorfälle am Rande deutlich: Zunächst äußerte der Berliner Landesverband der GdP (Gewerkschaft der Polizei) auf Twitter unter einem Bild eines mobilen Currywurststandes seine Vorfreude auf das Fest: „Morgen steht ein Einsatz an – Wir lassen euch nicht allein und haben da mal was vorbereitet“ und „Du räumst die Liebig34 – wir sorgen für Energie“. Aus dem dann bereits geräumten Hinterhof des Hausprojekts wurden später Beamt*innen gesichtet, die in voller Montur und Sieger*innenpose Selfies machten.

Am 9. Oktober um sieben Uhr morgens startete die Polizei mit der Räumung, bei der nach wenigen Stunden und Einsatz von Flexgerät und Brecheisen 57 Personen einzeln herausgeführt wurden. Die angekündigten dezentralen Aktionen und Proteste im direkten Umfeld der Liebig34 und im ganzen Stadtgebiet fanden zwar den ganzen Tag über statt, jedoch in deutlich geringerem Maße als zuvor befürchtet bzw. erhofft. Eine Übermacht an Polizeibeamt*innen wusste die meisten Aktionen mit kompromisslosen Mit-

tehn in Schach zu halten. Der angestaute Frust über die beinahe komplette Verunmöglichung jeglichen Protests brach sich dann am Abend in einer wütenden Demo mit 2.000 Menschen durch die Berliner Innenstadt Bahn, bei der die Polizei knapp 1.900 Beamt*innen einsetzte und dennoch einen überforderten Eindruck machte. Weitaus skandalösere Vorgänge spielten sich direkt im Nachgang der eigentlichen Räumung ab oder kamen im Nachhinein ans Licht: Journalist*innen, welche schon durch die Einrichtung der mit 1.500 Polizist*innen abgesicherten „Roten Zone“ per se an der Ausführung ihrer Arbeit gehindert wurden, berichteten von gewalttätigen Übergriffen durch Beamt*innen. Presseausweise wurden nicht anerkannt, dafür Beschimpfungen, Schläge und Tritte ausgeteilt. Die bereits erwähnten Selfies im Hinterhof und die medialen Selbstinszenierungen von Cops auf dem Dach des Gebäudes wurden nur noch durch einen abartigen Verstoß gegen das Recht auf Privatsphäre getoppt: Der Pressesprecher der Berliner Polizei führte eine Gruppe von Medienvertreter*innen triumphierend durch das geräumte Haus. Dabei wurden Fotos und Videos, teils sogar per Livestream, von den Privaträumen und -gegenständen der vor kurzem noch anwesenden Bewohner*innen gemacht, um das in Polizeichats und Presse breitgetretene Bild des „besiegten linken Dreckslochs“ weiter auszus schmücken. Diese voyeuristische Darbietung bildete den Abschluss einer überdimensionierten Inszenierung, die vor allem zwei Tatsachen offenbarte: Erstens, die Polizei kann sich immer ungenierter und ungehinderter als politischer Akteur aufführen und ihren „Kampf gegen linke Straftäter*innen“ über interne Chatgruppen und dankbare Boulevardpresse hinaus präsentieren. Und zweitens kann für diesen „Kampf“ anscheinend unbegrenzt Material eingesetzt sowie Presse- und Persönlichkeitsrecht ungestraft ignoriert werden. Dass Berlin um einen weiteren subkulturellen und selbstverwalteten Raum ärmer geworden ist und dass solch kostspielige und brutale Großeinsätze zur Durchsetzung privatwirtschaftlicher Einzelinteressen auf dem Wohnungsmarkt ein Ausdruck politischer Handlungsunfähigkeit der Regierenden sind, geriet dabei fast wieder in Vergessenheit. ❖

Anzeige

express

ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE
BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT

Ausgabe 12/20 u.a.:

- Jens Benicke: »Maximale Ausbeutung, minimale Sicherheit« – Werkverträge, Leiharbeit, Minijobs verschärfen die soziale Unsicherheit
- René Kluge: »Im Steinbruch Betriebsverfassung« – Gesetzesänderungen für Betriebsräte
- AG Einzelhandel: »Studis aller Städte, organisiert euch!« – Jobben im Supermarkt
- Hermann Bueren: »Schöne agile Arbeitswelt?« – Arbeitswelten für agile Beschäftigte (Teil 3)
- Heiko Bolldorf: »Arbeitskämpfe beim jugoslawischen Borovo-Kombinat« – Zwischen Klassenkampf und Nationalismus
- Ewgeniy Kasakow: »Streik bei Pandemie-Profiteuren« – Die Kurieredessussischen Lieferservice-Giganten gründen eine Gewerkschaft

Probelesen?! Kostenfreies Exemplar per eMail o. Telefon anfordern

Niddastr. 64 VH, 60329 FRANKFURT
Tel. (069) 67 99 84, express-afp@online.de

www.express-afp.info

Schwarz-Grüner Wahnsinn

Bilanz zur Räumung des Dannenröder Waldes

BuVo Bert

Die Rodung im Dannenröder Wald wurde mit einem massiven und brutalen Polizeieinsatz durchgesetzt. Im Verlauf der fünfwöchigen Räumung sorgte die Polizei für mehrere Schwerverletzte, gefährdete Menschenleben, es wurde 13 Mal Untersuchungshaft verhängt – sieben Mal im Zuge einer Soli-Abseilaktion bei Frankfurt – und die JVA Preungesheim tut nebenbei so, als sei die Rote Hilfe e.V. schon längst verboten. Am 3. Dezember hat die Polizei die letzten Baumhäuser geräumt; aber damit ist die Sache nicht vorbei.

■ Mitten in der globalen Pandemie hat die hessische Landesregierung die umstrittene Rodung des Dannenröder Waldes rücksichtslos durchführen lassen. Geräumt wurden dabei Baumhäuser, Tripods und verschiedene Formen von besetzten und unbesetzten Barrikaden, die im Laufe des Jahres 2020 oder auch über Nacht im Wald errichtet worden waren. Die Aktionsform besteht dabei vorrangig darin, dass bevor ein Baum gefällt wurde, sichergestellt werden muss, dass niemand dabei verletzt wird. Diese Aufgabe hat die Polizei mit einem Großaufgebot übernommen, aber nicht nach dem selbstgewählten Motto „Sicherheit vor Schnelligkeit“ durchgeführt.

Mutwillig in Kauf genommen

Stattdessen ging die Polizei mit äußerster Brutalität vor: Am 15. November durchschnitt ein Polizeibeamter ein Sicherheitsseil, sodass eine Genossin mehr als vier Meter in die Tiefe stürzte. Knapp eine Woche später trampelte eine Polizeiein-

heit so lange auf einem Seil herum, bis eine Aktivistin aus sechs Metern abstürzte. Die Polizei verursachte weitere Abstürze, bei denen es allein der umsichtigen Eigensicherung der Besetzer*innen und viel Glück zu verdanken ist, dass es nicht mehr Schwerverletzte oder gar Tote gab. Zumal die Polizei auch Taser einsetzte, die schon am Boden lebensgefährlich sein können, in großer Höhe aber nichts anderes als die mutwillige Inkaufnahme von tödlichen Verletzungen darstellen. Selbstverständlich wurde auch kräftig geschlagen. Am 20. November wurde ein Besetzer bewusstlos geprügelt. Auch von ihrem Wasserwerfer machte die Polizei kräftig Gebrauch und das auch bei Minustemperaturen.

Entsetzt über das Vorgehen der Polizei und deren Deckung durch die schwarz-grüne Regierung sind dabei nicht nur die Betroffenen. Immer wieder erschwerte die Polizei den Zugang von Sanitäter*innen und die zivilgesellschaftliche Beobachtung der Rodung: Eine kirchliche Beobachterin musste in Folge eines Polizeieinsatzes ins Krankenhaus. Die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union spricht von mindestens 33 Fällen von Einschränkungen in der Pressearbeit und vier körperlichen Angriffen gegen Journalist*innen. Besonders enttäuscht sind viele Umweltverbände vom grünen Koalitionspartner. Die Sprecherin von Ende Gelände stellte in einem Interview in der *junge Welt* fest: „Sie sind nicht besser als andere Parteien und brechen ihre Versprechen.“

Politische Gefangene mit Isolationshaft und Folter

In den letzten Wochen wurde gegen 13 Personen im Zusammenhang mit ihren Protesten gegen die Rodung Untersuchungshaft verhängt. In einem Fall wurde sich erdreistet einer Aktivistin versuchten

Totschlag vorzuwerfen: Sie sei auf einen Baum geklettert und soll sich gegen das Herabziehen an ihren Beinen gewehrt haben. Dadurch hätte ein Polizeibeamter hinabstürzen und sterben können, so der Vorwurf. Nach drei Wochen musste auch das Gericht diese Erzählung fallen lassen. Die Aktivistin blieb jedoch in Untersuchungshaft. Gegen die Polizist*innen, die gleiches und schlimmeres getan haben, wird lediglich in einem Fall wegen fahrlässiger Körperverletzung im Amt ermittelt. Man fühlt sich versucht zu sagen: Immerhin.

Starke Repression zog außerdem eine Abseilaktion am 26. Oktober nach sich. Aktivist*innen hatten sich von drei Autobahnbrücken im Rhein-Main-Gebiet abgeseilt, um ein Zeichen gegen die Rodung des Forstes zu setzen. Die Frankfurter Staatsanwaltschaft beantragte für insgesamt elf Personen Untersuchungshaft wegen Nötigung und Fluchtgefahr, weil diese ihre Identität nicht angeben wollten. Vier Inhaftierte hätten ihre Personalien

Anzeige

**SPENDEN FÜR KUBAS
POLIKLINIK IN ALQUIZAR**



Die Poliklinik in Alquizar versorgt rund 33.000 Menschen und hat dafür nur einen einzigen Ambulanzwagen zur Verfügung. Gesucht wird ein Rettungswagen und medizinisches Material.

Bitte helfen Sie mit Ihrer Spende!
Spendenkonto:
Paroli e.V.
Stadtsparkasse Oberhausen
DE04 3655 0000 0050 0029 06
Kennwort: Poliklinik Alquizar



Paroli-Verein für politische Kultur e.V. · Friedensplatz 8 · 46045 Oberhausen

Repression

dann doch noch preisgegeben und seien entlassen worden, die anderen saßen über Wochen in der JVA Preungesheim.

Zunächst hatte die Staatsanwaltschaft versucht aus der Aktion einen „gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr“ zu konstruieren, musste diesen aber vor dem Haftrichter zurückziehen und beschränkte sich auf den Vorwurf der Nötigung: Mit der Abseilaktion hätten die Aktivist*innen die Polizei als Werkzeug genutzt, um eine Störung hervorzurufen. Doch bei einer ähnlichen Aktion Anfang Oktober konnte die Staatsanwaltschaft

begründet. Für die Genoss*innen bedeutet das nie mehr als anderthalb Stunden durchgängigen Schlaf pro Nacht, wenn überhaupt.

JVA erklärt Geld der Roten Hilfe e.V. für unzulässig

Ein brisantes Detail ist, dass die JVA die Auszahlung von Geld der Roten Hilfe e.V. verweigert. Dieses Geld wird dringend für Einkäufe von Lebensmitteln, Briefmarken und anderen Waren im Gefängnis benötigt. Die JVA Frankfurt rechtfertigt sich

haben es in Hessen mit einem besonders klaren Fall von politischer Justiz zu tun, die ebenso wie die Polizei vor nichts zurückschreckt. Es geht um nichts anderes als darum, mit drakonischen Strafen andere vom Protest gegen die Rodung und zukünftigen Aktionen abzuhalten.

Der hessische Innenminister Peter Beuth (CDU) hatte anlässlich der Abseilaktion gar davon gesprochen, dass sich die Aktivist*innen mit dem Kampf für die Wälder außerhalb des demokratischen Konsens stellen würden. Wirtschaftsvertreter*innen pflichteten bei und sahen in der Aktion und der Waldbesetzung eine Gefahr für den Wirtschaftsstandort Hessen. Damit sind die eigentlichen Interessen der Strafverfolgung benannt und es fragt sich, wer sich hier wirklich außerhalb des demokratischen Konsens positioniert.

Es wächst ein neuer Wald der Solidarität

Ein weiterer offensichtlicher Grund für die de facto Beugehaft ist der Versuch die Gefangenen mit massivem Druck zu erpressen, ihre Personalien zu nennen. Wir erleben hier eine Überschreitung und Umgestaltung des Rechts durch die Repressionsbehörden, um Widerstand zu ersticken.

Die umstrittene Rodung während der Pandemie, während der mit weniger Protest zu rechnen war, ist ein weiterer Baustein im Kalkül des Landes. Dieser ist jedoch nicht recht aufgegangen, weshalb umso heftiger zurückgeschlagen wird. Doch auch, wenn der Wald nun gerodet ist, wird keine Ruhe einkehren, bis dieser Irrsinn ein Ende hat.

Das zeigen auch die regelmäßigen Knastkundgebungen jede Woche freitags mit 50 bis 150 Teilnehmer*innen vor der JVA Preungesheim in Frankfurt. Es gibt dort zahlreiche Redebeiträge von Antirep-Strukturen, klimapolitischen Gruppen und anderen linken Initiativen auf Deutsch, Englisch und Spanisch. Gegen den Stacheldraht werden auch hier laute Musik, Tanz, in, vor und um die JVA und unsere unfällbare Solidarität gestellt.

Die Rote Hilfe e.V. fordert die sofortige Freilassung der politischen Gefangenen, die unverzügliche Aufhebung der Isolation und der Sonderhaftbedingungen und die Auszahlung unseres Geldes an die Inhaftierten. ❖



Gießen dagegen, wie schon viele andere Repressionsbehörden, im Abseilen keine strafbare Handlung entdecken. Daran sieht man den besonderen Verfolgungswillen, der ausgerechnet in Hessen im Zusammenhang mit der Rodung besteht.

Besonders besorgniserregend sind jedoch die Bedingungen unter denen die Menschen ihre Untersuchungshaft verbringen müssen: Auch über die verhängte Corona-Quarantäne hinaus, mussten viele der Gefangenen weiterhin 23 Stunden täglich allein in Isolation verbringen. Auch die Kontakte von und nach draußen wurden massiv erschwert. Mitgeschickte Fotos und Briefmarken wurden nicht ausgehändigt, Telefonate mit Anwalt*innen verhindert und Briefe, Zeitungen und Bücher zurückgehalten, zudem wurden den Gefangenen eigene vegane Mahlzeiten verweigert. Nachts wurden die Gefangenen alle ein- bis eineinhalb Stunden geweckt. Dies wurde mit Suizidgefahr

damit, dass die Rote Hilfe e.V. im Verfassungsschutzbericht als extremistisch geführt sei. Doch ist das in der Bundesrepublik kein Grund, die Auszahlung von Geld zu verweigern. Das sah auch das Amtsgericht Frankfurt so und verurteilte das Vorgehen als rechtswidrig und forderte die JVA auf, das Geld endlich auszuzahlen. Diese weigert sich aber weiterhin. Mit der JVA Gießen verweigert noch eine weitere hessische Haftanstalt die Auszahlung von Rote-Hilfe-Geldern. Damit überschreiten die JVA's gelinde gesagt ihre Befugnisse und lassen illegale Willkür walten.

Man muss sich vor Augen führen, dass dies wegen Nötigung und passiven Widerstands gegen die Rodung des Dannenröder Waldes geschieht. Für die allermeisten Vorwürfe ist eine Untersuchungshaft, zumal eine wochenlange, selbst nach rechtsstaatlichen Minimalstandards völlig unverhältnismäßig; von den Sonderbedingungen ganz zu schweigen. Wir

Gegen das „Heldengedenken“

89 Anzeigen nach antifaschistischer Blockade in Remagen am 14. November 2020

BlockZHG Bündnis

Wir waren in Remagen um Neonazis zu blockieren, denn solange sie auf unseren Straßen marschieren, werden wir dagegen ankämpfen! Dabei kam es mal wieder zu den üblichen polizeilichen Maßnahmen, unter anderem Kessel während Corona und 89 Anzeigen.

■ Insgesamt sehen wir, dass die Regierung, Justiz und Polizei seit 2017 die Repression gegen Links verschärft. Vor dem G20-Gipfel wurden einige Paragraphen (§113, 114, 125) verschärft. Der Elbchaussee-Prozess endete damit, dass Menschen für ihre Anwesenheit (§125 StGB) bei einer Demo verurteilt wurden, das Rondenberg-Verfahren fing am 3. Dezember an, auch dort sollen Menschen für ihre Anwesenheit verurteilt werden. Im Dannenröder Wald gibt es harte Repression gegen die Waldschützer*innen. Gegen den Roten Aufbau Hamburg gab es eine große Razzia und das 129er-Verfahren. Gegen vermeintliche TKP/ML-Mitglieder gab es harte Urteile. Diese Liste ließe sich noch weiter fortsetzen. Fest steht, dass Solidaritäts-Strukturen aufgebaut und gestärkt werden müssen und dass das harte Durchgreifen des Staates uns nicht einschüchtern darf, sondern zu Zusammenhalt und noch entschlossenerem Aktivismus verleiten sollte.

Gegen das „zentrale Heldengedenken“

Die Antifaschist*innen Jo, Dy und Lina wurden inhaftiert. Nach den Blockaden gegen den „Tag der deutschen Zukunft“ in Worms wurden 500 Menschen Anzeigen wegen Landfriedensbruchs angedroht. Zum 14. November 2020 riefen Neonazis zum „zentralen Heldengedenken“ (ZHG) in Remagen auf. Zwanzig antifaschistische Gruppen fanden sich im BlockZHG

Bündnis zusammen, um den Aufmarsch zu blockieren. Im Vorfeld der Blockaden in Remagen gab es Razzien gegen drei Strukturen aus unserem Bündnis, diese standen zwar nicht in Zusammenhang mit Remagen, waren aber ein Versuch linke Politik zu schwächen. Doch sowohl die Repression als auch der Lockdown ließen uns nicht von unserem Ziel und unserer Mobilisierung dazu abhalten!

Der Naziaufmarsch wird seit zwölf Jahren jährlich unter dem Deckmantel eines „Trauermarsches“ für die gefallenen deutschen Soldaten der Rheinwiesenerlager gehandelt, welche sie unter dem Aspekt starker Geschichtsrevision für ihre rechtsradikalen Zwecke instrumentalisieren. Worauf es ihnen dabei wirklich ankommt, ist das Aufrechterhalten nationalsozialistischen Gedankenguts, das Feiern der Waffen-SS, das Erheben der Hitlerjugend, die Glorifizierung verstorbener Kriegsverbrecher.

Wir planten, in der Nähe der Jahnstraße die Gegendemo zu verlassen und die Naziroute mit einer Sitzblockade zu stoppen. Es wurde im Vorfeld sichergestellt, dass die Corona-Schutzmaßnahmen erfüllt bleiben, es wurden FFP2-Masken verteilt und darauf geachtet, dass genügend Abstand zu den Genoss*innen eingehalten werden konnte.

Mit Corona im Kessel

In der Jahnstraße stellte sich dem die Polizei in den Weg. Bereits bei unserer Ankunft prügelten sie ohne Aufforderung, das Gelände zu verlassen, auf uns ein. Es gab keine Feststellung potenzieller Ansprechpartner*innen, keine Möglichkeit, ihnen aus dem Weg zu gehen, keine Kommunikation, und das, obwohl es von unserer Seite aus keine Provokation gegeben hat.

Binnen weniger Sekunden wurden die Demonstrant*innen in einem Kessel

so eng zusammengepfercht, dass ihnen kaum Luft zum Atmen blieb. Neuankömmlinge wurden brutal weggeschlagen oder weggetragen, ohne auch nur den Versuch einer Übereinkunft zu treffen. Die Polizist*innen kümmerten sich nicht um die Lage im Kessel, in dem Menschen übereinander fielen, ohne die Möglichkeit zu haben, sich wieder aufzurichten. Die Einhaltung Corona-konformer Mindestabstände wurde durch das Handeln der Polizei unmöglich.

Währenddessen wurden diejenigen, die nicht im Kessel gelandet waren und nicht früh genug weggelaufen sind, auf der anderen Straßenseite festgehalten. Unter anderem befanden sich dort zwei Demosanitäter, die nicht zu Verletzten durchgelassen worden sind. Ein polizeilicher Befehlshaber versuchte mehrfach, sie wegzuschicken, weil es „keine weiteren Gewalttaten“ mehr geben würde, woraufhin die Sanitäter selbstverständlich trotzdem blieben.

Nach kürzester Zeit wurden sie zu den nächsten Verletzten gerufen, denn entgegen der öffentlichen Ankündigung wurden, wie von uns leider erwartet, weitere Gewaltakte seitens der Polizei ausgeführt!

Als die Straße freigeprügelt worden war, leiteten die Polizist*innen den Naziaufmarsch abgesichert zwischen den Demonstrant*innen hindurch. In diesem Zuge kam es erneut zu einem nicht gerechtfertigten heftigen Gewalteinsetz gegen die Genoss*innen im Kessel, die ohne Grund erneut stark zurückgedrängt und mit Schlägen malträtiert wurden. Es wurde Pfefferspray eingesetzt, nicht selten auf Augenhöhe, wofür es keine Rechtfertigung gab. Es kam erneut unnötigerweise zu Verletzten, die später ärztlich behandelt werden mussten; einem männlich gelesenen Demonstranten wurde die Nase gebrochen, es kam zu Gehirnerschütterungen, Prellungen,

Schürfwunden. Eine weiblich gelesene Genossin berichtet, dass ein männlich gelesener Polizist dem Menschen neben ihr immer wieder mit der Faust auf den Kopf geschlagen hat, ohne dass es dafür einen Anlass gegeben hätte.

In den folgenden Stunden wurden Bitten um Toilettengänge verwehrt, Menschen, die den Block freiwillig verlassen wollten, wurden übergangen. Als es zu scheinbar willkürlichen Einzeldurchsuchungen kam, wurden betroffene Menschen mit massiver Gewalt aus dem Block gezerrt, anstatt die sich freiwillig meldenden Teilnehmer*innen der Blockade beiseite zu nehmen. Des Weiteren lässt es sich als psychische Gewalt bezeichnen, dass die Polizist*innen sich über die Bitte, genderneutrale Begriffe zu verwenden und die Demonstrant*innen mit den gewünschten Pronomen anzusprechen, hinwegsetzten, sogar lustig machten!

Die Genoss*innen, die auf der gegenüberliegenden Straßenseite festgehalten wurden, wurden nach etwa einer Stunde freigelassen. Es gelang ihnen, an einer anderen Stelle die Naziroute zu kreuzen, wo die Polizei mit Pfefferspray und Kampfhunden ohne Maulkorb auf sie losging, ohne auch nur den Versuch einer Kommunikation zu machen.

Währenddessen blieb der Kessel bestehen, bei allen 89 Menschen wurden ausnahmslos die Personalien festgestellt. Bei den Durchsuchungen kam es zu Fällen sexualisierter Gewalt, ein Mensch wurde gezwungen, intime Körperbereiche freizulegen, ein weiblich gelesener Mensch musste sich in Anwesenheit männlich gelesener Polizisten entkleiden. Den Demonstrant*innen wurde mitgeteilt, dass sie ausnahmslos Anzeigen wegen Körperverletzung, Landfriedensbruchs und Widerstands gegen die Staatsgewalt erhalten würden, dass ihre Prozesse ebenso gehandelt werden würden, wie die jetzt anlaufenden Prozesse der G20-Proteste. Um Exempel zu statuieren! Es handelt sich dabei um eben die Paragraphen, die vor drei Jahren kurz vor den Gipfelprotesten verschärft worden sind.



► Kontodaten:

DE72 4306 0967 4007 2383 02,
Zahlungsempfänger: Rote Hilfe e.V.
Verwendungszweck: Remagen

Polizeiliche Pressearbeit

Direkt am Abend des benannten Samstags, dem 14. November, brachte der SWR die erste Kurzmeldung, nach der „gewaltbereite Linksautonome“ Angriffe auf die Polizei mobilisiert hätten und nur durch Einsatz mehrerer Großaufgebote im Zaum gehalten werden konnten. Des Weiteren wurde hervorgehoben, dass es Verletzte auf Seiten der Polizei gegeben hätte. Die Beamt*innen, um die es dabei geht, konnten problemlos weiterarbeiten, während die Verletzten auf Seiten der Demonstrant*innen nicht mit einem Wort erwähnt wurden.

In den folgenden Tagen kam es vermehrt zu unkritisch übernommenen Aussagen der Polizei seitens verschiedener Medien. Statt beide Parteien zu interviewen, beide Sichtweisen darzustellen und kritisch damit zu arbeiten, wie es Journalist*innen eigentlich tun sollten, wurden die Pressemitteilungen der Polizei fraglos übernommen.

Die Gewerkschaft der Journalist*innen und Journalisten ließ letztes Jahr verlauten, dass die „Polizei bei Auseinandersetzungen Partei sei und nicht unparteiischer Beobachter“, was zwangsläufig dazu führt, dass deren Pressemitteilungen hinterfragt werden müssen.

Das Bündnis BlockZHG

Denn wer sind wir? Wir, als BlockZHG Blockadebündnis, sind ein Zusammenschluss offener Jugendgruppen. An diesem Tag hat die Polizei erneut bewiesen, auf wessen Seite sie wirklich steht. Demonstrant*innen drohen ungerechtfertigte Prozesse, der Öffentlichkeit wird durch gezielte Verleumdung ein falsches Bild von uns vermittelt, Gewalt gegen linksgerichtete Gruppen seitens der Polizei wird immer alltäglicher.

Mit der Repression greift der Staat nicht nur uns, sondern auch unsere Aktionsform an. Darauf machen wir mit unserer Solidaritäts-Kampagne aufmerksam. Wir wollen keineswegs, dass uns unsere Aktionsform genommen wird. Wir waren in Remagen, um Neonazis zu blockieren, denn solange sie auf unseren Straßen marschieren, werden wir dagegen ankämpfen! Nazis blockieren ist legitim! Nazis keine Plattform bieten ist legitim! Nazis zeigen, dass sie nicht willkommen sind, ist legitim!

Was könnt ihr tun?

Wenn ihr Betroffene durch die Repression der Polizei kennt, vermittelt ihnen unseren Kontakt (blockzhg@riseup.net), damit sie uns ihre Emailadresse zukommen lassen können.

Werdet Mitglied in der Roten Hilfe e.V., spendet, damit die Prozesskosten mitgetragen werden können.

Und nicht zuletzt: schafft bitte Aufmerksamkeit. Es gibt die Möglichkeit, T-Shirts, Flyer, Sticker und Plakate (siehe blockzhg.noblogs.org) zu erwerben, sowie ein Spendenkonto, dessen Erlös den Betroffenen der Remagen-Blockade zu Gute kommen wird. ❖

CRIME-Datenbank

Ein „Schwarzer Block“ von 11.000 Menschen

Johann Heckel

Nach dem G20-Gipfel vor bald vier Jahren hat die Hamburger Polizei eine riesige Datenbank angelegt – mit fast 11.000 Verdächtigen, Opfern, Zeug_innen und anderen irgendwie betroffenen Menschen. Das kam erst kürzlich heraus. Und bis heute drückt sich die Polizei um klare Ansagen zu dieser gigantischen Datensammlung.

■ Kurz nach dem von massiver Polizeigewalt überschatteten Gipfeltreffen hatte die Polizei eine Sonderkommission gegründet: die „SoKo Schwarzer Block“ zur ausschließlichen Ermittlung tatsächlicher oder vermeintlicher Vergehen von Gipfelgegner_innen. Dass diese SoKo Daten sammelte, oftmals recht freihändig interpretierte und beispielsweise in rechtlich äußerst fragwürdigen, teils europaweiten Fahndungsaufrufen breit veröffentlichte, ist weder neu noch überraschend.

Neu ist allerdings, dass es dafür eine eigene CRIME-Datenbank gibt – und wie unglaublich groß, wie schwammig definiert und wie unbefristet sie ist. Das brachten erst zwei parlamentarische Anfragen der Linksfraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft ans Licht. Doch selbst auf Nachfrage antworten Polizei und Innenbehörde so gewunden, dass nicht nur viele Fragen offen bleiben, sondern sich auch neue auftun. Die werden relevant bleiben. Denn zwar wurde die SoKo nach fast drei Jahren intensiver Arbeit, oft im Graubereich der Legalität, im Februar 2020 zu einer Ermittlungsgruppe eingedampft. Aber der von ihr zusammengetragene riesige Datenberg wurde deshalb nicht aufgelöst. Im Gegenteil, die Sammlung wurde an den Hamburger Staatsschutz weitergereicht, das LKA 7. Das führt und nutzt sie weiterhin und will

das wohl auch noch für einige Zeit und alle möglichen Ermittlungen tun.

Gespeichert wird alles, was irgendwann irgendwie nützlich sein könnte

Angelegt hat die Polizei die Datensammlung „Schwarzer Block“ bereits am 7. August 2017, einen Monat nach dem G20-Gipfel, „für die Unterstützung der polizeilichen Ermittlungsarbeit bei der Strafverfolgung“. Als Grundlage dient §483 StPO und „selbstverständlich“ würden bei der Ermittlung „auch entlastende Informationen erhoben und berücksichtigt“ und „unzutreffende Fakten“ korrigiert, so die Innenbehörde in der offiziellen Antwort auf die parlamentarische Anfrage. Aber bei aller angeblichen Faktenfixierung: „Teilweise fließen auch auf polizeiliche Erfahrungswerte gestützte Bewertungen“ ein – diese würden jedoch „in der Akte und auch in polizeilichen Datenbanken entsprechend gekennzeichnet“.

Zweifel an der klaren Definition und Nutzungsbeschränkung der massenhaft gespeicherten Daten lässt auch die Errichtungsanordnung aufkommen. Sie beschreibt als Zweck der Datei die „Aufklärung von Straftaten, die im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel, insbesondere im Rahmen der schweren Ausschreitungen in der Zeit vom 6. Juli bis 8. Juli 2017, durch eine Vielzahl von Tätern begangen wurden. Ferner dient die Datei der Dokumentation, Recherche und Auswertung von Informationen/Hinweisen im Zusammenhang mit diesem Ermittlungskomplex zum **Erkennen von Bezügen** zwischen den jeweiligen Einzeltaten oder fortgesetzter Tathandlungen. Gegenstand sind u.a. Ermittlungen wegen des Tatverdachts des besonders schweren Falls von Landfriedensbruch gem. §§125, 125a StGB bzw. Brandstiftung gem. §306 StGB. Die Datei ist erforderlich, um

die Vielfalt der im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel begangenen Straftaten **recherchefähig** in einer geeigneten Datenbankanwendung zu erfassen und auszuwerten“ (Hervorhebungen durch den Autor).

Das ausführliche Zitat zeigt: „Recherchefähig“ sollen also nicht nur „unter anderem“ Brandstiftung und schwerer wie auch schon einfacher Landfriedensbruch gemacht werden, sondern auch weniger schwerwiegende Vorwürfe – bei rund 7.600 Beschuldigten oder Verdächtigen dürfte die Schwelle für die Aufnahme in diese Datei sehr niedrig liegen. „Insbesondere“ sind Delikte während des Gipfels selbst festgehalten – aber eben auch davor und danach. Und „ferner“ dient die Datei dem „Erkennen von Bezügen“. Das


Anzeige

China, Vietnam, Cuba, Chile ...

Wege des Sozialismus

164 Seiten

Mit Beiträgen von Wolfram Adolphi (Die Linke), Heinz Bierbaum (EL), Hannes A. Fellner (Österreich), Vladimiro Giacché (Italien), Patrik Köbele (DKP), Marcel Kunzmann, Beate Landefeld, Nhi Le (Vietnam), Domenico Losurdo (Italien), Jones Manoel (Brasilien), Olaf Matzerath, Helmut Peters, Michael Ramming (ITP), José Luis Rodriguez (Cuba), Winfried Roth, Klaus Wagener



Einzelheft (inkl. Porto)	12,50 €
Jahresabo	54,00 €
ermäßigtes Abo	38,00 €
Jahresabo+PDF	64,00 €
ermäß. Abo+PDF	48,00 €

Neue Impulse Verlag

Hoffnungstraße 18
45127 Essen
Tel. 0201 | 23 67 57
info@neue-impulse-verlag.de

www.marxistische-blaetter.de

liest sich wie die Bauanleitung für einen riesigen Wühltisch, auf den Daten von allen mehr oder weniger greifbaren Leuten geworfen werden, die Monate vor oder nach dem Gipfel irgendwas mit Bezug zu G20 getan haben könnten – vielleicht Aufkleber anbringen, vielleicht im Baumarkt einkaufen, vielleicht ein Blockadetraining organisieren. Vielleicht. Und all das kann und soll in Bezug gesetzt werden. Das freilich darf als sicher angenommen werden. Dazu passt, dass auch Informationen des Geheimdienstes in die Datei eingespeist und „in Bezug gesetzt“ werden.

Den Verdacht eines riesigen Schnüffelarchivs zur linken Szene kann auch die Antwort der Innenbehörde nicht ausräumen: Auf die Frage, nach welchen Kriterien eine Person in der Datei „Schwarzer Block“ lande, heißt es knapp und ausweichend: „Speicherungen erfolgen nur, wenn dies im Sinne des Dateizwecks erforderlich ist. (s.o.)“. Und auf Nachfrage ebenso vielsagend, es „müssen zumindest Tatsachen vorliegen, die auf eine mögliche Täterschaft oder Teilnahme an den der Datei zugrundeliegenden Straftaten schließen lassen“.

Auch bei der Auswahl der gespeicherten Daten ist die Polizei nicht wählerisch: Sie speichert „nur“ die „zur Erfüllung des Dateizweckes erforderlichen Daten“ – also alles, was den Ermittlungen irgendwie dienen könnte. Konkrete Fragen nach der Art der gespeicherten Daten werden „zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Polizei im Bereich der politisch motivierten Kriminalität“ nicht beantwortet. Dafür wird lapidar erklärt, dass „die für die Aufgabenwahrnehmung erforderlichen polizeilichen Datenbanken schutzbedürftige Daten enthalten und gegebenenfalls auf dieser Grundlage getroffene Maßnahmen in die Grundrechte der Betroffenen eingreifen“. Zumal die CRIME-Datenbank auch Daten aus der Einwohnermeldeauskunft, dem polizeilichen Auskunftssystem POLAS, dem Vorgangsbearbeitungssystem ComVor, dem Zentralen Fahrzeugregister und dem Ausländerzentralregister ziehen kann.

Gelöscht wird nichts – selbst nicht bei Freispruch oder Einstellung

„Gegebenenfalls“ mit Grundrechtseingriffen dürfen dank dieser Datei fast 11.000 Menschen rechnen. Mit Stand 11. September 2020 sind darin 10.699

Personen gespeichert: 2.945 Beschuldigte (davon 1.057 aus Bildauswertung und 694 bis dato unbekannt), 4.633 Verdächtige, 170 Kontakt- oder Begleitpersonen, 1.089 Geschädigte, 1.805 Zeug_innen und Hinweise auf weitere 57 Personen. Erstaunliche Zahlen: Während die Ham-

► CRIME-Dateien

Seit 2000 nutzt die Hamburger Polizei die Datenbank CRIME (Criminal Research and Investigation Management Software). Darin führt sie derzeit offiziell 18 Datensammlungen: neun Ermittlungsdateien zur Aufklärung konkreter Taten und neun so genannte Vorsorgedateien („zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten“).

Die Vorsorgedatei „Sportgewalt“ etwa verzeichnet für Hamburg 61 Beschuldigte und 31 sog. Störer, die Datei „Zuhälter- und Milieukriminalität“ 1.145 Beschuldigte, 358 Verdächtige und 986 „gefährdete Personen“, die Datei „Rauschgift“ 2.280 Beschuldigte, 1.121 „potentielle Täter“ und 137 „Kontakt-/Begleitpersonen“ (alles Stand 28. 9. 2020). Weiter existieren die Vorsorgedateien „Türstehergewalt“, „Intensivtäter“, „Sexualdelikte“, „Organisierte Kriminalität“ und „DIET“ (Islamischer und anderer „ausländischer“ Extremismus und Terrorismus) sowie die Vorsorgedatei AURELIA („linksmotivierte Gewalt“), in der offiziell (Stand 11. 9. 2020) 292 Personen gespeichert sind – alle „unter der Personenkategorie Beschuldigte(r)/Verdächtige(r)“.

Von den neun Ermittlungsdateien macht die Polizei nur Angaben zur Datei „Schwarzer Block“, die Eintragungen zu insgesamt 10.699 Personen (Stand 11. 9. 2020) enthält. Zu den acht anderen Ermittlungsdateien (ergänzend zu oder unabhängig von den sog. Vorsorgedateien) verweigert die Polizei „aus kriminaltaktischen Gründen“ weitere Angaben. Lediglich in ihrer Größenordnung erstaunliche Zahlen gibt es dazu: Die acht Dateien umfassen Daten von insgesamt u.a. 45 Beschuldigten, 629 Verdächtigen, 3.312 Zeug_innen, 432 Hinweisgeber_innen, 1.281 Kontakt-/Begleitpersonen und 1.158 Anschlussinhaber_innen.

Datenschutzgruppe der Ortsgruppe Heidelberg/Mannheim

burger Datenbank für „linksmotivierte Gewalt“ AURELIA zum selben Zeitpunkt „nur“ 292 Verdächtige oder Beschuldigte führt, sind in der Datei „Schwarzer Block“ unter demselben Label also volle 7.578 Personen gelistet. Und werden es wohl auch noch für lange Zeit bleiben:

Die Daten werden erst spätestens (aber nach weiterer Ausführung regelhaft) „nach gerichtlichem Abschluss des Verfahrenskomplexes“ gelöscht. Weil „Straftaten im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel“ von der Polizei „grundsätzlich als ein zusammenhängender Ermittlungskomplex betrachtet“ werden, dürften auch sämtliche Daten – egal aus welchem Grunde sie aufgenommen wurden – erst aus der Datei gelöscht werden, wenn der Repressionsapparat den gesamten G20-Komplex als vollständig juristisch abgearbeitet betrachtet. Wann auch immer das sein mag. Auch eine Einstellung oder ein Freispruch muss nicht zu einer vorherigen Löschung führen, denn: „Eine isolierte Löschung einzelner Datensätze zu Ermittlungsverfahren und Straftätern nach Eingang des Verfahrensausgangs würde den Dateizweck erheblich gefährden.“ Ausnahmsweise einzelne Löschungen könnte es zwar theoretisch geben – wie oft das bisher vorgekommen sei, will die Polizei aber nicht beantworten. Mit anderen Worten: Einmal „Schwarzer Block“, immer „Schwarzer Block“.

Und das dürfte Folgen haben, die unter anderem die von der Polizei so nebenbei erwähnten Grundrechtseinschränkungen beinhalten. Erinnerung sei an die 32 Journalist_innen, denen ihre Akkreditierung für den G20-Gipfel wieder entzogen wurde, weil sie – zum Teil aufgrund falscher Informationen – in polizeilichen Datenbanken auftauchten. Dass eine so gigantische Datei wie „Schwarzer Block“ den Ansprüchen an Datenqualität und -sicherheit nicht gerecht werden kann, liegt auf der Hand. Konsequenzen jenseits der strafrechtlichen Ermittlungen müssten dort Gelistete aber nicht fürchten, behauptet die Polizei: „In den polizeilichen Datenbanken/Auskunftssystemen gibt es keine technisch implementierten Querverweise auf CRIME. Ob und in welchem Umfang eine Person zusätzlich in CRIME erfasst ist, ist für Abfragende nicht erkennbar.“ Lesen dürften die Datensammlung angeblich nur „ausgewählte Beamtinnen und Beamte des LKA 7, Beamtinnen und Beamte des LKA 6 (Abteilung Organisierte Kriminalität und Rauschgiftkriminalität)“

und mit Datenschutzangelegenheiten oder der Wartung der IT betraute Beamt_innen. Auch von außerhalb Hamburgs habe niemand Zugriff.

Mehr Fragen als Antworten

Solche hingeworfenen Formeln müssen freilich nichts heißen. Tatsächlich überprüft wurden die Mega-Datei und ihre Verbindungen in den mehr als drei Jahren ihres Bestehens bisher weder durch den Hamburgischen Datenschutzbeauftragten noch wenigstens den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Polizei. Und wer die immer empfehlenswerten Beiträge der Datenschutzgruppe in der *RHZ*-Rubrik „Get Connected“ verfolgt, weiß: Wenn Polizei und Geheimdienste einmal Daten haben, behalten, verknüpfen und nutzen sie sie auch nach Kräften. Mit anderen Worten: Es wäre durchaus nicht überraschend, wenn bei jeder Datenabfrage im Rahmen einer stinknormalen Kontrolle im Park, am Lenkrad oder am Flughafen „Schwarzer Block!“ aufblinkte – bei allen knapp 11.000 Gelisteten inklusive der 3.400, die nicht als Verdächtige oder Beschuldigte gelten.

Auch warum neben dem Staatsschutz noch die LKA-Abteilung für Organisierte Kriminalität und Rauschgiftkriminalität in der Datei herumstöbern darf, beantwortet die Polizei lapidar mit: „Um die Bearbeitung vertraulicher Hinweise wahrnehmen zu können.“ Ob das bedeuten soll, dass gespeicherten Personen ergänzend Vorwürfe zu Organisierter Kriminalität gemacht werden, die nicht durch die G20-Ermittlungen abgedeckt werden, oder ob Leute zusätzlich verfolgt werden, weil sie sich beim Zündeln auch gleich noch einen Joint angesteckt haben, und was es mit den „vertraulichen“ Hinweisen auf sich hat, die wohl ohne die Aufnahme in die Datei „Schwarzer Block“ nicht vertraulich behandelt werden könnten – das muss bis auf Weiteres der Fantasie überlassen bleiben. ❖

► Die beiden Anfragen mit den Antworten des Senats finden sich unter https://buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/72539/g20_polizeiliche_datenbank_schwarzer_block.pdf bzw. https://buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/72703/g20_polizeiliche_datenbank_schwarzer_block_ii.pdf.

Neues aus einem freieren Land

Der Jahrgang 2019 der Datenschutzberichte

In get connected der *RHZ* 3/2007 brachten wir „Nachrichten aus einem freien Land“, eine Art Best-Of der Innere-Sicherheit-Kapitel der Berichte der Datenschutzbeauftragten (DSB) des Bundes und der Länder (BfDI bzw. LfDI bzw. LfD). In der Zwischenzeit hat sich viel getan, von rapidem Bürgerrechtsabbau zwischen StPO und Polizeigesetzen bis zur Umstellung auf DSGVO bzw. die in der *RHZ* 3/18 besprochene JI-Richtlinie. Und so haben wir uns wieder mal durch einen ganzen Jahrgang Datenschutzberichte gelesen.

■ Die gegenüber 2006 auffallendste Änderung ist wohl, dass es über die Jahre immer weniger Schilderungen konkreter Fälle missbräuchlicher Speicherungen gab. Das ist schade, denn gerade diese eher anekdotischen Geschichten haben oft sehr deutlich gemacht, was die staatliche Sammelwut anrichtet. Tatsächlich scheint es auch nach unseren Erfahrungen weniger grobe handwerkliche Fehler der Polizeien zu geben (vgl. aber unten). Vielleicht hat auch die Sorge um die Privatsphäre der Petent_innen zugenommen – oder werden die DSBen einfach nur normale Verwaltung, die allzu deutliche Tritte zur Seite oder nach oben scheut? Wie auch immer: es gibt weiterhin klare Ansagen, etwa wenn der LfDI in Mecklenburg-Vorpommern zum dortigen Polizeigesetz sagt: „Das SOG M-V macht es den Anwendern kaum möglich, rechtsfehlerfrei ihre Aufgaben zu erfüllen“ (S. 70). Oder, mit weniger DaiDai gegenüber der Polizei, der Appell des BfDI „an die am Gesetzgebungsprozess Beteiligten,

ein Sicherheitsgesetzmoratorium auszusprechen“ (S. 42). Klar ist das zahm im Vergleich mit dem eigentlich angesagten Rollback, zumindest mal bis vors Kontaktsperregesetz von 1977 (was auch noch gleich das Vermummungsverbot von 1985 mitnahm). Aber es ist eben doch eine Nachricht aus einem freieren Land. Etwas freier ist auch Schleswig-Holstein, denn die dortige LfD berichtet, dass zwar die neue Luftverkehrsverordnung – in der Flugdrohnen über Menschenmengen verboten werden – für die Polizei nicht gilt. Sie hat aber mit der Landespolizei ein Einsatzkonzept für deren Drohnen vereinbart, in dem „der Einsatz bei Versammlungen nach dem Versammlungsgesetz ausgeschlossen ist“ (S. 44). Leider sagt sie nicht, wie sie das hinbekommen hat: Auch für andere Länder wäre so etwas zweifelsohne ein Stück mehr Freiheit. Berlin wiederum hat an anderer Stelle einen Freiheitsvorteil. Dort gibt es, wie der LfDI Baden-Württemberg seinem Parlament zur Nachahmung empfiehlt (S. 47), ein Funkzellenabfragen-Transparenzgesetz: wer seine_ihre Telefonnummer unter *fts.berlin.de* registriert, bekommt Nachricht, wenn sie in einer Funkzellenabfrage aufgefallen ist. Für Linksradikale gäbe es vielleicht ein, zwei Gründe, da nicht mitzumachen; aber Bürger_innen, die einen Eindruck von der Freiheit im Land bekommen sollen, ist der Dienst sehr zu empfehlen. Der LfDI Sachsen-Anhalt wiederum argumentiert gegen die seit der Männerfußball-WM 2006 in die Repressionspraxis sickernden „Zuverlässigkeitsprüfungen“, bei denen Würstelbrater und andere erstmal im Polizeicomputer gecheckt werden. In Sachsen-Anhalt wurden diese im Zuge der regelmäßigen Polizeigesetz-Verschärfung verrechtlicht, was den LfDI zur Feststellung nötigte, sie stellten die „schutzwürdigen Interes-

sen der Bewerber (Persönlichkeitsrecht, Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung) in Frage“. Auch ist „eine Berücksichtigung von nur bedingt belastbaren Polizeiinformationen auch nicht mit den entgegenstehenden Maßgaben des Bundesrechts im Bundeszentralregistergesetz vereinbar“ (S. 41). Der Abschluss der Passage dürfte Anti-PolG-Aktivist_innen bekannt vorkommen: „Im Ergebnis blieb es jedoch bei der fragwürdigen Regelung (§ 29 SOG LSA).“ Ähnlich vertraut dürfte Roten Helfer_innen die Erfahrung des LfDI Hamburg sein, der der Polizei die maschinelle Analyse der 17 Terabyte G20-Videos untersagt hatte. Dagegen klagte der Innensenator und es kam zum Prozess: „Auch das Gericht schien erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung zu haben. Zur Überraschung aller Anwesenden wirkten sich diese Mängel im Ergebnis aber nicht aus. Das Gericht verkündete am gleichen Tag sein Urteil und gab der Klage der Innenbehörde darin statt“ (S. 97). Der freundliche Begriff für so etwas ist: Opportunität.

Schon aus Prinzip

Wie schwer es ist, menschenrechtliche Standards wiederzugewinnen, wenn sie einmal verloren sind, zeigen die „gemeinsamen Dateien“ von Geheimdiensten und

Polizei (vgl. *RHZ* 1/07). So stellt sich heraus, dass die besonders anrühige Speicherung von Kontaktpersonen (also Menschen, die z.B. Faschos nur kennen und/oder von ihnen zusammengeschlagen wurden) zumindest in Rheinland-Pfalz und in der zumindest von der Idee her gegen rechts gerichteten RED gar nicht stattfindet (S. 30). Ebenso wenig haben Dienste beschränkt oder verdeckt gespeichert (vgl. dazu wieder *RHZ* 1/07). Ein ähnliches Ergebnis fand der BfDI bei der Prüfung der „Anti-Terror“-Datei (die sich gegen nach §129b StGB verfolgte richtet): „Wie sich allerdings vor allem bei der ATD zeigte, tauschten die beteiligten Behörden die wesentlichen Informationen außerhalb dieser Datei aus [...] Vor diesem Hintergrund tragen diese gemeinsamen Dateien aus meiner Sicht letztlich nicht zu einer effektiveren Aufgabenerledigung des BKA bei.“ (S. 52) – und trotzdem konnte sich die Regierung nicht durchringen, den Mist wieder abzuschaffen, sie hat im Gegenteil nochmal nachgelegt nachdem das Verfassungsgericht 2013 das zugrundeliegende Gesetz gerügt hatte (und hat speziell für den dabei eingeführten Data-Mining-Paragrafen 6a im November 2020 schon wieder eine Rüge aus Karlsruhe eingefangen). Ähnlich war in Bayern 2018 mit viel Tamtam und Terrorgeraune der Polizei

das Recht verliehen worden, Daten direkt bei Dienstleistern abziehen („Cloud-Durchsuchung“). Ergebnis laut LfDI: „Die Prüfung führte zu dem Ergebnis, dass diese neue polizeiliche Befugnis seit ihrer Einführung lediglich in einem Fall zur Anwendung kam. Bei der Durchsuchung konnten keine weiteren Erkenntnisse gewonnen werden, sodass keine personenbezogenen Daten verwertet wurden“ (S. 29). Aber keine Frage: Alle anderen Polizeien jammern jetzt schon, weil sie das nicht haben. Und die Parlamente werden es ihnen freudig geben, wenn wir nicht ordentlich die Zähne fletschen.

Der tägliche Skandal

Aber kurz zurück zur ATD: Für uns als Betreiber von *datenschmutz.de* sehr naheliegend war die Beobachtung des BfDI, dass das Zollkriminalamt dabei alles falsch gemacht hat: „Als Konsequenz muss das ZKA alle ATD-Einträge nochmals überprüfen und solche Einträge löschen, die nur darauf basieren, dass eine andere Stelle die Person auch gespeichert hat“ (S. 53). Das fanden wir plausibel, denn rund die Hälfte der Beschwerden, die in den letzten zwei Jahren bei uns wegen Behinderung des Auskunftswegs eingelaufen sind, betrafen das ZKA. Insofern könnte mensch PIAV schon fast begrüßen, den großen Plan des BKA, alle Polizei-EDV bei sich zu versammeln (vgl. *RHZ* 3/17). Inzwischen unter dem Label „Polizei 2020“ laufend ist das auch Thema in einigen Berichten und wir hofften schon, endlich Antworten auf unsere Fragen aus dem *RHZ*-Artikel von 2017 zu bekommen. Aber, so der LfD aus Sachsen-Anhalt zu den Plänen für das „Datenhaus“ PIAV: „Tatsächlich belastbare Erkenntnisse zum Projekt »Polizei 2020« liegen dem Landesbeauftragten bisher kaum vor“ (S. 42). Das liegt bei einem Projekt, das schon 2017 eine lange Geschichte hatte, nicht nur daran, dass sich die Polizeien gegenseitig blockieren, wie der BfDI zu erzählen weiß: „Nachdem ich jedoch erhebliche Einwände gegen das der Erprobung zu Grunde liegende System geäußert hatte, wurde ich für künftige Termine vom BMI zu meinem Bedauern nicht mehr eingeladen“ (S. 50). Defizite beim Respekt für Grundrechte konnte der BfDI auch bei der Vorgangsbearbeitung des BKA,

Anzeige

contrast

zeitung für selbstorganisation

436 38. JAHRGANG JANUAR 2021 4'50 EUR



SCHWERPUNKT Eine Stadt als gelebte Utopie

www.contraste.org

dem VBS, feststellen; Vorgangsbearbeitungen dienen, wie der Name schon sagt, nicht etwa der Fahndung oder Analyse, sondern der Abwicklung der täglichen Arbeit und ihrer Dokumentation (vgl. *RHZ* 1/14). Nicht so beim BKA: „[Das VBS] enthält jedoch eine Funktion mit dem Namen »Dateienrundlauf«. Damit können die Anwendenden alle Informationen im VBS durchsuchen. [...] Diese Funktion wird häufig genutzt und führt nach meiner Einschätzung unter anderem dazu, dass Personen teilweise nur deshalb im VBS gespeichert werden, um einen Dateienrundlauf überhaupt durchführen zu können“ (S. 56). Ebenfalls beanstandete der BfDI, dass das BKA im VBS regelmäßig kriminaltechnische Anfragen von Landesbehörden speicherte und auch recherchierbar machte. Auf die Weise ergab sich im Effekt etwas wie eine kleine Verbunddatenbank durch die Hintertür. Moral: Wenn in euren Auskünften komischer Kram aus den Vorgangsbearbeitungen eures LKA auftaucht, fragt doch auch mal den die zuständige_n LfD.

Dumm oder böse?

Wir hatten einleitend erwähnt, dass sich beim Datenschutz-Handwerk bei der Polizei in den vergangenen 15 Jahren ein, zwei Dinge verbessert haben. Angesichts der totalen Hemdsärmeligkeit von 2005 heißt das aber nicht viel. Der hessische LfDI etwa hätte berichten können von 83 Abfragen über Helene Fischer, die Polizist_innen 2019 am Abend eines Konzerts der, nun, Künstlerin in Frankfurt in Polizeicomputern laufen ließen (was im Übrigen nur wegen NSU 2.0-bedingt verdichteten Loggings auffiel) – hat das aber erstaunlicherweise nicht getan. Sein Kollege aus Mecklenburg-Vorpommern räumt nüchtern ein: „Insgesamt wurden und werden bei uns bislang 16 Verfahren [wegen missbräuchlicher Datenbank-Nutzung] geführt. Wir betrachten diese Zahlen allerdings nur als die Spitze des Eisberges“ (S. 77). Immer noch ganz üblich sind völlig überzogene Speicherfristen; so berichtet der LfD Bayern, der irgendwann durchgesetzt hatte, dass kiffende Kids immerhin nach zwei Jahren wieder aus der Datenbank entkommen, es sei „in beinahe allen Fällen entweder aus mangelnder Kenntnis der neuen Verwaltungsvorschrift oder aus Versehen

keine verkürzte Speicherfrist geprüft worden“ (S. 27). Auch in Baden-Württemberg fiel „wieder auf, dass teilweise zu lange Speicherfristen vergeben wurden, insbesondere wenn die Ermittlungsverfahren in der Verbunddatei »Kriminalaktennachweis« (KAN) gespeichert wurden“ (S. 54). Das gleiche Bild im Saarland, wo bei der Speicherung von Bodycam-Aufnahmen „schon bei der Umsetzung der technisch-organisatorischen Maßnahmen erhebliche Defizite zu Tage getreten sind. In vielen Fällen konnte nicht mehr festgestellt werden von welchem Polizeibeamten die Aufnahmen getätigt wurden. Speicherfristen wurden nicht eingehalten und in erheblichem Maß überschritten, Datenexporte waren zum Teil nicht nachvollziehbar“ (S. 135).

Evergreens und heißer Scheiß

Die Speicherfristen waren nur eines von vielen Themen, die vergleichbar auch vor 15 Jahren schon dabei waren. In Brandenburg kam heraus, dass Autokennzeichen aus kennzeichenlesenden Streckenkameras unkontrolliert recherchierbar gespeichert wurden (S. 101); in Hamburg hat die Polizei Videokameras in Cola-Flaschen im Schanzenviertel platziert und den ganzen Skandal dann per Deklaration als Verschlussache einfangen wollen (S. 27). Anderer Grusel klingt ganz nach moderner Digitalisierung: Im Saarland probiert die Polizei Telearbeit samt Recherche in den polizeilichen Datenbanken aus dem gemütlichen Heim heraus (S. 92); in Niedersachsen versucht die Polizei, die Nutzung von Whatsapp auf den privaten Mobiltelefonen der Beamt_innen irgendwie absegnen zu lassen (S. 108). Was kann da schon schiefgehen? Zum Thema Smartphone passt eine der wenigen Anekdoten, die sich doch noch fanden, und zwar im Bericht des bayrischen LfD: Es geht um einen Opa, der für seinen Enkel ein Video von einer Hüpfburg aufgenommen hatte, daraufhin wegen Verdacht auf sexuelle Interessen das volle Programm bis hin zu DNA-Abgleich abbekommen hat und schließlich den LfD einschalten musste, um den freidrehenden Apparat wenigstens etwas in die Schranken zu weisen. Der LfD wunderte sich nicht wenig, als das LKA ihn wissen ließ, sofern „die betroffene Person »zum heutigen Zeitpunkt eine Löschung beantragen soll-

te« [es] den Sachverhalt neu bewerten könne, da die Speicherung aus polizeilicher Sicht nicht mehr notwendig sei“ (S. 26). Dass eine Speicherung Unrecht ist, wenn sie nicht notwendig ist, scheint den Beamt_innen in München niemand beigebracht zu haben. Wir wollen nicht schließen, ohne auf unsere Kritik des bürgerlichen Datenschutzes aus *RHZ* 3/14 zu verweisen. Das dort angesprochene Elend der Datenschutzbeauftragten findet sich natürlich auch im letzten Jahr, vielleicht am deutlichsten in einer längeren Abhandlung des BfDI zum Haber-Diwell-Er-

► Alle Berichte der Datenschutzbeauftragten sind verfügbar bei:

<https://www.zaftda.de>

Die Zitate hier sind aus den PDF-Fassungen von: 29. TB Bayern; 35. TB Ba-Wü; 28. TB Bund; 28. TB Hamburg; 48. TB Hessen; 15. TB Meck-Vop; 25. TB. Niedersachsen; 27. TB RLP; 28. TB Saarland; 16. TB Sachsen-Anhalt; 38. TB Schleswig-Holstein.

Datenschutzgruppe der Roten Hilfe HD/MA-Kontakt und Artikel-Archiv:

<https://datenschmutz.de>

PGP-Fingerprint: 4FD3 B3EE 7FCE 9FFD EC75 CAF9 4847 5F52 5C0C 5DB1

Wenn ihr Gefallen daran findet: Wir suchen immer Leute, die die Sachen regelmäßig im Auge behalten.

lass, nach dem ausgerechnet der „Verfassungsschutz“ darüber bestimmt, wer von Bundesministerien Fördergelder erhalten kann. Der BfDI kritisiert den daraus resultierenden freihändigen Datenaustausch zwischen Geheimdienst und Ministerien, kann sich dann aber doch nur durchringen zu einem: „Ich empfehle, für das sogenannte Haber-Verfahren eine ausdrückliche und umfassende gesetzliche Grundlage zu schaffen“ (S. 52). Nun, hier müssen wir, ob als Linksradikale, Menschenrechtsaktivist_innen oder ganz schlicht nette Leute widersprechen: Nee wirklich, den VS reguliert mensch nicht, den VS macht mensch dicht. Damit das auch was wird mit dem freieren Land. ❖

#EndSARS

Massenproteste in Nigeria führen zum Aufstand gegen Polizeigewalt und erzwingen die Auflösung einer berüchtigten Sondereinheit

Johann Heckel

Nach wochenlangen Massenprotesten gegen Polizeigewalt mit dutzenden Toten hat Nigerias Regierung die berüchtigte Sondereinheit SARS aufgelöst. Das bedeutet aber weder ein Ende der endemischen Polizeibrutalität im bevölkerungsreichsten Land Afrikas noch ein Ende der Proteste.

■ Die Special Anti-Robbery Squad (abgekürzt SARS, etwa: Anti-Raub-Sondereinheit) war 1992 aus verschiedenen regionalen Vorgängereinheiten aufgebaut worden. Anfangs ausschließlich in Zivilkleidung und -fahrzeugen und vor allem in den größten Städten im Einsatz, sollten die Spezialkräfte die zunehmenden Gewaltverbrechen bekämpfen, insbesondere Entführungen und bewaffnete Raubüberfälle, aber auch beispielsweise lokale oder religiös motivierte Auseinandersetzungen – ein weitreichendes Mandat. Bald wucherte das SARS-Programm über das gesamte Land und die ganze Gesellschaft.

Wie insbesondere in Staaten, die wenig Mittel zum Unterhalt ihres Repressionsapparats aufbringen können, nicht unüblich, verselbstständigte sich die wachsende Einheit. Ihre Mitglieder „arbeiteten“ zunehmend auf eigene Rechnung und außerhalb des gesetzlichen Rahmens. Entsprechend wuchs die Liste der Vorwürfe an die SARS im Lauf der Jahre: Entführung, Erpressung, illegaler Organhandel, willkürliche Freiheitsberaubung, regelhafte Körperverletzung, Folter, Raub, Morde und außergerichtliche Hinrichtungen, Korruption, sexuelle Gewalt und einiges mehr bis hin zur Verschmutzung von Trinkwasserreservoirs durch die Entsorgung von Leichenteilen. Die SARS wurde zum Spiegelbild der

Banden, zu deren Bekämpfung sie einst gebildet wurde.

Jahrelange Kritik blieb folgenlos. Zuletzt hatte im Juni 2020 ein Report von Amnesty International auf „ein verstörendes Muster von Menschenrechtsverletzungen [...] der Polizeieinheit“ aufmerksam gemacht und über „Folterkammern in vielen Polizeiwachen“ berichtet, über „Sexuelle Gewalt, Aufhängen von Gefangenen, Waterboarding, Verbrennungen mit Zigaretten und Beinahe-Erstickungen durch den Einsatz von Plastikbeuteln“ – und über die weiterhin völlige Straflosigkeit der Täter.

Bewegung auf der Straße und im Netz

Schon seit einigen Jahren konzentrierte sich in Nigeria der Widerstand gegen ausufernde Polizeigewalt auf SARS, mit Straßenprotesten, Petitionen und nicht zuletzt in den so genannten Sozialen Medien. Immer wieder gingen Videos von Übergriffen und Promi-Statements viral, 2016 trendete dann erstmals #EndSARS bei Twitter. Wurde der öffentliche Druck zu stark, versprachen regionale Behörden und Bundesregierung Reformen und Aufarbeitung. Doch die wiederkehrenden Versprechen blieben stets unerfüllt, SARS machte weiter wie bisher.

Am 3. Oktober letzten Jahres dann ging ein Video von der willkürlichen Erschießung eines jungen Mannes durch SARS-Kräfte vor einem Hotel in Ughelli viral. Innerhalb weniger Tage entwickelte sich die EndSARS-Kampagne, ursprünglich getragen von jungen, gut ausgebildeten Menschen aus dem linken und liberalen Spektrum, zu einer landesweiten, aber dezentral organisierten Massenbewegung. Dabei spielten die so genannten Sozialen Medien und die sehr schnell einsetzende Unterstützung zahlreicher Musiker_innen, Sportler_innen, Influencer_innen und anderer Prominen-

ter aus dem In- und Ausland eine zentrale Rolle. Genauso wie die Tatsache, dass in Nigeria der Großteil der Bevölkerung, insbesondere aber der Jugend, Polizeigewalt bereits am eigenen Leibe erfahren hat.

Gerade junge Männer wurden zum Ziel von Übergriffen durch die SARS: Besonders wenn sie gut gekleidet waren, Laptops oder hochwertige Smartphones hatten oder im wachsenden IT-Sektor des Landes arbeiteten, wurden sie häufig unter dem Vorwand der Online-Kriminalität festgenommen. Aber auch unabhängig von ihrer augenscheinlichen wirtschaftlichen Situation wurden junge Menschen verschleppt und festgehalten, um ihnen oder ihren Familien horrenden Summen abzupressen. Wer nicht zahlen konnte, wurde oft gefoltert. Permanent fanden Razzien in Public-Viewing-Hallen, Bars und Freizeitzentren statt.

Tödliche Polizeigewalt gegen Anti-Polizeigewalt-Proteste

Daher verwundert es nicht, dass sich die EndSARS-Kampagne so schnell weiterentwickelte. Insbesondere die massiven Angriffe von Polizei und orchestrierten Schlägergruppen auf die anfangs von Aktivist_innen und Teilen des Mittelstands getragenen, völlig friedlichen Proteste mobilisierten die Masse der oft perspektivlosen städtischen Jugend. Die Proteste nahmen – vor allem in Reaktion auf die Repression – mit Besetzungen, immer größeren Demonstrationen und selten auch Plünderungen mancherorts Aufstandscharakter an, trugen zunehmend soziale Forderungen und richteten sich vielfach gegen Polizei und Regierung insgesamt.

Am 11. Oktober kündigte der Generalinspekteur der Polizei, Muhammad Adamu, die Auflösung der SARS und die Gründung einer neuen Sondereinheit an. Die Proteste gingen aber weiter und die Polizei griff weiterhin Demonstrati-

onen mit Tränengas, Wasserwerfern und Schlagstöcken und vielerorts auch mit scharfer Munition an. Mindestens 56 Todesopfer sind allein für die erste Oktoberhälfte dokumentiert. Die Regierung griff Medien wegen angeblich protestfreundlicher Berichterstattung an, auf ihren Druck hin sperrten zahlreiche Banken die Konten von bekannten Unterstützer_innen der Kampagne und das Militär drohte an, einzuschreiten.

Vor diesem Hintergrund kam es zum Massaker an der seit Tagen besetzten Lekki-Mautstation im Osten der Millionenmetropole Lagos: Am Abend des 20. Oktober setzte die Regierung des Bundesstaats eine Ausgangssperre in Kraft, ließ Kameras und Lichter an der Station abmontieren und die Internet-Geschwindigkeit in der Gegend drosseln. Kurz darauf erschien Militär und eröffnete das Feuer auf die Protestierenden. Mindestens zwölf Menschen starben. Anschließend leugnete die Armee tagelang, überhaupt vor Ort gewesen zu sei, die zahlreichen Livestreams und Aufnahmen seien manipuliert. Staatspräsident Muhammadu Buhari sprach zwei Tage nach dem Massaker von „subversiven Elementen“, die nur Chaos wollten, und rief die Bevölkerung auf, die Proteste zu beenden. Auf das international verurteilte Blutbad am Lekki Toll Gate ging er nicht ein.

Doch nicht nur die nigerianischen Behörden verbreiteten Falschmeldungen: Der britische Afrika-Minister James Duddridge behauptete zunächst, SARS habe keine Unterstützung seiner Regierung erhalten. Später musste er zugeben, dass trotz ihrer dokumentierten Verbre-

chen auch diese Einheit von 2016 bis März 2020 „strategische Unterstützung“ und Training durch Großbritannien erhalten hatte. Auch die deutsche Regierung unterstützt die nigerianischen Repressionsorgane trotz der zahlreichen Berichte über Folter und andere Menschenrechtsverstöße weiterhin mit Ausbildung und Ausrüstung.

Der Kampf ist noch lange nicht zu Ende

Bis Mitte November nahmen die Proteste in Nigeria und im Netz ab, verschwunden sind sie nicht. Denn in die Freude über die erzwungene Auflösung der SARS mischt sich ein über Jahrzehnte gewachsenes Misstrauen. Immer wieder fiel in diesem Zusammenhang der umgangssprachliche Begriff „Audio Talk“: Er steht für Versprechen, die gegeben, aber nicht umgesetzt werden. Und tatsächlich hat der Generalinspekteur der Polizei zeitgleich mit der Auflösung der SARS die Gründung einer neuen Sondereinheit als Ersatz angekündigt, der Special Weapons and Tactics (SWAT). Ehemalige SARS-Angehörige sollen weder bestraft noch entlassen, sondern in andere Einheiten versetzt werden, möglicherweise auch in die SWAT. Ein tatsächliches Ende der Polizeigewalt ist also nicht zu erwarten. Entsprechend wurden schnell die Hashtags #SARSmustEnd und #EndSWAT populär.

Eine echte Aufarbeitung und Verfolgung der Verbrechen der SARS wird ebenso verweigert oder sabotiert wie die der Rolle des Militärs bei den blutigen Angriffen auf die Protestbewegung. Auch

andere Forderungen der weiterhin aktiven Kampagne bleiben bisher unerfüllt, etwa die nach der sofortigen Freilassung aller verhafteten Demonstrant_innen, nach Entschädigung für alle SARS-Opfer und einer auskömmlichen Bezahlung für Polizist_innen.

► Zum Weiterlesen:
<https://africasacountry.com/2020/11/study-notes-on-nigerias-youth-revolt/>;
<https://africasacountry.com/2020/11/the-multiple-meanings-of-endsars/>;
<https://www.theguardian.com/commentisfree/2020/oct/16/black-lives-matter-everywhere-support-endsars-nigeria>
 Betroffenenberichte über SARS-Übergriffe unter:
<https://endsars.com/>

Neben dem fraglichen Erfolg der SARS-Auflösung hat der jüngste Aufschwung der Kampagne aber auch viele, vor allem junge Menschen politisiert und zahlreiche neue Gruppen und landesweite Vernetzungen hervorgebracht. Dazu zählen zum Beispiel die Feminist Coalition, eine Gruppe junger Frauen, und das landesweite Solidaritätsnetzwerk „End SARS Response Unit“, das – vergleichbar mit hiesigen Ermittlungsausschüssen – unter anderem juristische und medizinische Hilfe vermittelt und versucht, nach Polizeieinsätzen vermisste Personen aufzuspüren. Eine von Polizei und Regierung frustrierte junge Generation hat mit den Protesten die Erfahrung neuer Möglichkeiten gemacht. ❖

Anzeige



unsere zeit

Kommunistische Standpunkte, marxistische Analysen – Woche für Woche.

Ich möchte die UZ 6 Wochen probelesen.
 Der Bezug ist kostenlos und endet automatisch.

Ich möchte mehr Informationen über die DKP.

Name Vorname

Straße, Hausnr. PLZ, Ort

E-Mail Telefon

6 Wochen kostenlos testen! Digital & Print

www.unsere-zeit.de • E-Mail: abo@unsere-zeit.de • Tel.: 0201 17788915

Der Rechtshilfefonds AZADÎ unterstützt Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht werden.

Azadî e.V. | Hansaring 82, 50670 Köln | Tel. 0221 – 16 79 39 45 | Mobil 0163 – 043 62 69

azadi@t-online.de | nadir.org/azadi/ | V.i.S.d.P. Monika Morres (Anschrift wie AZADÎ e.V.)

Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | BLZ 430 60 967 | Konto 80 35 78 26 00

Der AZADÎ e.V. – Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden ist den regelmäßigen Leser*innen der *Rote Hilfe Zeitung* ein Begriff. Wir wollen die Möglichkeit, an dieser Stelle zu veröffentlichen, nutzen, um die verschiedenen Aspekte unserer Arbeit thematisch und anhand aktueller Fälle von Repression, Gerichtsentscheidungen, Kampagnen oder Beispielen vorzustellen.

Diese kleine Serie haben wir in der Ausgabe 3/2020 mit der Unterstützung politischer Gefangener begonnen und in der Ausgabe 4/2020 haben wir über die Dokumentation der Folgen des PKK-Verbots sowie unsere Öffentlichkeitsarbeit zur Repression gegen Kurd*innen berichtet. Diesmal wollen wir über unsere Möglichkeiten, bereits im Vorfeld von Repression präventiv zu wirken, und unsere Unterstützung von Betroffenen von Repression schreiben.

Prävention – mehr als Vorsicht

Politische Aktivist*innen, die gegenüber den herrschenden Verhältnissen eine oppositionelle Haltung einnehmen und sie herausfordern, laufen früher oder später Gefahr, von Repression betroffen zu sein. Selbst wer es nicht darauf anlegt, ist nicht unbedingt vor rechtlichen Konsequenzen des politischen Handelns sicher. Wie schnell eine ganze Demonstration zerschlagen und auch diejenigen wegen schwerster Vorwürfe angeklagt werden können, die nur dabei waren, zeigt das erste Verfahren im sogenannten Rondenbarg-Komplex. Seit Anfang Dezember sind fünf Aktivist*innen vor dem LG Hamburg angeklagt, weil sie sich im Juli 2017 an einer Demonstration gegen den G20-Gipfel beteiligt hatten, bei der es zu Auseinandersetzungen zwischen

Polizei und Teilnehmer*innen kam. Den damals Minderjährigen wird schwerer Landfriedensbruch, tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte, versuchte gefährliche Körperverletzung, Bildung bewaffneter Gruppen sowie Sachbeschädigung vorgeworfen. Insgesamt sind über 80 Personen von den Verfahren im Zusammenhang mit dem Rondenbarg-Komplex betroffen. Dies ist ein sehr drastisches Beispiel und die Mehrzahl der Verfahren, mit denen linke Aktivist*innen zurzeit konfrontiert sind, sind eher Verstöße gegen die Auflagen der Versammlungsbehörde, weil sie die richtige Fahne zur richtigen Zeit am richtigen Ort getragen haben, oder die kalkulierte Regelüberschreitung im Rahmen zivilen Ungehorsams, ob zur Blockade von Kohleraubbau oder Waldrodungen, zur Verhinderung einer Abschiebung oder Zwangsräumung oder um Nazis nicht die Straße zu überlassen. Vielleicht handelt es sich „nur“ um eine Ordnungswidrigkeit oder eine kleine Schikane ohne weitere Konsequenzen, vielleicht hat die Repression aber auch massive Folgen, wie psychische und gesundheitliche Verletzungen und Traumata, materieller und sozialer Ruin, Abschiebungen oder lange Haftstrafen. Egal wie schwer die Repression auch ist, nur wer ihre*seine Rechte kennt, kann auf ihnen beharren und sich so ein Stück weit vor Repression schützen bzw. die Risiken realistisch einschätzen, um sich nicht davon abbringen zu lassen, politisch zu handeln.

Prävention bedeutet also nicht nur die Risiken abzuwägen, sondern vor allem sich auf Repression vorzubereiten. Der beste Schutz vor Repression und ihren Folgen ist Solidarität. Kollektives Handeln, gemeinsam über Ängste, Risiken und Konsequenzen sprechen, sich gemeinsam Wissen anzueignen, Strukturen aufbauen, das sollte zu linker Praxis selbstverständlich dazu gehören. Darum begrüßen wir Bestrebungen, Antirepression wieder zu einem Thema der gesamten Bewegung zu machen und als selbstverständliche Grundlage der eigenen Organisation stets mitzudenken.

Als AZADÎ nehmen wir regelmäßig an Veranstaltungen in kurdischen Gesellschaftszentren oder bei Jugendgruppen und

Versammlungen teil, um über Repression aufzuklären und den Aktivist*innen praktische Tipps an die Hand zu geben. Wir weisen auch immer gerne auf die Broschüren und Veranstaltungen „Was tun wenn’s brennt?“ oder arbeiten mit den Flyern der Roten Hilfe e.V. zu verschiedenen thematischen Aspekten. Uns ist es auch ein Anliegen, Aktivist*innen der deutschen und der kurdischen Linken – sowie natürlich auch anderer Bewegungen – in einen engeren Austausch zu bringen. Wie gesagt, ist (spekt-

Jahren werden immer mehr Verfahren in diesen Rechtsgebieten politisiert und genutzt, um Aktivist*innen von ihrem Engagement abzubringen oder sie gleich komplett aus der BRD abzuschieben. Diesbezüglich diskutieren wir auch im Austausch mit anderen, wie wir uns als Antirepressionsstrukturen besser auf solche Rechtsfragen vorbereiten können oder ob uns nur der Verweis auf fitte Anwält*innen bleibt.

Ne yapmalı ...?
... Polisle, savcıyla, mahkemeye başın belaya girdiğinde...?

Tutuklandın mı? Gözaltında mısın?
Hiçbir şey söyleme! Yalnızca kimlik bilgilerinizi ver! Hiçbir şey İMZALAMA! – Azadi veya Rote Hilfe gruplarına başvur!

Polis engörüşmeye mi çağırıyor?
Yanlarına GİTME! – Rote Hilfe ya da Azadi'ye başvur! Birçok durumda polisten gelen engörüşme (verdadung) davetini ciddiye almak zorunda değilsindir. Sanki de olan şâhit de olsan buna mecbur değilsin. Yalnızca savcılıktan gelecek bir engörüşme davetini gitmek mecburidir, o zaman da yalnızca avukat eşliğinde! HER ZAMAN su geçirir! Rote Hilfe veya Azadi den yardım istet! Acele! Onlar avukat desteği de sağlayabilirler.

Hapis cezası? Savcılıktan polisten veya mahkemeden başka mektuplar mı geldi?
En kısa sürede Rote Hilfe ya da Azadi ile iletişime geç! İtiraz sürülürken olduktan dolayı ÇABUK hareket etmemek çok önemli. O yüzden hemen Azadi ya da Rote Hilfe ile iletişime geç ve danışmanlık al. Onlar avukat desteği de sağlayabilirler.

Eğer devlet seni ziyet çalmalardan dolayı serbest seni yanına yer alacak ve devlet baskısına karşı dayanışma göstererek kurtulur vas. Rote Hilfe ve Azadi (Fechttillefonfonds für Kurden und Kunden in Deutschland) gündürler. Sana, avukat bulma dahil olmak üzere her konuda yardımcı olacaktır.

Rote Hilfe-Ortsgruppen:
rote-hilfe.de/ueber-uns/adressen

Azadi:
Hannover 82, 56270 Köln
Kontakt: rote-hilfe.de
0221 3679346 / 3163-048249
www.rote-hilfe.de/ueber-uns/adressen/

Bundesverband Rote Hilfe e.V.
Bundesgeschäftsstelle: +49 3255 - 37022 667666
Tel.: +49 (0)551 - 7 70 80 80 - Fax: +49 (0)551 - 7 70 80 80
info@rote-hilfe.de

Divê çî be kirin ...
... dema pirsgirêkên we li gel polis, dađer û dağdehê çêbin?

Di girtin û binçavkirinê de?
İfadeyê nedin! Tenê agahiyên li ser nasnameya xwe bidin. Bi AZADI an jî bi koma Rote Hilfeyê ya li herema xwe re têkevin têkiliyê!

Di vewendina cem polês de?
NEÇINI! Bi Azadi an jî Rote Hilfeyê re têkevin têkiliyê! Di gelêk rewşên wisa de mecbûriyetê çawa vewendinê nîpe. Her wisa kesekê/î tê lawankirin, an jî kesekê/î wêk şahid ne mecbûr e ku biçê ve vewendina polês, tenê, eger ev dawet li ser fermana dağdehêyê gîştî be, divê mirov mecbûr be. Lê divê heta gencê be, jî her çî parçerê xwe re bigê. Di her rewşê de derbasdar e şava mirov bi Rote Hilfeyê an jî Azadiyê bişewire. Bi lez! Hûn dikarin bi parçerê an re jî têkevin têkiliyê.

Mizakereya cezasê? Posteyên din ên jî dağdehê ten?
Divê bi awayekî sûtrîn bi Azadi an jî Rote Hilfeyê re têkiliyê bî danî û namê bî nisandin! Ji ber ku demke şûndîrî ya İtirazê heye, divê bi awayekî bilêrêzê bî İtirazandin. Ji ber wê, divê hûn tavîk bi Azadi an jî bi Rote Hilfeyê re têkevin têkiliyê û pê bişewirin. Hûn dikarin bi parçerê an re jî têkevin têkiliyê.

Eğer devlet jî bir serhatî û hewlêdanin te yêni sipas, te himmalatê belê, sazi û degeşên ku di wî wari de li hembere su nasatan piştigirîyê bidin te, hene Rote Hilfe -yê û Azadi e. V. (Fona Alkariya Mafan a ji bo Kurden li Almanyayê). Ew di heman demê de, di navbera te û parçerêan çêrandin de navbenkarîyê dikin.

Komên Rote Hilfe yê Herêmî:
rote-hilfe.de/ueber-uns/adresse

Azadi:
Hannover 82, 56270 Köln
Kontakt: rote-hilfe.de
0221 3679346 / 3163-048249
www.rote-hilfe.de/ueber-uns/adressen/

Bundesverband Rote Hilfe e.V.
Bundesgeschäftsstelle: +49 3255 - 37022 667666
Tel.: +49 (0)551 - 7 70 80 80 - Fax: +49 (0)551 - 7 70 80 80
info@rote-hilfe.de

ما يتوجب علينا فعله ..
عندما تتعرض لمشكلة من قبل الشرطة، النيابة العامة أو المحكمة؟

رهن الحجز أو الاعتقال؟
عدم الإدلاء بأية أقوال! فقط إعطاء البيانات الشخصية! عدم التوقيع! - التواصل مع Azadi أو مع المجموعة المحلية لي Rote Hilfe في مكان إقامتك! من المهم جداً ألا تدلي بأية معلومات! توجب عليك فقط إعطاء البيانات الشخصية، هذا يعني المعلومات المتواجدة في الهوية أو جواز السفر، كما أن لديك الحق بإجراء اتصال هاتفي مع محاميك أو أحد معارفك المختصين. ومن المهم جداً: عدم التوقيع على أي شيء!

استدعاء من قبل الشرطة؟
عدم الذهاب! - والتواصل مع Rote Hilfe أو Azadi في أكثر الحالات لا يكون هناك إلزام لتلبية استدعاء الشرطة! سواء كان المرء منمهر أو شاهد، فقط عندما يكون الاستدعاء بناءً على أوامر النيابة العامة، وبفضل الذهاب مع محامي! في كل حالة وتحت أي ظرف، اطلب المساعدة من Rote Hilfe أو Azadi! بالسرعة الممكنة! فاستطاعتهم المساعدة في توفير محامين أيضاً!

أمر جاني؟ أو بريد آخر من النيابة العامة أو المحكمة؟
تواصل مع Rote Hilfe أو Azadi بأسرع ما يمكن! نظراً لصيق فترة الطعن، توجب على المرء التصرف بسرعة. لذلك تواصل بشكل فوري مع Rote Hilfe أو Azadi لطلب المشورة والمساعدة! فاستطاعتهم المساعدة في توفير محامين.

عندما تجرمك الدولة بسبب انتمائك السياسي، هناك مضمات تفتق إلى جانبك وتضمن معك ضد القمع. هذه المنظمات هي Rote Hilfe وAzadi؛ صندوق المساعدة القانونية للأكراد في ألمانيا، فيهر نساعذك أيضاً، توفير محامين خبيرين.

Rote Hilfe-Ortsgruppen:
rote-hilfe.de/ueber-uns/adressen

Azadi:
Hannover 82, 56270 Köln
Kontakt: rote-hilfe.de
0221 3679346 / 3163-048249
www.rote-hilfe.de/ueber-uns/adressen/

Bundesverband Rote Hilfe e.V.
Bundesgeschäftsstelle: +49 3255 - 37022 667666
Tel.: +49 (0)551 - 7 70 80 80 - Fax: +49 (0)551 - 7 70 80 80
info@rote-hilfe.de

renübergreifende) Solidarität die beste Antirepressionsstrategie. Auch wenn es dafür nie zu spät ist, ist es hilfreich, aufeinander zugehen und Kontakte zu knüpfen, bevor es überhaupt zu Repression kommt. Die bereits gewachsenen, vertrauensvollen Bindungen sind im Krisenfall meist viel belastbarer, als wenn sie erst aus der Situation heraus aufgebaut werden müssen. Wenn ihr in eurer Stadt Kontakte zu den Strukturen der kurdischen Bewegung oder umgekehrt zur Roten Hilfe e.V. oder anderen Antirepressionsstrukturen sucht, können wir dabei gerne unterstützen und versuchen, Kontakte zu vermitteln.

2020 haben wir gemeinsam mit der Roten Hilfe e.V. Plakate und Flyer mit den absolut grundlegenden Tipps im Verhalten gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft in vier Sprachen veröffentlicht (Kurmançî, Arabisch, Türkisch und Deutsch). Das Material kann über den Literaturvertrieb der Roten Hilfe e. V. oder unser Büro bezogen werden. Da es in mehreren Sprachen gehalten ist und sich auf die Basics beschränkt, bietet es insbesondere für Orte und Versammlungen, bei denen die verschiedenen Sprachen gesprochen werden, eine gute Chance, mit verschiedenen Menschen ein Gespräch zu kommen und einen ersten Kontakt zu knüpfen, selbst wenn dieses erste Gespräch sprachlich holprig sein mag.

Wir selbst versuchen im Vorfeld von großen Mobilisierungen mit den Veranstalter*innen in Kontakt zu treten und unsere Unterstützung anzubieten. Die Tipps versuchen wir den Teilnehmer*innen nahe zu bringen. Vielleicht richten wir gemeinsam mit dem lokalen Ermittlungsausschuss (EA) eine solche Struktur für den Tag ein.

Einen Nachholbedarf bei uns selbst und anderen Antirepressionsstrukturen sehen wir seit einiger Zeit im Bereich Ausländer*innen-, Asyl- und Aufenthaltsrecht. In den letzten

Unterstützung – mehr als Nachsicht

Je nachdem, wann und wie wir von Repressionsfällen erfahren, können wir mehr oder weniger tun und manchmal auch Schlimmeres verhindern, wie folgendes Beispiel zeigt. Vom 5. bis 11. September 2020 fand unter dem Motto „Für die Freiheit Rêber Apos! Zusammen Serhildan!“ ein Protestmarsch kurdischer Jugendbewegungen von Hannover nach Hamburg statt. Jeder der sieben Tage stand unter einem anderen inhaltlichen Motto, sodass die Aktion verschiedene Themen miteinander verband. An dem „Langen Marsch“ beteiligten sich täglich bis zu 200 Personen, nicht nur kurdische Jugendliche, sondern auch Aktivist*innen anderer linker Bewegungen. Die Versammlungsbehörden und die Polizei versuchten die Versammlung immer wieder zu behindern und einzuschränken. Öcalan-Fahnen und -Bilder waren von Anfang an per Auflage der Versammlungsbehörde verboten worden. Das Verwaltungsgericht Hannover bestätigte diese Entscheidung (VG Hannover vom 07. September 2020 – 10 B 4592/20). Eine andere Auflage, das Protestcamp im Lüneburger Kurpark in den Nächten vom 8. bis 10. September nicht zum Übernachten zu nutzen, wurde vom Verwaltungsgericht Lüneburg gekippt (VG Lüneburg vom 07.09.2020 – 5 B 44/20). Aus diesem Camp kommend, waren Teilnehmer*innen des Protestmarschs am Morgen des 10. September mit dem Regionalzug auf dem Weg zu ihrem Startpunkt. Die Darstellung der Ereignisse durch die Organisations*innen und die Polizei unterscheiden sich. Feststeht, dass Teilnehmer*innen am Bahnhof Bardowick den Zug verlassen mussten und dort nach unterschiedlichen Angaben der Polizeibehörden 50 bis 80 von ihnen festgehalten, über Stunden gekesselt und kontrolliert wurden.

14 Teilnehmer*innen wurden kurzzeitig festgenommen und über acht Stunden festgehalten. Am Ende des Tages reichten die Vorwürfe der Behörden von Treten gegen Polizist*innen über aufgrund der Corona-Verordnungen unerlaubten Aufenthalt in Deutschland bis hin zu Fahren ohne gültigen Fahrschein. Die Jugendorganisationen Tevgera Ciwanên Şoreşger (TCŞ – Bewegung der Revolutionären Jugend), TekoJIN, Yekitiya Xwendekarên Kurdistan (YXK – Verband der Studierenden aus Kurdistan) und Jinên Xwendekarên Kurdistan (JXK – Studierende Frauen aus Kurdistan) widersprachen den Vorwürfen in einer umfangreichen Erklärung.

Anfang Dezember haben dann die ersten Betroffenen Briefe von der Bundespolizeiinspektion Bremen erhalten, in denen ihnen vorgeworfen wurde, ohne gültigen Fahrschein im Regionalzug gefahren zu sein und dadurch Leistungen erschlichen zu haben. Sie wurden aufgefordert, sich schriftlich zu den Vorwürfen zu äußern. Da der Vorwurf erst einmal unspektakulär klingt und die Befragung der Beschuldigten schriftlich stattfinden sollte, waren viele der Betroffenen verunsichert, wie sie auf die Briefe reagieren sollten. Zu dem Zeitpunkt, als die ersten Beschuldigten angeschrieben wurden, war aber überhaupt noch nicht absehbar, welche Vorwürfe gegen sie oder andere Teilnehmer*innen des Langen Marsches noch erhoben würden. Es kam in Bardowick zu ziemlich rabiaten Festnahmen durch die Polizei und Vorwürfe wie versuchte Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte*innen oder tätlicher Angriff waren daher zu erwarten. Gerade deswegen war es wichtig, nicht einfach irgendwas zu antworten, sondern die Beschuldigten daran zu erinnern bzw. ihnen zu erklären, dass sie sich nicht zu den Vorwürfen, die ihnen gemacht wurden, äußern müssen, weder schriftlich noch mündlich. Sie haben – wie alle Beschuldigten – das Recht zu schweigen. Dazu wurden wir von der *Firat News Agency* (ANF) interviewt und konnten Betroffene motivieren, sich untereinander zu vernetzen und gegenseitig über ihre Rechte und Handlungsmöglichkeiten zu informieren.

Wenn es dann also zu Repression gekommen ist, vermitteln wir den Betroffenen erfahrene Anwalt*innen oder Beratungsangebote wie die nächste Ortsgruppe der Roten Hilfe e.V., die regionalen Flüchtlingsräte, Pro Asyl oder ähnliche lokale Angebote. Wenn Bedarf besteht und wir es mit unseren beschränkten Kapazitäten leisten können, begleiten wir die Betroffenen auch zu Terminen bei Anwalt*innen oder vor Gericht. Gegebenenfalls organisieren wir eine Übersetzung für Anwalt*innen-Termine oder zahlen einen Vorschuss von bis zu 250 Euro, damit die Anwalt*innen ihre Arbeit überhaupt aufnehmen können.

Da Repression nämlich nicht nur Nerven und Zeit, sondern auch Geld kostet, besteht ein wichtiger Teil unserer Unterstützung von Betroffenen in der (anteiligen) Übernahme von Kosten für Anwalt*innen und Gerichtsverfahren. Wir zahlen keine Geldstrafen und haben andere Kriterien für Unterstützungsfälle als die Rote Hilfe e.V. Z.B. finden wir es natürlich ebenfalls wichtig und richtig, sich zu den Vorwürfen, die einer*einem gemacht werden, nicht einzulassen bzw. sich nicht von den eigenen Aktionen und politischen Überzeugungen zu distanzieren. Aber da kurdische und migrantische Aktivist*innen nicht selten

auch von weitreichenderen, etwa ausländer*innenrechtlichen Konsequenzen bedroht sind, wägen wir jeden Einzelfall ab und entscheiden individuell. Zudem unterstützen wir nicht nur in Straf-, sondern auch in Verwaltungsrechtssachen, etwa im Ausländer*innen- oder im Versammlungsrecht. Des Weiteren unterstützen wir Betroffene nicht mit einem festen Satz an übernommenen Kosten, wie etwa bei der Roten Hilfe e.V. der Regelsatz von 50 % der gesamten Kosten. Das liegt zum einen daran, dass manche Betroffenen noch weniger die Chance haben, die teilweise enormen Kosten aufzubringen, zum anderen müssen wir hin und wieder nach Kassenlage entscheiden, da wir über kein großes finanzielles Polster verfügen. Die meisten Gelder, die wir für Unterstützungsanträge zur Verfügung haben und die unser monatlich tagender Vergaberat verteilt, erhalten wir von der Roten Hilfe e.V., ohne die wir unsere Arbeit nicht so machen könnten.

Gerne würden wir mehr Gerichtsverfahren beobachten, um solidarisch über sie zu berichten, kritische Öffentlichkeit zu schaffen und die Angeklagten auch in dieser Situation zu unterstützen, aber das lassen unsere Möglichkeiten häufig nicht zu. Darum sind wir auf Unterstützung von Gruppen und Aktivist*innen in den einzelnen Städten und Regionen angewiesen, die bereit sind Prozesse regelmäßig zu besuchen und darüber zu berichten. Wenn ihr vor Ort einen Prozess beobachten wollt oder unsere Arbeit anderweitig unterstützen wollt, könnt ihr euch gerne an uns wenden.

Broschüre zu den Urteilen von Brüssel und Luxemburg

Unter dem Titel „Die PKK ist keine terroristische Organisation“ ist eine 46-seitige Broschüre erschienen, die AZADÎ und der Verein für Demokratie und Internationales Recht (MAF-DAD) im November 2020 herausgegeben haben. In ihr geht es insbesondere um das Urteil des Kassationshofes in Brüssel vom 28. Januar 2020, aber auch um die Verfahren gegen die Listung der PKK auf der EU-Terrorliste vor dem EuGH in Luxemburg. Die Broschüre mit ausgewählten Artikeln, Analysen und Interviews soll dazu anregen, auf der Basis dieser Entscheidungen über die Einordnung der kurdischen Befreiungsbewegung zu diskutieren, um den Weg frei zu machen für politische Lösungen und Abschied zu nehmen von der Kriminalisierung von Kurd*innen und ihren Organisationen.

AZADÎ unterstützt

Von September bis November 2020 hat AZADÎ von Repression Betroffene in 33 Fällen mit insgesamt 7.472,46 Euro unterstützt.

Im gleichen Zeitraum erhielten neun politische Gefangene, denen Mitgliedschaft in der PKK vorgeworfen wird, insgesamt 2.678,- Euro für den Einkauf in den Gefängnissen, während ein weiterer Gefangener von einer anderen solidarischen Gruppe unterstützt wird. ❖

Union Busting bei Amazon

Nachrichtendienstliche Methoden, Public Relations und der Tod des Gewerkschaftsaktivisten Christian Krähling

Elmar Wigand, *aktion ./. arbeitsunrecht e.V.*

Welches GAFAM-Unternehmen ist das gefährlichste? Mit dieser Frage lässt sich mühelos eine eingeschlafene Party wiederbeleben oder ein Seminar kritischer Wirtschaftswissenschaften bestreiten.

■ Hinter der Abkürzung GAFAM verbergen sich die fünf weltbeherrschenden Online-Monopolisten: Google (Alphabet), Amazon, Facebook, Apple und Microsoft. Sie stammen allesamt von der US-amerikanischen Westküste.¹ Ich halte Amazon und Google für die gefährlichsten Unternehmen. Zunächst einmal aus politisch-ökonomischer Sicht, weil sie am schwersten zu boykottieren sind. Die Cloud-Dienste von Amazon Web Services (AWS) sind inzwischen so verbreitet, dass sie zur globalen IT-Infrastruktur gehören und niemand mehr weiß, wer sie hinter den Kulissen alles nutzt: vom US-Geheimdienst CIA über Netflix, vielleicht bis zum Internet-Provider Deiner Webseite. Wenn Du ein Buch herausgibst, ist es extrem schwer bis unmöglich zu verhindern, dass es bei Amazon angeboten wird. Amazon ist nicht bloß ein Online-Vertrieb, der den deutschen Markt beherrscht. Amazon ist der Markt – eine Art Meta-Vertrieb für andere, die dort gebrauchte Produkte oder ihr Sortiment feilbieten, und den bequemen Bezahl-, Versicherungs- und Inkasso-Service nutzen.

Wenn wir die GAFAM-Unternehmen aus einer welthistorischen Sicht betrachten und an Henry Ford und der Ford Motor Company messen, die mit der Fließbandproduktion des Automobils ab 1912 die Leit-Industrie des 20. Jahrhunderts erschuf und von Detroit aus eine Revolu-

tionierung der Arbeitswelt in Gang setzte, dann dürfte Amazon derzeit wohl der würdige Nachfolger sein. Fords System fußte – in den USA zumindest bis sich die United Automobile Workers 1941 nach langen, erbitterten Kämpfen und einer Boykott-Kampagne durchsetzten – auf systematischer Bespitzelung, brutaler Unterdrückung und perfider Belohnung der Beschäftigten (etwa durch Werkwohnungen und andere Privilegien) sowie militanter, antikommunistisch und antisemitisch begründeter, genereller Ablehnung von Gewerkschaften. Zwecks Union Busting, also zur Abwehr gewerkschaftlicher Organisation, schuf Ford das hauseigene „Service Department“, das unter dem ehemaligen Boxer und Navy-Matrosen Harry Bennet ab den 1930er Jahren zur größten Privatpolizei der Welt heranwuchs.²

Ähnlich wie Ford mit der Erfindung des Fließbands etabliert Amazon durch die Nutzung von künstlicher Intelligenz, Überwachung und Datenanalyse neue Arbeitsformen. Mit Amazon Mechanical Turk hat das Unternehmen den führenden Marktplatz für die Auftragsvergabe an ein digitales Crowdsourcing-Proletariat aus (Schein-)Selbständigen geschaffen, den Amazon – ähnlich wie seinen Cloud-Dienst und den Online-Versand – einerseits selbst nutzt, aber auch anderen Unternehmen zur Verfügung stellt.

Eine besondere Gefährlichkeit von Amazon besteht in der Verquickung von militanter Gewerkschaftsfeindlichkeit, nachrichtendienstlichen Methoden und militärischem Personal. Das wird durch erschreckende Meldungen aus dem Winter 2020 deutlich. Ein kausaler Zusammenhang mit dem unerwarteten Tod des hessischen Gewerkschaftsaktivisten Christian Krähling (siehe unten) ist hoffentlich nicht gegeben.

Im November veröffentlichte das US-Magazin Motherboard einen Bericht, der sich auf dutzende geleakte Dokumente aus dem Inneren von Amazon berief. Demnach steht das Global Security Operations Center von Amazon, eine hausinterne Stabsstelle nach Vorbild des Service Departments von Ford, in dringendem Verdacht, Gewerkschaften und Betriebsräte europaweit zu überwachen.³ Es seien Spione der Detektei Pinkerton „zum Beispiel in ein Lager im polnischen Wroclaw (Breslau) ‚eingeschleust‘ worden“, schreibt Ralf Streck auf Telepolis, „um Lagerarbeiter und deren gewerkschaftliche Bemühungen zu überwachen. [...] Die Firma spioniert offenbar alle Arten von Arbeitnehmertreffen aus, von denen genaue Daten wie Ort, Zeit und Datum genauso festgehalten werden wie auch inhaltliche Positionen der Teilnehmer, die bei diesen Treffen diskutiert werden.“⁴

In Spanien soll Amazon auf eine „politische Brigade“ korrupter Polizist*innen setzen, um Streiks wie am 30. Oktober 2019 am Versandzentrum El Prat de Llobregat in der Region Barcelona oder Proteste am Black Friday 2019 in Madrid auszuspionieren und gezielt zu diskreditieren. Im Zentrum des Skandals steht der inhaftierte ehemalige Polizeikommissar José Manuel Villarejo. Amazon habe für die Bespitzelung von Beschäftigten auf Personal aus dessen Netzwerk, bekannt als „Kloake“, gesetzt. Dazu gehörte die Detektei Castor & Polux, die von Julián Peribañez geleitet wird.⁵

¹ Microsoft und Amazon sitzen in Seattle, der Rest in Kalifornien. Börsianer ersetzen das digitale Urgestein Microsoft mitunter durch Netflix und kommen zu der Abkürzung FAANG (Facebook, Apple, Amazon, Netflix, Google).

² Nancy Russel: Henry Ford: American anti-Semitism and the class struggle, World Socialist Web Site, 18.4.2003; <https://www.wsws.org/en/articles/2003/04/ford-a18.html>

³ Lauren Kaori Gurley: Secret Amazon Reports Expose the Company's Surveillance of Labor and Environmental Groups, Motherboard by Vice, 23.11.2020, <https://www.vice.com/en/article/5dp3yn/amazon-leaked-reports-expose-spying-warehouse-workers-labor-union-environmental-groups-social-movements>

⁴ Ralf Streck: Setzt Amazon Spitzel gegen Beschäftigte ein?, Telepolis, 4.12.2020; <https://www.heise.de/tp/features/Setzt-Amazon-Spitzel-gegen-Beschaeftigte-ein-4978306.html>

⁵ Pedro Águeda: Amazon utilizó al hombre de Villarejo en Catalunya para el espionaje a sindicalistas durante una huelga, El Diario, 30.11.2020; <https://>

Laut durchgesickelter Dokumente soll Amazon Ende März 2020 eine gezielte PR-Kampagne gegen den Lagerarbeiter Chris S. in New York lanciert haben, der als mutmaßlicher Rädelsführer eines Streiks gegen mangelhaften Corona-

auf, die erkannt und gebannt werden sollen, darunter „Proteste, geopolitische Krisen, Konflikte, die den Betrieb beeinflussen“, gemeint sind Streiks. Der Begriff „organized labor“ („organisierte Arbeiterschaft“) taucht dreimal auf.⁷



Demo und Blockade eines Logistikzentrums von Amazon in Berlin am 24. November 2017

Schutz im Verteilzentrum Long Island gefeuert worden war. Der oberste Amazon-Anwalt David Zapolsky regte an, Chris S. zum Gesicht der „gesamten gewerkschaftlichen Organisierungsbewegung“ zu machen: „Er ist nicht smart oder redigewandt, falls die Presse sich auf ein ‚Er gegen uns‘ fokussieren will, wären wir in einer wesentlich stärkeren PR-Position.“ Die Strategie soll auf oberster Ebene mit Amazon-CEO Jeff Bezos, Kundendienst-Chef Dave Clark (Customer Service) und der Human Resources-Chefin Beth Galetti abgestimmt worden sein.⁶

Im September 2020 suchte Amazon mit zwei Stellenausschreibungen nachrichtendienstliche bzw. geheimdienstliche Analyst*innen (Intelligence Analyst / Sr. Intelligence Analyst) für die Stabsstellen Global Security Operations und Global Intelligence Program (GIP). Das Jobangebot listete diverse Bedrohungen

Am 10.12.2020 verstarb – auf den Tag genau an seinem 43. Geburtstag – der Amazon-Arbeiter, Gewerkschafter, Vertrauensmann und Betriebsratsaktivist Christian Krähling in seiner Wohnung im hessischen Borken. Mit ihm verlor die Gewerkschaftsbewegung den wohl wichtigsten Organizer von Arbeiterwiderstand bei Amazon in Deutschland, der auch zu ausländischen Standorten, besonders nach Polen, gute Kontakte aufgebaut hatte. Er lebte allein. Er hinterließ zwei Kinder. Die genaue Todesursache ist nicht bekannt. Ein Selbstmord ist ausgeschlossen. Der medizinische Bericht soll eine „natürliche Todesursache“ angegeben haben. Die Staatsanwaltschaft verzichtete ebenso wie die Angehörigen auf eine Obduktion. Christian Krählings Leiche wurde eingemärdert, seine sterblichen Überreste am 29.12.2020 beigesetzt.⁸

Ein Zusammenhang zwischen den oben zitierten Meldungen und dem Todesfall in Hessen ist zwar unwahrschein-

lich, kann aber nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden. Er scheint zumindest vorstellbar. Das ist erschreckend und beunruhigend. Es wäre eine Verschwörungstheorie, dass jemand den Tod des Amazon-Gewerkschafters und Betriebsratsaktivisten Christian Krähling absichtlich herbeigeführt oder dabei nachgeholfen hat. Eben dafür sind Theorien da: als Werkzeuge der Erkenntnis, um bewiesen oder widerlegt zu werden. Dass die zuständige Staatsanwaltschaft Fulda in diesem Fall keine Obduktion angeordnet hat, dass die zuständige Gewerkschaft bzw. Christian Krählings langjährige Mitstreiter*innen hier nicht genug Druck gemacht haben oder nicht genügend Einfluss entfalten konnten, ist höchst bedauerlich, wahlweise naiv oder fahrlässig.

Rechtsmediziner*innen schätzen laut NDR-Bericht, dass „etwa 1.200 Tötungsdelikte – Mord und Totschlag zum Beispiel – in Deutschland pro Jahr erst gar nicht entdeckt“ werden. „Die Ursache sind fehlerhafte Todesbescheinigungen. [...] 98 Prozent aller Todesscheine allein in Mecklenburg-Vorpommern weisen Mängel auf: Mal unterlaufen Ärzten bloß Flüchtigkeitsfehler, doch manchmal stellen sie auch krasse Fehldiagnosen.“⁹ Die im internationalen Vergleich hohe Dunkelziffer führen Expert*innen u.a. darauf zurück, dass die Untersuchungen in der Regel von Hausarzt*innen und nicht von Gerichtsmediziner*innen durchgeführt werden.¹⁰

Vielleicht lag dem Tod auch eine medizinische Notlage zu Grunde, die nicht erkannt wurde? Herzstillstand, geplatztes Aneurysma ... vielleicht handelte es sich um eine Form von Karoshi? Pure Spekulation. Wir wissen es nicht. Es wäre aber wichtig, um daraus eventuell zu lernen. Damit wir – und hier liegt die zweite große Gefahr, über die wir dringend Klarheit benötigen – nicht über unsere Kräfte gehen. Damit wir uns, unsere Gesundheit oder die unserer Genoss*innen nicht überfordern und ausbrennen. So bleiben am Ende Fragezeichen und Ungewissheit. ❖

www.eldiario.es/politica/amazon-utilizo-hombre-villarejo-catalunya-espionaje-sindicalistas-durante-huelga_1_6471594.html

6 Tyler Sonnemaker and Bryan Pietsch: A leaked memo reveals Amazon's reported efforts to mount a PR campaign against a worker it fired after he led a protest calling for better safety standards at warehouses amid the coronavirus, Business Insider, 2.4.2020; <https://www.businessinsider.com/leaked-memo-reveals-amazon-reportedly-led-pr-campaign-against-worker-2020-4?r=DE&IR=T>

7 Lorenzo Franceschi-Bicchieri: Amazon Is Hiring an Intelligence Analyst to Track 'Labor Organizing Threats', Motherboard, 1.9.2020; <https://www.vice.com/en/article/qj4aqw/amazon-hiring-intelligence-analyst-to-track-labor-organizing-threats>

8 Ernesto Schwarz: Abschied von Christian Krähling. Trauerrede, Deutscher Freidenker-Verband, 30.12.2020; <https://www.freidenker.org/?p=9128>

9 Die Todesermittler – Wenn Morde unentdeckt bleiben, NDR, 20.11.2017; https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/45_min/Die-Todesermittler-Wenn-Morde-nicht-entdeckt-werden,sendung708o26.html

10 Sarah Kempf: Immer mehr Obduktionen: „Morde bleiben zu oft unbemerkt“, FAZ, 12.1.2018, <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/mehr-obduktionen-morde-bleiben-zu-oft-unbemerkt-15393308.html>

Vorbereitung zum Hochverrat

Rote Hilfe Duisburg im Visier der Gestapo seit 1933

Detlef Feldmann

Nach den (erhaltenen) Unterlagen der Gestapoleitstelle Düsseldorf wurden von 1933 an 21 Männer und Frauen aus Duisburg wegen ihrer Tätigkeit für die Rote Hilfe beobachtet, verhört, verhaftet, zu Gefängnis- oder Zuchthausstrafen verurteilt, in „Schutzhaft“ genommen und in KZs gesteckt. Der Vorwurf lautete jedes Mal: „Vorbereitung zum Hochverrat“. Wer waren diese „Hochverräter und Hochverräterinnen“, übrigens 18 Männer und nur drei Frauen, was mit großer Wahrscheinlichkeit nicht der Geschlechterverteilung der für die Rote Hilfe tätigen Menschen entsprochen haben dürfte. Viele Männer waren ja schon unmittelbar nach der „Machtergreifung“ der Nazis verhaftet und ihre Funktionen von Frauen übernommen worden.

■ Alleine zehn Verfolgte stammten aus dem „Roten Hamborn“, einem Stadtteil, der erst 1929 nach Duisburg eingemeindet worden und geprägt durch die Bergwerks- und Hüttenindustrie war, vier aus Meiderich, ebenfalls ein (eingemeindeter) Arbeiterstadtteil, und der Rest verteilte sich auf die mehr bürgerlichen Stadtteile. Dementsprechend waren die meisten Arbeiter, Handwerker oder Bergleute. Nur eine einzige Büroangestellte sowie ein kleiner Gewerbetreibender findet sich unter ihnen – aber kein Intellektueller. Viele hatten eine „kommunistische Vergangenheit“, ihre Motivation für die Unterstützung der Roten Hilfe war aber wohl eher die spontane Solidarität mit den in Not geratenen Klassengenossen. Nicht wenige waren auch erst nach

der Flucht aus Nazideutschland, meist in den Niederlanden mit der Roten Hilfe in Kontakt gekommen, anfangs als Hilfeempfänger, später – aus dankbarer Solidarität – als Mitarbeiter und Kassierer. Gestapo und Gerichte aber hatten keine Zweifel: Wer den vom Regime Verfolgten helfe, unterstütze die KPD und die KPD plane den Umsturz. Somit sei jede solche Tätigkeit also Vorbereitung zum Hochverrat – was zu beweisen war.

Zwei eher skurrile Beispiele für die Verfolgungswut der Nazis aus eher nichtigem Anlass:

Die Hausangestellte Christine Barten aus Duisburg-Meiderich wurde durch anonyme Anzeige beschuldigt, Zahlungen der Roten Hilfe empfangen zu haben. Das schien der Gestapo plausibel, da ihr in Schutzhaft befindlicher Mann sich geweigert hatte, irgendwelche Aussagen zu machen. Bekanntlich leistete die Rote Hilfe nur bei Aussageverweigerung finanzielle Unterstützung. Nun behauptete Christine Barten aber, die fraglichen Zahlungen seien ratenweise Abzahlungen eines Darlehens, das ihr Mann einem Bekannten in der Vergangenheit gewährt habe. Diese Aussage konnte nicht widerlegt werden, da ein entsprechender Schuldschein vorlag. (Falls das nicht ganz der Wahrheit entsprochen hat: Dank an F.K. aus Oberhausen, der den Mut hatte, diesen Schuldschein zu unterschreiben). Die rechtsstaatliche Fassade wurde aufrecht erhalten. Christine Barten kam frei.¹

Schlechter ging es Jakob Stark aus Beeck: Er wurde wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Er hatte 1934 und '35 auf Bitten eines Nachbarn geringe Summen für die Rote Hilfe gespendet. Seine Begründung, als Inhaber eines Heißmangelbetriebes habe er aus geschäftlichen Gründen auf

die kommunistisch geprägte Nachbarschaft Rücksicht nehmen müssen, wurde ihm zwar geglaubt, schützte aber nicht vor Strafe. Möglicherweise wurde aber ein Teil der Strafe erlassen. Jedenfalls liegt ein Gnadengesuch der Ehefrau bei den Akten, er werde dringend an der Heißmangel benötigt. Später zeigte er seine positive Gesinnung, so die Gestapo-Akten, durch Spenden an nationalsozialistische Vereinigungen wie den NSW und das WHW. Die beabsichtigte Abschreckung hatte offenbar gewirkt.²

„Nur“ das gleiche Strafmaß bekamen Josef Golembieski³ aus Duisburg-Meiderich, der bis Juni 1934 Kassierer der Roten Hilfe war, und Anton Hamrath⁴ aus Meiderich, der wegen Aufbaus der illegalen RH bereits am 26. August 1933 festgenommen worden war, aber damals mangels Beweises freigelassen werden musste. Am 13. September 1935 wurde er erneut festgenommen und diesmal wegen Vorbereitung zum Hochverrat verurteilt. Am 12. Oktober 1938 wurde er freigelassen. Aus den Verhörprotokollen geht leider auch hervor, dass er Angaben zu anderen Genossen gemacht haben muss.

Eine Zuchthausstrafe in unbekannter Höhe erhielt auch Stefan Kappich, Bergmann, aus Duisburg-Hamborn. Er war Kassierer der RHD und arbeitete bis 1936 in der Illegalität. Er wurde am 26. August 1933 festgenommen und nach einer „Verpflichtungserklärung“ am 22. Dezember 1933 wohl entlassen.⁵

Diese Verpflichtungserklärungen, die von Vielen unterschrieben wurden, waren offenbar die Bedingung für eine Freilassung aus der „Schutzhaft“. Darin mussten die Häftlinge unterschreiben, in Zukunft keinerlei oppositionelle politische Arbeit zu machen und wurden sogar dazu verpflichtet, keine Entschädigungen für

² ebda. Ziffer 59362

³ Ziffer 24383

⁴ Ziffer 30757

⁵ Ziffer 65131

¹ Landesarchiv NRW, Zweigstelle Rheinland RW 0058, Ziffer 49963

entstandene Haftschäden zu verlangen. Der letzte verlogene Passus: Sie wurden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit freiwillig wieder in „Schutzhaft“ begeben dürften. (Zu Deutsch: Wir können Dich jederzeit wieder festnehmen.) Ob sich Stefan Kappich an diese Verpflichtung gehalten hat ist nicht ersichtlich, jedenfalls wurde auch er wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu einer Zuchthausstrafe verurteilt, aus der er erst am 19. Oktober

1938 entlassen wurde. In einer Notiz vom Januar 1939 wird noch die Verlängerung der Überwachung und Meldepflicht konstatiert.

Es fällt auf, dass die jetzt zu betrachtenden politisch versierteren Mitglieder der RH mit eher milderen 1 1/2 bis 2-jährigen Gefängnisstrafen davonkamen. Allgemein gilt, dass die Gefängnis- und Zuchthausstrafen leichter nachzuvollziehen sind, weil hier der „Schein der Rechtsstaatlichkeit“ gewahrt wurde. (Es gab auch in vielen Fällen Freilassungen „mangels Beweises“.) Die Unterbringung in Schutzhaft und Konzentrationslagern hingegen wurde kaum dokumentiert.

Da ist einmal Isidor Piontek aus Duisburg-Hamborn, seit 1927 Mitglied der KPD, zeitweilig provisorischer Leiter der Revolutionären Gewerkschaftsopposition (RGO), auch in Berlin und Köln tätig. Nach den Unterlagen der Gestapo machte er Aussagen zu H.K., angeblich Leiter des illegalen Apparates, und anderen führenden Funktionären. Er kam mit zweijähriger Gefängnisstrafe davon, allerdings war er auch in verschiedenen KZs inhaftiert, zuletzt in Sachsenhausen.⁶

Auch Otto Voigt, Hüttenwerker aus Duisburg-Hochfeld, war politisch erfahren, Mitglied der KPD und der Roten Hilfe seit 1925. Er emigrierte 1933 nach Holland, arbeitete in der Roten Hilfe und im Spanien-Flüchtlingskomitee. Er wurde schon von der Niederländischen Polizei auf der Insel Vlieland interniert, nach dem deutschen Einmarsch festgenommen und über Aurich nach Duisburg deportiert. Bis 31. August 1940 war er in „Schutzhaft“, wurde dann zu 1,5 Jahren Gefängnis verurteilt. Danach verliert sich seine Spur.⁷

Auf politische Erfahrung konnte auch Anna Piotrzko aus Duisburg-Rheinhausen zurückgreifen. Sie war Büroangestellte bei der DEMAG, (eine frühe IT-Angestellte, sie arbeitete an einer Hollerith-Maschine). Die Gestapo wusste von ihr, dass sie schon als Jugendliche an einer marxistischen Schulung in der „roten“ Werthacker-Siedlung teilgenommen hatte. Später beteiligte sie sich am Aufbau des KJVD (der kommunistischen Jugendorganisation) in Rheinhausen. Dabei hatte sie Kontakt mit dem illegalen KJVD-Funktionär „Herbert“. Die Gestapo wusste bereits den Klarnamen: Erich Honecker. Von Verhaftung bedroht, emigrierte sie

angeblich nach Dänemark, tatsächlich wohl eher nach den Niederlanden, wo sie für die Rote Hilfe Gelder einsammelte. Sie leitete auch einen Schulungskurs für Emigranten, von dieser Funktion wurde sie wegen Meinungsverschiedenheiten über den „Volksfrontkurs“ (den sie ablehnte) abgelöst, war aber in der Folge wieder für die Rote Hilfe tätig. Nach dem Einmarsch der Deutschen wurde sie am 25. Juni 1940 in Amsterdam festgenommen. In Prozessen vor dem Oberlandesgericht in Hamm und dem Volksgerichtshof wurde sie zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Sie musste ein kleines Kind bei einer Pflegefamilie zurücklassen, ein Gnadengesuch wurde 1942 abgelehnt: sie sei dessen nicht würdig. Zwar würde sie sich von ihrer kommunistischen Vergangenheit distanzieren, aber ob sie sich im tiefsten Inneren wirklich gewandelt habe, könne man nicht beurteilen. Nach Haftverbüßung wurde sie am 28. September 1942 ins Polizeigefängnis Düsseldorf verlegt. Obwohl sie beteuerte, sich in Zukunft nur noch ihrer Familie widmen zu wollen und den festen Willen habe, sich in die Volksgemeinschaft einzufügen, wurde am 12. Oktober 1942 die „In-Schutzhaftnahme“ in ein Frauen-KZ befürwortet. Medizinalrat XXX bestätigte „Haft-, Lager- und Arbeitsfähigkeit“. Hier verliert sich ihre Spur in den Akten der Gestapo.⁸

Wenn in diesem Bericht nicht nur von heldenhaftem Widerstand, sondern auch von Preisgabe von Informationen und Demutsgebärden gegenüber der Nazi-Diktatur die Rede sein muss, so soll das nicht diese Menschen denunzieren, die wegen ihrer Solidarität von einem verbrecherischen System als Verbrecher abgestempelt wurden. Es zeigt nur, welchen unvorstellbaren psychischen und körperlichen Belastungen diese Menschen ausgesetzt waren. Und es zeigt sich, wie schwer es ist, einem brutalen faschistischen System zu widerstehen, weswegen die Parole „Wehret den Anfängen“ umso wahrer ist. Oder um es mit den Worten des Schöpfers des Moorsoldatenliedes auszudrücken, dem man zu große Kompromissbereitschaft mit den Nazis vorwarf: „Wer hätte mehr gewagt“, oder besser angepasst: Wer hätte mehr erlitten? ❖

Dank an alle Angestellten des Landesarchivs NRW/Rheinland in Duisburg für ihre Hilfen.

8 Ziffer 30224

Anzeige

KAZ

Kommunistische Arbeiterzeitung **Nr. 373**

November 2020 **1,50 Euro**

Zusammen mit dem Kapital anpacken **oder** Zusammen das Kapital anpacken !

und weitere Artikel u.a.

Wohnen, Miete, Eigentum

erscheint vierteljährlich www.kaz-online.de

Einzelheft Euro 1,50 Redaktion der Kommunistischen Arbeiterzeitung

Jahresabo Euro 10,00 Reichstraße 8 90408 Nürnberg

Tel/Fax: 0911-356913

gruppeKAZ@kaz-online.de

Anzeige

Arbeiterstimme

Zeitschrift für marxistische Theorie und Praxis Winter 2020 Nr. 210, 48 Seiten, Nürnberg S. 4

Die Befreiung der Arbeiterklasse muß das Werk der Arbeiter selbst sein!

Die USA nach der Abwahl Trumps



Arbeiterstimme Nr. 210

Winter 2020/21, aus dem Inhalt:

- ▶ Die USA nach der Abwahl Trumps
- ▶ Tarifrunde IG Metall
- ▶ Tarifrunde 2020 im Öffentlichen Dienst
- ▶ Tarifabschluss bei der Post
- ▶ Home-Office: Was tun?
- ▶ „Der Westen“ und China
- ▶ Bolivien – ein Wahlsieg oder mehr?
- ▶ Chile nach dem Referendum

www.arbeiterstimme.org
redaktion@arbeiterstimme.org

6 Ziffer (?)

7 Ziffer 50762

Teilerfolg gegen den VS

Geheimdienst darf Hans-Litten-Archiv nicht mehr als „extremistische Gruppierung“ bezeichnen

Nick Brauns

Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf nicht mehr behaupten, dass das Hans-Litten-Archiv e.V. eine „extremistische Gruppierung“ sei, „die verfassungsfreundliche Ziele verfolgt“. Das stellte das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Beschluss vom 4. November 2020 fest. Das Bundesministerium des Inneren wird „im Wege einstweiliger Anordnung verpflichtet, den Verfassungsschutzbericht 2018 in digitaler, schriftlicher oder sonstiger Form mit der Maßgabe zu verbreiten, verbreiten zu lassen oder sonst der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, dass der Antragsteller im Registeranhang nicht selbst als extremistische Gruppierung, die verfassungsfreundliche Ziele verfolgt, aufgeführt wird, sondern als Unterstützer einer solchen Gruppierung“. Obwohl das Hans-Litten-Archiv ein eigenständiger und als gemeinnützig anerkannter Verein ist, sieht es das Gericht weiterhin als erwiesen an, dass der Verein zur Struktur der Roten Hilfe e.V. gehört und diese als vermeintlich extremistische Gruppierung unterstützt.

■ Die Nennung des Hans-Litten-Archivs e.V. im Verfassungsschutzbericht geht noch auf die letzten Amtswochen des aufgrund seiner Verharmlosung neofaschistischer Umtriebe für die Bundesregierung untragbar gewordenen Verfassungsschutzpräsidenten Hans-Georg Maaßen im Jahr 2018 zurück. Da eine solche Nennung die wissenschaftliche Koope-

ration mit anderen Institutionen wie Universitäten gefährdet, hatte das Hans-Litten-Archiv vertreten durch seinen Anwalt Peer Stolle vor Gericht geklagt und jetzt teilweise Recht bekommen. Die Erwähnung des Hans-Litten-Archivs im Verfassungsschutzbericht diene offensichtlich der Diskreditierung des Vereins in der Öffentlichkeit, erklärte Anwalt Peer Stolle. Die gerichtliche Klarstellung sei daher zumindest ein Teilerfolg. „Mit unserer Klage haben wir uns dagegen gewehrt, dass ein Geheimdienst als Zensor zivilgesellschaftlichen Engagements agiert. Das sind wir auch unserem Namenspatron Hans Litten schuldig, der immer entschieden gegen staatliches Unrecht aufgetreten ist. Dass der Geheimdienst wenigstens eine kleine Schlappe erlitten hat, erfüllt uns mit Genugtuung“, heißt es in einer Erklärung des Archivvereins.

Auch die Landesverfassungsschutzämter in Niedersachsen und Bremen haben das Hans-Litten-Archiv in ihren Berichten im Kapitel über die Rote Hilfe e.V. als deren Struktur oder Archiv aber nicht als eigenständige „extremistische“ Gruppierung benannt. Diese Nennung geht offenbar direkt auf eine entsprechende Aufforderung des Bundesamtes für Verfassungsschutz an die Landesämter noch unter Maaßen zurück, die dem Archivverein vorliegt. Dass der Bremer Geheimdienst dieser Aufforderung allerdings erst unter der neuen rot-rot-grünen Landesregierung unter Beteiligung der Linkspartei nachkam, sollte den dortigen Genossinnen und Genossen zu denken geben.

Das Hans-Litten-Archiv wurde 2005 in Göttingen gegründet. Es sammelt Dokumente zur Geschichte der Solidaritätsorganisationen der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung und der sozialen Bewegungen. In diesem Rahmen befassen sich der Archivverein und seine Mitglieder auch wissenschaftlich mit den ver-

schiedenen Rote-Hilfe-Vereinigungen der letzten 100 Jahre sowie verwandten Themen wie Klassenjustiz, Repression gegen Linke und dem Schicksal politischer Gefangener. Veröffentlichungen von Archivmitgliedern behandelten unter anderem die Widerstandstätigkeit von Roten Helferinnen und Helfern unter dem NS-Regime sowie die Neugründungen von Rote-Hilfe-Gruppierungen im Gefolge der Außerparlamentarischen Opposition nach 1968. ❖

► www.hans-litten-archiv.de

Anzeige

20€ PRO JAHR (ermäßigt 10€)

INTERNATIONAL
ANTIFASCHISCH
FRIEDEN & GERECHTIGKEIT

POSITION

+ PROPAGANDA Ist denn wirklich alles Propaganda?
+ FUSSBALL IN DER KRISE: Braucht Fußball eigentlich noch Fans oder können die weg?
+ ASERBEIDSCHAN: Was passiert da, wer profitiert?

DAS MAGAZIN DER SDAJ

www.SDAJ.org

„Hilfe für Unterprivilegierte“

„Babylon Berlin“ würdigt Rote-Hilfe-Anwalt Hans Litten

Markus Mohr

Im Oktober 2020 zeigte die ARD jeweils um 20.15 Uhr die dritte Staffel der Fernsehserie „Babylon Berlin“. Die von den Fernsehregisseuren Henk Handlögten, Tom Tykwer und Achim von Borries entwickelten Drehbücher sind angelehnt an die Kriminalromane von Volker Kutscher „Der stumme Tod“ und der „Der Nasse Fisch“, in denen auch politisch bedeutsame Entwicklungen in den Jahren ab 1929 in der Weimarer Republik thematisiert werden. Die Kutscher-Romane verkauften sich hunderttausendfach, die beiden ersten ab September 2018 in der ARD ausgestrahlten Staffeln von Babylon Berlin erreichten ein Millionenpublikum.

■ In dem ARD-Programmheft zur dritten Staffel wird nun Schauspieler Trystan W. Pütter als „Litten“ vorgestellt. Und weiter heißt es hier: „Der Anwalt der ‚Roten Hilfe‘ vertritt politische Gefangene, die sich keine Verteidigung leisten können. Charlotte wendet sich mit dem Fall ihrer Freundin Greta an den engagierten Juristen.“ Bei „Charlotte“ handelt sich um die von Liv Lisa Fries gespielte Kriminalassistentin „Charlotte Ritter“, bei „Greta“ um die von Leonie Benesch gespielte „Greta Overbeck“. Sie arbeitet im Haushalt des bedeutenden sozialdemokratischen Regierungsrates „August Benda“ der von Matthias Brandt gespielt wird. Den Anwalt der Roten Hilfe Hans Litten hat es als historische Figur gegeben, bei „Charlotte“ und Greta“ handelt es sich um fiktive Figuren. Wikipedia informiert diesbezüglich in dem Eintrag zur Filmserie: „Rechtsanwalt der ‚Roten Hilfe‘. Die

Figur beruht auf Hans Achim Litten, der als ‚Anwalt des Proletariats‘ und Gegner des NS-Regimes bekannt war; 1938 im KZ Dachau in den Tod getrieben.“

Im Vorfeld der Ausstrahlung der dritten Staffel meldete sich der Schauspieler Pütter in der Presse zu Wort, nannte Litten eine „ikonische Figur“ und beschrieb dabei die Rote Hilfe als „eine Vereinigung, die sich ehrenamtlich für Mittellose, Arbeiter und Kommunisten vor Gericht eingesetzt“ habe. Und weiter führt Pütter aus: „Es bricht einem das Herz, wenn man weiß, wie dieser Mann geendet ist, was er für ein durch und durch sozialer, rechtschaffener, engagierter Mann war und wie er dann im KZ zu Tode gekommen ist“ (*Wiener Zeitung* v. 22.1.2020).

„Wir gewähren Rechtshilfe für Unterprivilegierte. Für Arbeiter, für Arbeitslose ...“

Litten taucht in Babylon Berlin zunächst durch eine Bemerkung von dem durch Benno Führmann gespielten Regierungsrat „Gottfried Wendt“ auf. Dieser war Büroleiter bei Reichspräsident Hindenburg und hält als ein skrupelloser Oberst seine Hand über die illegalen Machenschaften der Schwarzen Reichswehr. „Wendt“ benennt Litten despektierlich als einen bekannten „kommunistischen Anwalt“, der verhaftete Arbeiter von den Demonstrationen am 1. Mai 1929 in Berlin vertrete – die von dem SPD-Polizeipräsidenten Karl Zörgiebel niederkartätscht worden waren – und der in der Serie mit Elementen der Diabolik von Thomas Thieme gespielt wird. In der 22. Folge, ausgestrahlt in der ARD am 14. Oktober 2020, erhält Litten dann in einer zwei Minuten dauernden Sequenz (Min. 13:24 – 15:31) einen prominenten Auftritt. Aus der Totale zeigt die Kamera zunächst das prall mit Akten gefüllte Büro der „Kanzlei Litten – Rote Hilfe Berlin-Schöneberg“. Links im Bild

hängt ein gerahmtes Bild an der Wand, auf dessen Fotografie Rosa Luxemburg zu sehen ist. Die Szene wird damit eröffnet, dass sich die Kriminalassistentin „Charlotte Ritter“ auf den Weg zu dem Genossen Litten macht. Sie sucht ihn in seinem Büro mit der Absicht auf, Rechtshilfe für ihre inhaftierte Freundin „Greta Overbeck“ zu erbitten. „Overbeck“ ist für die Mithilfe an einem Bombenanschlag auf Regierungsrat „Benda“, der Chef der politischen Polizei ist und einen jüdischen Hintergrund hat, zum Tode verurteilt worden. Dieser Anschlag ist von den Nazis durchgeführt worden, wird aber dann im Strafprozess von „Overbeck“ unter dem Druck einer Erpressung von Regierungsrat „Wendt“ den Kommunisten in die Schuhe geschoben.

Ohne sich in ihrer beruflichen Position vorzustellen informiert die Kriminalassistentin Hans Litten darüber, dass es „seit neuestem wieder eine Spur zu den möglichen Hintermännern“ dieser Tat gibt. Genosse Litten winkt hier ab, ihm reicht die Feststellung: „Offenbar war das Urteil politisch gewollt!“ „Charlotte Ritter“ fragt Litten mit fragendem Blick nach Unterstützung: „Was würde so was kosten, wieviel ...?“ Genosse Litten, am Schreibtisch sitzend, antwortet ihr mit offenem Blick: „Was können Sie denn? Ich frage, weil ich annehme, dass Sie keine Vorstellungen haben, was die Rote Hilfe ist.“ Kriminalassistentin „Ritter“ erwidert leicht hilflos: „Nein.“ Genosse Litten zündet sich eine Zigarette an und nutzt dann die gute Gelegenheit auch vor Millionen von FernsehzuschauerInnen der ARD zu den Aufgaben der Roten Hilfe wie folgt auszuführen: „Wir gewähren Rechtshilfe für Unterprivilegierte. Für Arbeiter, für Arbeitslose. Wir beraten die Menschen. Wir vertreten sie vor Gericht. Wir kämpfen für diese Menschen und helfen ihnen so zu etwas was ihnen zusteht: Nämlich zu ihrem Recht!“ Die als aufmerksam zuhörende ins Bild gesetzte Kri-

minalassistentin „Ritter“ schaut beeindruckt, lächelt und nickt zustimmend. Im weiteren Verlaufe der Unterhaltung weist Litten noch auf einen anderen wichtigen Aspekt des Selbstverständnisses der Roten Hilfe hin: „Wir sind eine Freiwilligenorganisation.“ Und so geht die Szene erst mal gut aus: Genosse Litten sagt der Freundin von „Greta Overbeck“ zu, dass er diese „so oder so vertreten (werde), ganz unabhängig von einer Bezahlung.“ Kriminalassistentin „Ritter“ bestätigt das erleichtert lächelnd mit dem Wort: „Abgemacht!“ Ende der Szene.

Zusammen dann mit „Charlotte Ritter“ besucht Hans Litten ihre Freundin „Greta Overbeck“ im Knast und überzeugt die deprimierte Delinquentin davon, ihm ein Mandat zu erteilen (Folge 26. Min: 21.30). Die am 22. Oktober 2020 ausgestrahlte Folge 28 zeigt dann einen dramatischen Wettlauf von Litten und „Ritter“ gegen die Zeit, um die Vollstreckung des Todesurteils zu verhindern. Litten diktiert „Ritter“ ein Schreiben an das Büro Hindenburg und das Justizministerium, in dem er um den Aufschub der Hinrichtung bittet (Folge 28 Min 15:56). Hier macht „Ritter“ Litten beiläufig fragend darauf aufmerksam, dass es doch nicht so wahrscheinlich ist, dass sich jemand in der Justiz um die Angelegenheit noch heute am 6. Oktober 1929 kümmern werde, schließlich sei doch für den gerade verstorbenen bedeutenden Politiker Gustav Stresemann ein Staatsakt angeordnet worden. Das bringt Hans Litten auf den Einfall noch einmal in den Gesetzbüchern nachzuschlagen, um dort einen aus dem Kaiserreich in die Weimarer Verfassung übernommener Sonderlass zu öffentlichen Feierlichkeiten zu finden, in dem es heißt: „An Tagen der Staatstrauer haben sämtliche Hoheitsakte des Staates zu unterbleiben.“ Hans Litten – ganz in seinem Element – stellt dann sofort den zuständigen Richter zur Rede und herrscht ihn an: „Sie unterschreiben jetzt die Aufschiebung dieser Vollstreckungsanordnung, sofort!“ Unwillig sieht sich der Richter dazu genötigt diesen Beschluss zu unterzeichnen (Min: 26:28). Als sich Litten und „Ritter“ dann auf den Weg machen, geraten sie in den Staatsakt für Stresemann und werden aufgehalten. „Ritter“ macht sich dann allein auf den Weg, schafft es fast noch rechtzeitig, wird dann aber vom Justizwachtmeister einfach im letzten Raum zum Gefängnisinnenhof eingesperrt, kann so den retten-

den Erlass nicht mehr der Hinrichtungskommission überbringen und muss mit ansehen wie „Greta Overbeck“ im Beisein von Wendt geköpft wird.

Derzeit ist zu dem Wirken und der Vita von Hans Litten filmisch lediglich die von Mark Hayhurst im Sommer 2011 für die britische BBC fertig gestellte Fernsehdokumentation: „Hitler vor Gericht – Die Geschichte von Hans Litten“ verfügbar. Auch wenn sie für ihre Ausstrahlung zwei Jahre später im ZDFinfo-Kanal um die Hälfte gekürzt wurde, so finden sich darin eine Reihe von instruktiven Szenen

► Die Eröffnungsszene zu Hans Litten in der 22. Folge von „Babylon Berlin“ kann direkt in dem facebook-Eintrag: Die Linke. Eschborn Wählergemeinschaft betrachtet werden, URL: <https://ne-np.facebook.com/eschbornerlinke/posts/d41d8cd9/2746260398989431/>

► Mark Hayhurst, Hitler vor Gericht – Die Geschichte von Hans Litten, (BBC Nordirland) 2011, (85 Minuten) Erstmals ausgestrahlt auf: ZDFinfo vom 17.7.2013, (45 Minuten) auf youtube; URL: <https://www.youtube.com/watch?v=xtg6gohpOfo>. Als Experten und Zeitzeugen treten dort u.a auf: Der Historiker Benjamin Carter Hett, Patricia Litten (Nichte), die Schauspielerin Birute Stern, das KPD-Mitglied Rudi Schiffmann, der Berliner Kiez-Historiker Harald Marpe, die Widerstandskämpferin gegen den NS Elfriede Brüning, der Vorsitzende des Fördervereines der Gedenkstätte Lichtenburg Sven Langhammer, die Tochter von Gustav Hammermann (KPD Magdeburg), der als Mithäftling in dem KZ Lichtenburg zwei Litten-Porträts zeichnete, sowie der wissenschaftliche Mitarbeiter der Gedenkstätte Dachau Dirk Riedel.

► Knut Bergbauer, Sabine Fröhlich, Stefanie Schüler-Springorum, Denkmalsfigur. Biographische Annäherung an Hans Litten 1903–1938, Göttingen 2008

► Benjamin Carter Hett, Crossing Hitler. The man who put the Nazis on the witness stand. New York/Oxford 2008

► Blog „Babylon Berlin Series“, URL: <http://babylon-berlin-series.blogspot.com/2020/03/hans-litten-man-who-took-hitler-to-court.html>

und Stellungnahmen von ZeitzeugInnen und ExpertInnen, darunter von Rechtsanwalt Wolfgang Kaleck und der Historikerin Stefanie Schüler-Springorum – die zusammen mit KollegInnen 2008 eine instruktive biographische Annäherung an Litten veröffentlicht hat. Immerhin kann diese TV-Dokumentation, die ihre GesprächspartnerInnen leider nicht namentlich ausweist (siehe unten), heute auf Youtube angesehen werden.

In dem die Fernsehserie begleitenden Blog „Babylon Berlin Series“ wird in einem diesbezüglichen Eintrag darauf hingewiesen, dass zwar in der Bundesrepublik zwischenzeitlich eine Reihe von Erinnerungsstätten an Hans Litten existieren. Zutreffend aber hier der Befund, dass Genosse Litten von den BRD-Medien für Jahrzehnte weitgehend ignoriert worden ist.

Das haben die drei Drehbuchautoren Handlögten, von Borries und Tykwer nun gründlich geändert: Es ist ihr Verdienst den Anwalt der Roten Hilfe Litten in „Babylon Berlin“ beeindruckend in Szene gesetzt zu haben – und zwar ohne dass dieser in dem dieser Staffel zu Grunde liegenden Kutscher-Roman „Der stumme Tod“ überhaupt auftaucht. Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik wurde Hans Litten einem Millionenpublikum vorgestellt – und das in vorzüglicher Art und Weise. In der oben beschriebenen Eröffnungsszene wird er als das dargestellt, was er bestimmt immer auch war: Offen und sympathisch, Hilfesuchenden vorurteilslos zugewandt, gut informiert, und außerordentlich engagiert. Das er allerdings am Ende dieser Szene „Charlotte Ritter“ bittet, kostenfrei für die Rote Hilfe in seinem Büro als Stenotypistin zu arbeiten, ist nur daraus zu erklären, dass die Kriminalassistentin hier nicht ganz mit offenen Karten hinsichtlich ihres beruflichen Hintergrundes gespielt hat.

Es zeichnet die bisher gezeigten Staffeln von „Babylon Berlin“ aus, dass in einer Reihe der verschiedenen Handlungssträngen deutlich wird, dass die Weimarer Republik gerade nicht durch „Linksextremisten“ sondern durch das Bündnis von Teilen des Staatsapparates mit den Nazis zerstört wurde. Dagegen hat auch Hans Litten gekämpft. So gibt es allen Grund dazu sehr gespannt darauf zu sein, wie die Darstellung von Hans Litten in der nächsten Staffel von „Babylon Berlin“ weitergestrickt wird. ❖

Extrem das ist die Welt!

RHZ Redaktionskollektiv

Die Welt ist eine Scheibe und das politische Spektrum mit einem Hufeisen vergleichbar. Während ersteres nur von Flat Earthlern vertreten wird, erfreuen sich die Vertreter*innen der Extremismustheorie entscheidender Bekanntheit. „Soweit so unterkomplex“ könnte man sich nun denken, doch die Folgen der Extremismustheorie sowie ihrer Hartnäckigkeit erfordern Gegenwehr. Im Jahr 2019 hat der Sammelband „Extrem Unbrauchbar“ seinen Beitrag eben hierzu geleistet und Denkanstöße gegeben. Die Dezember-Ausgabe (2020) der *Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung* hat in ihrem Schwerpunkt ebenfalls Kritik an der Extremismustheorie gebündelt und erweitert.

■ Die Autor*innen des Schwerpunkts, namentlich Schulz, Feldmann, Renner & Wehrhahn, Wiegel und Bollinger, schreiben mit recht unterschiedlichem Fokus, legen aber alle erkenntlich Wert auf historische Entwicklungen. Dieses Vorgehen verlangt an manchen Stellen Geduld, ist man mit bestimmten Ereignissen sowie deren gängigen Interpretationen noch nicht vertraut. Doch anders als in der sogenannten Extremismusforschung, die mit verkürzten, aber leicht verstehbaren Analysen ködert, lohnt es sich als Linke*r diese Geduld aufzubringen.

Die Autor*innen zeigen in mehrfacher Hinsicht auf, wie die Totalitarismus- und später die Extremismustheorien, welche für die BRD sowie im vereinigten Deutschland tragend waren, die Kriminalisierung und Diffamierung emanzipatorischer Strukturen legitimiert haben. Schulz verweist mit Blick auf die Entstehungsgeschichte der sogenannten „Wehr-

haftigkeit“ unserer Demokratie auf die Einengung dessen, was als legal und was als legitim erachtet wird. Die übergesetzliche Annahme des Staats in Funktion des Verfassungsschutzes, dass „politische Gruppen zwar mit legalen Mitteln gegen die Bundesrepublik vorgehen wollen, aber mit illegitimen Absichten“, wird von repressiven Maßnahmen gegen Linke begleitet.

Feldmann widmet sich weiter der Funktion der Totalitarismus- und Extremismustheorien: Die Kriminalisierung kommunistischer Strukturen und Personen nach der deutschen Niederlage hatte den entscheidenden Effekt, die nationalsozialistischen Verbrechen in den Hintergrund zu rücken. Er schließt sich Schulz in der Beobachtung an, dass zwar als kommunistisch geframte Aktivitäten als illegitim betrachtet, autoritäre Strukturen im Staat, in Verwaltung und Wirtschaft hingegen normalisiert wurden. Die Konsequenzen zeigen sich in der Relativierung des Rechtsradikalismus, den Berufsverboten für Linke sowie dem aktiven Erschweren antifaschistischer Bildungsarbeit.

Auch bleiben menschenverachtende Ideologien – beispielsweise Antisemitismus, Rassismus, Sexismus, Ableismus – in der Totalitarismus- und Extremismustheorie sowie deren gesellschaftliche Hintergründe verdeckt, so Renner. Dass sich diese nicht nur an imaginierten Rändern einer Gesellschaft verorten, ist spätestens durch die sogenannten Mittelstudien auch empirisch belegt. Ebenso, dass sich die rechten Strukturen verändern und autoritäre Unsicherheitsorgane wie der Verfassungsschutz oder die Polizei selbst schlecht durch diese Ansätze fassen lassen.

Wiegel lenkt den Blick auf die Geschichtspolitik der AfD und zeigt auf, wie sie mit Hilfe des Totalitarismusansatzes einen deutschen Opfermythos erschaffen hat und gleichzeitig den Konservatismus

von seiner Verbindung zum deutschen Faschismus versucht haben zu entlasten. Ähnlich gefährlich wie die Aussagen der AfD, nach deren Bundestagsabgeordneten Jungen KZ-Besuche von Schulklassen abzuschaffen seien, ist wohl die Annahme, die UdSSR habe den zweiten Weltkrieg ausgelöst. Der Geschichtsrevisionismus winkt mit dem Zaunpfahl, wenn deutsche Kriegsoffer überhöht und sowjetische Interventionen gegen das NS-Regime relativiert werden. Die Verbindung zur Totalitarismustheorie herzustellen übernimmt Bollinger dann und kommentiert auch aktuelle Geschehnisse osteuropäischer, US-amerikanischer und russischer Geschichtspolitik.

Die je zehn Seiten langen Artikel eignen sich durch ihre unterschiedlichen Schwerpunkte super als gemeinsames Leseprojekt. Die Beiträge sind aufgrund ihrer spezifischen Fokusse wohl keine Einstiegslektüre ins Thema Extremismustheorie, sind jedoch verständlich geschrieben und bieten diverse Anknüpfungspunkte für Diskussionen. Die Bezugnahme auf aktuelle Debatten, das Einbeziehen teils unerwarteter (historischer) Dokumente – man liest als Linke*r wahrscheinlich selten eine Diskussion eines Artikels von Putin – sowie die zahlreichen Originalzitate u.a. der AfD machen die Beiträge spannend. ❖

► *Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung*, Nr. 124, Dezember 2020, Kritik der Extremismustheorie

► *Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung* wird herausgegeben vom Forum Marxistische Erneuerung e.V. (Frankfurt/M.) und vom IMSF e.V. (Frankfurt/M.)

www.zeitschrift-marxistische-erneuerung.de

redaktion@zme-net.de

Einzelpreis: 10,00 Euro

Für die Einheit

In seinem Roman „Der Abgrund“ setzte Oskar Maria Graf der Roten Hilfe ein literarisches Denkmal

Nick Brauns

Der Zeitroman „Der Abgrund“ war das erste von Oskar Maria Graf nach seiner Flucht vor den Nazis im österreichischen und tschechischen Exil verfasste Buch. Es ist zugleich das am unmittelbarsten politische Werk des bayerischen Schriftstellers, der angesichts des Vorschreitens des Faschismus in Europa mit literarischen Mitteln zur antifaschistischen Einheitsfront der Arbeiterbewegung beitragen wollte. Während die legalitätsbesessene deutsche Sozialdemokratie kampflös vor den Nazis kapituliert hatte, wagten Teile der österreichischen Arbeiterklasse im Februar 1934 noch den Widerstand gegen die Errichtung der Diktatur des austrofaschistischen Dollfuß-Regimes. Graf schrieb seinen Roman in den vier Monaten nach dem Scheitern dieses bewaffneten Widerstands des sozialdemokratischen Schutzbundes.

■ „An Hand eines kaum zu bewältigenden, oft sehr widersprechenden Tatsachenmaterials habe ich einen politischen Zeitroman zu gestalten versucht“, bemerkte Graf über sein Buch. „Die manchmal nur schwer verständlichen Motive und die taktischen Fehler in der Politik der deutschen Sozialdemokratie und der Kommunistischen Partei, die Ursachen, welche Hitler zur Macht brachten, und die ersten Probleme der Emigration – dies alles ist gewissermaßen die Basis, auf der ich die Handlung aufbaue.“ Im Mittelpunkt steht die Geschichte der süddeutschen sozialdemokratischen Familie Hohegger in der Zeit ab Mitte der 1920er

Jahre bis 1934. Vater Hohegger ist ein tief in der Sozialdemokratie verwurzelter aber eigentlich unpolitischer Bürokrat, dem Ruhe und Ordnung über alles gehen. Einer seiner Söhne hat sich den Nazis angeschlossen. Der andere Sohn dagegen, der junge Arbeiter Joseph, erscheint als positive Identifikationsfigur, die von Graf mit autobiographischen Zügen ausgestattet wurde. Obwohl sich Joseph Hohegger organisatorisch nicht von der Sozialdemokratie trennen will, in die er praktisch hineingeboren wurde, erkennt er im rabiatischen Antikommunismus der sozialdemokratischen Führung ein Grundübel, das das Zusammenkommen der Arbeiterinnen und Arbeiter über die Parteigrenzen hinweg gegen den Faschismus als gemeinsamen Feind verhindert. Doch auch der mitunter dogmatisch erscheinenden Politik der Kommunistischen Partei steht der junge Hohegger trotz seiner Sympathien für die kämpferischen Genossinnen und Genossen skeptisch gegenüber.

Joseph Hohegger engagiert sich schon in München bei der Roten Hilfe Deutschlands. Diese proletarische Hilfsorganisation für politische Gefangene und Verfolgte aus der Arbeiterbewegung war zwar in ihrer Führung kommunistisch dominiert, aber von ihrer Mitgliedschaft her überparteilich, wenn auch die Sozialdemokratie einen Unvereinbarkeitsbeschluss gegenüber der Roten Hilfe erlassen hatte. Nach ihrer Flucht sind Joseph Hohegger und seine Frau Klara im illegalen Beratungsdienst der österreichischen Roten Hilfe in Wien tätig. Und nach den Wiener Februarkämpfen finden sie sich in deren Quartier wieder. „Klara las endlich im ‚Neuen Wiener Tageblatt‘ die Losung und fand das Versteck der ‚Roten Hilfe‘. Da waren fremde Genossen, die Tag und Nacht schufteten. Versprengte und Gefährdete wurden verborgen, mit falschen Papieren und Geld versehen und auf die Flucht gebracht“, heißt es über die Arbeit der Solidaritätsorganisation.

Der Roman spiegelt Graf's eigene Erfahrung wieder. Denn auch der Schriftsteller hatte in München in den 1920er und frühen 30er Jahren die Rote Hilfe aktiv unterstützt. Er trat auf ihren Veranstaltungen auf und rezitierte dort aus seinen Texten. Er leitete ein Komitee für die Rettung der in den USA zum Tode verurteilten Anarchisten Sacco und Vanzetti. Und er erteilte – wenn auch er kein Jurist war – Rechtsberatung im Münchner Bezirksbüro der Roten Hilfe. Der Gefühlssozialist Graf hatte sich immer geweigert, einer der sozialistischen Parteien beizutreten, „da ich bei den Arbeitern stehen will und weder die von der SP, von den Gewerkschaften noch von der KP als Genossen verlieren will“. In der Mitarbeit in der Roten Hilfe sah der Tatmensch Graf die Möglichkeit, jenseits des Streits über Programme praktische Solidarität zu leisten und so an der Basis zur Einheitsfront beizutragen. Mit dem „Abgrund“ hat Graf nicht zuletzt der Roten Hilfe ein literarisches Denkmal gesetzt.

Erstmals erschien „Der Abgrund“ 1936 in Moskau in einer Auflage von 3000 Exemplaren, eine Zweitaufgabe folgte 1982. Eine von Graf in den 1950er Jahre überarbeitete Zweitfassung, aus der er viele Passagen der Kritik an der Sozialdemokratie getilgt hatte, wurde nach seinem Tod erst 1976 unter dem Titel „Die gezählten Jahre“ veröffentlicht. In der edition monacensia des Allitera Verlages, in der bereits eine Reihe von Graf-Schriften erschienen ist, wurde jetzt „Der Abgrund“ 85 Jahre nach seiner Erstveröffentlichung wieder aufgelegt. Der Literaturwissenschaftler Ulrich Dittmann von der Oskar-Maria-Graf-Gesellschaft hat ein kundiges Nachwort verfasst und Dokumente zur damaligen Rezeptionsgeschichte ergänzt. ❖

► Oskar Maria Graf: Der Abgrund, Allitera Verlag, München 2020, 425 Seiten, 28 Euro

Mit Herz und Verstand

Rezension des Buches „Teilnahme verboten“ von Jamila Baroni über das G20-Verfahren gegen ihren Sohn Fabio

Luka Halling

„Ich begann an diesem Morgen zu begreifen, dass die romantische Vorstellung von der Suche nach der Wahrheit als gemeinsames Ziel der Parteien in einem Strafprozess nur ein Märchen ist; es würde ein Kampf werden, ein harter Kampf“ – zu dieser bitteren Erkenntnis gelangt Jamila Baroni, die Mutter von Fabio V., der aufgrund seiner Teilnahme an den G20-Protesten fast fünf Monate in Untersuchungshaft verbringt und vor Gericht gestellt wird.

■ Am 6. Juli 2017 reist der damals 18-jährige Fabio von Italien nach Hamburg, um seinen Protest gegen den G20-Gipfel auf die Straße zu tragen. Einen Tag später hat Baroni eine Nachricht auf ihrer Mailbox. Eine ihr unbekannte Person teilt ihr mit, dass ihr Sohn verhaftet wurde. Sie solle sich keine Sorgen machen. Zehn Tage später reist sie nach Hamburg – nur mit Handgepäck: Sie geht davon aus, dass sie bald zusammen mit Fabio nach Italien zurückreisen wird. Am Ende bleibt sie fast sieben Monate in Deutschland. In ihrem Buch „Teilnahme verboten“, das im August 2020 in deutscher Übersetzung im UNRAST-Verlag erschienen ist, berichtet Baroni aus persönlicher Perspektive über diese kräftezehrende Zeit.

Eskalierte Polizeigewalt

Ergänzt wird der persönliche Bericht Baronis von einem „neutralen Erzähler“, der fundierte und detaillierte Einblicke in juristische Entscheidungen gibt und eine Chronologie der Ereignisse liefert: Am frühen Morgen des 7. Juli 2017 wird eine Versammlung in der Straße Rondenbarg brutal von der Polizei zerschlagen. Ohne

Vorwarnung werden die Aktivist*innen von hinten mit einem Wasserwerfer beschossen, während von vorn eine Polizeieinheit losstürmt, um auf die Teilnehmer*innen einzuschlagen. Beim Versuch zu fliehen, stürzen viele Aktivist*innen über ein nachgebendes Gelände in die Tiefe. Es gibt zahlreiche Verletzte. Mehr als 70 Personen werden festgenommen – einer von ihnen ist Fabio. Er kommt in Untersuchungshaft. In der 30-seitigen Anklageschrift werden ihm Landfriedensbruch (§125 StGB), Widerstand (§113 StGB) und tätlicher Angriff (§114 StGB) zur Last gelegt. Im Oktober 2017 wird das Gerichtsverfahren gegen Fabio eröffnet. Der Prozess platzt überraschenderweise Ende Februar 2018 wegen der Schwangerschaft der Richterin.

Besonders interessant, aber auch erschütternd, ist die Argumentation, mit welcher die Untersuchungshaft immer wieder bestätigt wird. Das Oberlandesgericht stellt implizit bereits zu dieser Zeit eine „empfindliche Freiheitsstrafe“ in Aussicht und unterstellt Fabio deshalb Fluchtgefahr – ein Haftgrund. Die zu erwartende hohe Haftstrafe und damit verbunden die Anwendung des Erwachsenenstrafrechts werden wiederum mit „schädlichen Neigungen“ und „erheblichen Anlage- und Erziehungsmängeln“ begründet – und das, ohne dass das Gericht Fabio jemals gesehen hätte.

Jamila Baroni macht dieses skandalöse Vorgehen wütend. Ebenso weint sie Tränen der Wut aufgrund der Bösartigkeit, Fabio die Haftentlassung anzukündigen, um ihn kurze Zeit später wieder in seine Zelle zu führen. Dass Baroni Einblicke in ihr Gefühlsleben gewährt, zeichnet ihr Buch besonders aus. Sie beschreibt nachvollziehbar, wie die Angst und der psychische Druck aufgrund der ungewissen Situation immer größer werden. Sie erzählt auch von ihrer Freude, wenn sie Fabio für kurze, wertvolle Momente besu-

chen darf. Baronis Bericht profitiert von ihrer genauen Beobachtungsgabe. Ihre Einschätzungen zu Polizeizeug*innen, Richterin und Staatsanwältin sind aufschlussreich. Während sie selbst heftige Emotionen durchlebt, diagnostiziert sie im Gerichtssaal häufig emotionale Distanziertheit und Kälte.

Fabio wird vor Gericht von Gabriele Heinecke vertreten. Die Hamburger Anwältin ist eine wichtige Person für Baroni, die ihr aufgrund ihrer Erfahrung Halt gibt. Das hohe Maß an Solidarität ist ein wesentlicher Aspekt, der Baroni hilft, diese Zeit zu durchstehen. Soli-Kundgebungen, eine organisierte Prozessbegleitung und die vielen Briefe, die Fabio ins Gefängnis geschrieben werden, setzen der Verzweiflung etwas entgegen.

Die Unerträglichkeit des Wartens

Ein wiederkehrendes Motiv, welches die Lektüre zugleich fesselnd als auch anstrengend macht, ist das Warten: „Warten war das Wort, das meinen Seelenzustand in diesen Tagen am treffendsten beschrieb.“ Warten auf Informationen. Warten auf einen Anruf. Warten auf Entscheidungen. Verbunden mit den beschriebenen Haftbedingungen wird die Unerträglichkeit des Wartens beim Lesen so groß, dass der Impuls entsteht, einige Seiten vorzublättern, um der Haftentlassung näherzukommen. Doch Baroni kann nicht vorblättern, sie erlebt zähe Stunden des Wartens, während Fabio in der JVA Hahnöfersand in einer 10 qm großen Einzelzelle untergebracht ist, die er täglich für eine Stunde verlassen darf. Lange Zeit sind ihm Bücher, selbst ein deutsch-italienisches Wörterbuch, verboten. Hartnäckig versucht Baroni, ihren Sohn zu unterstützen. Sie kämpft für Besuche, Telefonate und die Zusendung von Paketen, alles stark limitiert und genehmigungspflichtig. Die erhebliche Behin-

derung von Besuchen und bürokratische Hürden – verstärkt durch sprachliche Barrieren – lösen bei Baroni ein Gefühl der Machtlosigkeit aus.

Baronis Bericht zeigt, welche konkreten Handlungsmöglichkeiten es gibt, das Gefühl der Ohnmacht mithilfe einer politischen Prozessführung zu durchbrechen. Während in vielen Medien und vom Gericht das Bild der Randalierer*innen ohne politische Botschaften gezeichnet wird, entscheidet sich Baroni für eine offensive Öffentlichkeitsarbeit – ein Teil davon ist das vorliegende Buch. Sie gibt Interviews, auch im Fernsehen, und postet in sozialen Netzwerken, um die Kriminalisierung der G20-Proteste zu kritisieren und der Entpolitisierung etwas entgegenzusetzen. Fabio trifft die bewusste Entscheidung zur Aussageverweigerung. In einer beeindruckenden Prozessklärung, die Baroni in ihrem Buch ungekürzt veröffentlicht, benennt Fabio seine Beweggründe für die Teilnahme an den G20-Protesten. Fabio erklärt, dass es richtig und notwendig war, gegen G20 zu protestieren. Er hebt hervor, dass es in dem Verfahren nicht nur um seine Person geht, sondern dass die Repression darauf zielt, die „Stimmen der Rebellion“ zum Schweigen zu bringen.

Unverhältnismäßigkeit und Verfolgungswille

Anschaulich erzählt Baroni, wie das Prozessgeschehen ihre Verwirrung steigert. Es ist ihr unerklärlich, dass unglaubliche Aussagen von Polizeizeug*innen – in denen die Rede davon ist, dass Gegenstände so weit geworfen werden, dass es weltrekordverdächtig ist – von der Staatsanwaltschaft nicht hinterfragt werden. Sie versteht nicht, dass ein Antrag der Verteidigung, ein Video, welches die Polizeigewalt am Rondenbarg dokumentiert, als Beweismittel aufzunehmen, abgelehnt wird. Es lässt sich mitverfolgen, wie Baronis Orientierungslosigkeit der Erkenntnis weicht, dass die Staatsanwaltschaft mit ihrem unbedingten Verfolgungswillen Fabio als „Mitverursacher

für die bürgerkriegsähnlichen Zustände in Hamburg“ mit einer harten Strafe belegen will.

Als erstes Verfahren im Rondenbarg-Komplex kommt Fabios Prozess eine besondere Bedeutung zu: Fabio werden kei-



ne individuellen Straftaten vorgeworfen. Allein seine Anwesenheit vor Ort soll genügen, um ein gemeinsames Tathandeln zu unterstellen und eine Verurteilung zu rechtfertigen. Die Staatsanwaltschaft beruft sich dabei auf das sogenannte Hooligan-Urteil des Bundesgerichtshofs, welches besagt, dass für den Straftatbestand des Landfriedensbruchs das „ostentative Mitmarschieren“ bereits ausreicht. Baroni wirft dagegen die Frage auf, ob das unrechtmäßige Eingreifen der Polizei eine Falle war und klagt an, dass die eskalierte Polizeigewalt weder von der Polizei eingestanden noch gerichtlich verfolgt wird. In der Debatte um die Benennung von Zeug*innen der Verteidigung befürwortet Baroni das Vorgehen von Gabriele Heinecke. Die Berufung der Verteidigung von zwei Zeug*innen aus der Gewerkschaftsbewegung, die sich von den Sachbeschädigungen im Rahmen der Demonstration distanzieren und diese auf einzelne

Teilnehmer*innen zurückführen, schätzt Baroni als wertvollen Nachweis für die gewaltfreie Natur der Versammlung ein.

Die Einordnung von Fabios Fall in einen erweiterten politischen Kontext wird ergänzt durch ein Vorwort von Emily Laquer (Interventionistische Linke) und durch die Nachworte von Michèle Winkler (Komitee für Grundrechte und Demokratie) und Margherita D'Andrea (European Association of Lawyers for Democracy and World Human Rights), die das Verfahren von Fabio kritisch begleitet haben.

Baronis Buch ist eine wichtige und vielschichtige Dokumentation. Die Lektüre ist packend und aufwühlend – und leider hochaktuell: Über 80 Personen sind im Zusammenhang mit dem Polizeiüberfall am Rondenbarg angeklagt. Am 3.12.2020 wurde in Hamburg das zweite Verfahren zum Rondenbarg-Komplex eröffnet. Diesmal stehen fünf Aktivist*innen vor Gericht, die zum Zeitpunkt der G20-Proteste unter 18 Jahre alt waren. Ebenso wie Fabio wird ihnen keine konkrete Tat, sondern lediglich die Teilnahme an der Demonstration vorgeworfen. Hier soll in einem Pilotverfahren, dessen Urteil wegweisend für die weiteren Prozesse sein wird, das zu Ende geführt werden, was im Verfahren gegen Fabio aufgrund des vorzeitigen Abbruchs nicht gelang.

Jamila Baroni zeigt sehr eindrücklich, wie Repression die Lebensgestaltung auf unterschiedlichen Ebenen belastet und bestimmt. Ihr Buch bestärkt uns, Betroffene und Angehörige damit nicht allein zu lassen. ❖

► Jamila Baroni: Teilnahme verboten – G20-Protest und der Prozess von Fabio V., erschienen 2020 im UNRAST-Verlag, Münster, 304 Seiten ISBN: 978-3-89771-295-9 Preis: 18,00 Euro

Hinweis: Das Buch ist auch im Literaturvertrieb der Roten Hilfe e.V. erhältlich – siehe Seite 56 in diesem Heft.

ACAB

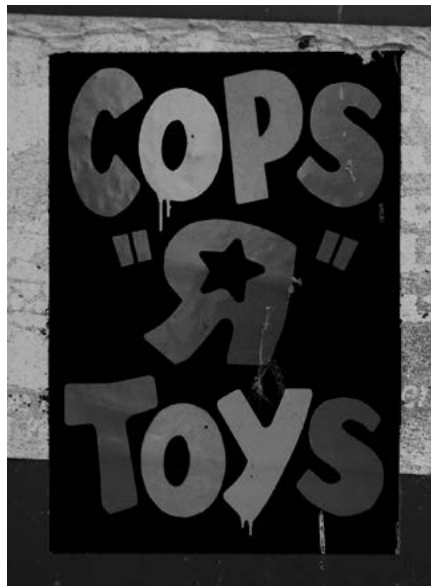
Eine Fortsetzung der Debatte aus *RHZ* 01/2020 und 03/2020

Ortsgruppe Göttingen

Die Debatte um ACAB ist an sich nichts Neues und nur eine Fortsetzung der Debatte, die bereits vor einigen Jahren in der Roten Hilfe e. V. geführt wurde. Und auch wenn sich die Positionen sicher ähneln, so hat sich die Rote Hilfe e.V. seitdem doch geändert, genauso wie die deutsche Linke und damit natürlich auch einige der Argumente, die angeführt werden. Für uns kommen in der aktuellen Diskussion einige Dinge zusammen. Einmal strukturelle Fragen, nach welchen Kriterien und wie genau der Unterstützungssatz festgelegt wird, aber auch politische Fragen, welche Art von linkem, politischen Konsens wir als Rote Hilfe e.V. eigentlich in unserer Solidaritätsarbeit voraussetzen.

■ Bevor wir allerdings weiter darauf eingehen, möchten wir uns kurz zu den Beiträgen von Peter und Willi aus der *RHZ* 3/2020 äußern. Wir finden zwar nicht, dass diese inhaltlich allzu viel zu der Debatte beitragen, allerdings halten wir die dort geäußerten Positionen doch für äußerst kritikwürdig und unvereinbar mit einem linken Verständnis von Antirepressionsarbeit. Die Polizei, als das Exekutivorgan des Staates, setzt die Macht- und Herrschaftsansprüche des Staates am direktesten um. In einem Staat, der rassistisch und sexistisch ist und in vielen Bereichen immer mehr nach rechts abdriftet, ist das daher zwingend auch immer die Polizei. Damit ist und bleibt Kritik an der Polizei einer der wichtigsten Aspekte jeder linken Bewegung. Allen Ernstes in Frage zu stellen, ob linke Kritik an der Polizei nicht grundsätzlich so-

wieso überzogen sei, und zu behaupten, dass „es ja auch ein paar gute Leute da gibt“, ist eine Beleidigung für alle, die tagtäglich mit Gewalt durch die Polizei konfrontiert sind. Zusätzlich stellen wir uns gegen die Behauptung, die Polizei würde nur im Auftrag handeln und selbst keine antidemokratischen und rechtsextremen Auswüchse hervorbringen. Die immer wieder, vor allem in den letzten



Monaten, aufgedeckten rechtsextremen Gruppen innerhalb der Polizei und des Militärs zeigen ganz deutlich, dass auch innerhalb der Polizei ein massives strukturelles Problem mit Rechtsextremismus existiert. Die beiden Beiträge sind außerdem erkennbar aus einer privilegierten Sicht verfasst. So wird z.B. nicht hinterfragt, ob Refugees oder People of Color im Allgemeinen gar keine positiven Erfahrungen mit der Polizei haben können, da der doch sonst so nette Polizist von Nebenan am Wochenende Personen aus den Betten reißt und in Länder abschiebt, in denen ihnen Verfolgung und schlimmstenfalls der Tod droht. Wenn

diese Polizist*innen beim Sonntagskaffee dann zu weißen deutschen Staatsbürgern auch noch so nett sein mögen, sie sind Teil des Systems.

Zu ACAB selbst sind uns zwei Dinge wichtig. Einmal die Kritik selbst aufzugreifen, auf deren Grundlage es zu Kürzungen kam, aber auch die jetzt wieder aufkommende Debatte um den Umgang der Roten Hilfe e. V. mit Unterstützungsfällen diesbezüglich.

Zu der Kritik an ACAB. Sie bezieht sich in erster Linie auf die Herkunft des Wortes Bastard und seine ursprüngliche Bedeutung – nicht-eheliche Kinder oder sogenannte „Mischlinge“ (Menschen mit Eltern unterschiedlicher Hautfarbe) zu diffamieren. Davon ausgehend, dass der Begriff auch heute noch so verwendet wird und seine beleidigende Wirkung aus seiner sexistischen und rassistischen Geschichte zieht, ist das Argument also, dass Beleidigungen auf so einer Grundlage nicht Teil des Vokabulars einer linken Bewegung sein sollten. Es gibt unseres Wissens nach keine aktuellen quantitativen Erhebungen zu dem Thema. Sprache ist kein festes Konstrukt, sondern im stetigen Wandel begriffen. So hat sich zum Beispiel die Sicht auf Familie und Ehe innerhalb der Gesellschaft erheblich gewandelt. Lebensentwürfe jenseits einer lebenslangen Ehegemeinschaft sind wesentlich normaler geworden. Das zieht nach sich, dass Beleidigungen und Ausgrenzung von „nicht ehelich“ gezeugten Kindern kontinuierlich sinken. Natürlich heißt das nicht, dass die Vorurteile vollkommen verschwunden wären, allerdings heißt es schon, dass man nicht einfach unterstellen kann, dass alle Menschen überhaupt um die Geschichte des Begriffes wissen und ihn auf Grund dieses Ursprungs als Beleidigung verwenden. Für viele wird der Begriff heute eher als Beleidigung synonym zu dem Wort „Arschloch“ verwendet, vollkommen los-

gelöst von der eigentlichen, historischen Bedeutung.

Gleichzeitig ist aber die Frage, ob das als Argument ausreichen kann. Schließlich sollte man den Fokus vielleicht nicht auf die verwendenden Personen legen, sondern auf diejenigen, die die Beleidigung letztendlich abbekommen. Es gibt genug Menschen, die selbst mit diesem Begriff beleidigt wurden und ihn daher nicht verwenden, weil sie die Diskriminierungen, die hinter ihm stehen, nicht reproduzieren wollen. Und die kontinuierliche Verwendung des Begriffes von denjenigen, die nicht um seine Geschichte wissen, erlaubt es nun mal auch Rassist*innen und Sexist*innen noch heute, ihn Menschen ins Gesicht zu schleudern, die davon schon ihr Leben lang betroffen sind. Wenn die Verwendung dieses Begriffes innerhalb einer politischen Bewegung, die an sich selbst den Anspruch hat, wenigstens zu probieren Mechanismen der Unterdrückung wie Sexismus und Rassismus zu überwinden, also kritisch hinterfragt wird, so lässt sich daran auf gar keinen Fall etwas Negatives erkennen. Daher können wir absolut nicht nachvollziehen, wie der Beitrag der Ortsgruppe Berlin (*RHZ* 01/2020) dazu kommt, die Arbeit der forschenden Menschen zu der Geschichte und Verwendung des Bastardbegriffes im deutschsprachigen Raum einfach als „Herrschaftswissen“ abzutun. Über die Gewichtung der Argumente und welcher Position man sich letztendlich anschließt, lässt sich streiten, aber tatsächlich die gesamte Debatte selbst in Frage zu stellen, nur weil sie nicht zum eigenen politischen Selbstverständnis passt, ist, gerade in einer strömungsübergreifenden Organisation wie der Roten Hilfe e.V., auf jeden Fall unzulässig. Links zu sein bedeutet immer kritisch zu sein, auch gegenüber der eigenen Praxis.

An diese kritische Betrachtung des Ausdrucks schließt sich nun die Frage an, ob und wenn ja welche Konsequenzen aus einer Kritik an ACAB für die Rote Hilfe e.V. folgen sollten bzw. können. Wir sind in erster Linie eine Solidaritätsorganisation. Unserem Selbstanspruch nach geht unsere Unterstützung natürlich über die finanzielle Hilfe hinaus, diese Unterstützung ist jedoch der Punkt, an

dem unsere Hilfe am deutlichsten wird und mit der wir am stärksten verbunden werden. Wenn wir jemandem also diese Unterstützung verweigern, auch teilweise, dann muss das ganz klar als Bestrafung verstanden werden. Wenn die Verwendung eines bestimmten Wortes mit einer Kürzung einhergeht, bedeutet das nichts anderes als ein „Verbot“ dieses weiterhin zu nutzen. Bei vielen Beleidigungen, die auch innerhalb der linken Bewegung nicht akzeptiert sind, ist das sinnvoll und unstrittig. Als linke Solidaritätsorganisation möchten wir schließlich, dass die politische Praxis, die wir unterstützen auch die politischen Ansprüche, die eine emanzipatorische Bewegung an sich selbst haben sollte, widerspie-

gelt. Unserer Meinung nach ist das aber bei ACAB nicht der Fall. Es gibt dazu keinen Konsens innerhalb der Bewegung, auch in der Roten Hilfe e.V. selbst nicht. Auf den BDVen, auf denen es diskutiert wurde, konnte keine Mehrheit für eine generelle Ablehnung gefunden werden. Wenn wir uns aber als strömungsübergreifende Organisation verstehen wollen, müssen wir dabei den Konsens innerhalb der gesamten deutschsprachigen Linken nehmen, wie er gerade ist. Wir können uns an einer Diskussion beteiligen oder diese sogar anstoßen. Was aber nicht geht, ist, dass wir autoritär, mittels Strafen, also Kürzungen der Unterstützung, probieren eine Änderung der politischen Praxis zu erzwingen. ❖

Anzeige

TRUST KOMPETENT, LEIDENSCHAFTLICH, UNABHÄNGIG SEIT 1986 — PUNK HARDCORE UNDERGROUND UND SOZIOPOLITISCHE THEMEN — WWW.TRUST-ZINE.DE

ROTE HILFE E. V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 3706, 24036 Kiel
 Telefon & Fax 04 31/751 41
 Öffnungszeiten:
 Dienstag: 15–18 Uhr
 Donnerstag: 17–20 Uhr
 literaturvertrieb@rote-hilfe.de
 Fingerprint: B087 DCC7 BE59 78E6
 E412 19D4 C8E3 386C 76B9 52DA

IBAN: DE62 4306 0967 4003 1186 01
 BIC: GENODEM1GLS

Der vollständige Bestand des Literaturvertriebs ist online unter www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb-einsehbar.

Die Rote Hilfe

Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e. V.; regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen sowie Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen. 60–70 Seiten. DIN A4 2,- Euro (für Mitglieder kostenlos)

ANTIREPRESSION

Aussageverweigerung

Broschüre der Roten Hilfe e. V. 2016. Neue, vollständig überarbeitete Ausgabe. Brosch. A5, 68 S. 1 Euro

Der polizeiliche Zugriff auf DNA-Daten: Strategien der Gegenwehr

Gen-ethisches Netzwerk e. V. (Hg.) in Kooperation mit der Roten Hilfe e. V. 2019. Brosch. A5, 49 S.

Fliegendes Material der Roten Hilfe e. V.

Infolyer zu den Themen Anquatschversuche, Aussageverweigerung, Beugehaft, ED-Behandlung, Pfefferspray, Hausdurchsuchung, Strafbefehle, Selbstdarstellung der Roten Hilfe (auch auf engl.). Gegen Erstattung der Versandkosten.

In Bewegung

Praxishandbuch zum Thema Repression für linke Aktivist_innen bezogen auf die Rechtslage in der Schweiz. Verein AntiRep Bern (Hg.). 2015. Unrast Verlag. Paperback. 184 S. 13 Euro

Kampagnenmaterial „G20“

Anlässlich des Beginns der Ronda-burg-Prozesse im Herbst/Winter gibt es bei uns Plakate, Flyer, Postkarten und Sticker zur Finanzierung der durch die Prozesse anfallenden immensen Fahrtkosten

Plakat „Checkliste Hausdurchsuchung“

A5; „Wenn die Cops plötzlich vor der Wohnungstür stehen – keine Panik!“ Gegen Erstattung der Versandkosten.

Protestrecht des Körpers

Einführung zum Hungerstreik in Haft. Sabine Hunziker. 2016. Unrast Verlag. Paperback. 108 S. 9,80 Euro



Solidarität sichtbar machen!

Plakate, Flyer und Sticker zur Kampagne gegen die Repression gegen kurdische Organisationen.

Tails – The amnesic incognito live system

Anleitung zur Nutzung des Tails-Live-Betriebssystems für sichere Kommunikation, Recherche, Bearbeitung und Veröffentlichung sensibler Dokumente. Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band I. Capulcu. 2018. 6. überarbeitete Auflage. Brosch. A4, 39 S. 1 Euro

Teilnahme verboten

G-20 Protest und der Prozess von Fabio V. Jamila Baroni. 2020 Unrast Verlag. Paperback. 302 S. 18 Euro



United We Stand!

Unterstützt die aufgrund des G20 von Strafverfahren und Haftstrafen Betroffenen! Plakate und Flyer zur Spendenkampagne der Roten Hilfe. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Versammlungsfreiheit

Ein Praxisleitfaden. Jasper Prügge. 2019. Felix Halle Verlag. Paperback, 172 S. 14,90 Euro

Was tun ... bei Ärger mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht?

Flyer der Roten Hilfe e. V. und Azadi e. V.. 2020. A5; viersprachig: türkisch, arabisch, kurdisch, deutsch. Auch als A2 Plakat erhältlich. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Was tun wenn's brennt?!

Auf Demonstrationen; bei Übergriffen; bei Festnahmen; auf der Wache. Rechtshilfetipps. Rechtshilfebroschüre der Roten Hilfe e. V.. 2017. Brosch. 32 S. A6. Auch erhältlich auf englisch, italienisch, arabisch, türkisch und französisch. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Wege durch den Knast

Alltag – Krankheit – Rechtsstreit. Redaktionskollektiv (Hg.). 2016. Assoziation A. Paperback. 600 S. 19,90 Euro



Wege durch die Wüste

Antirepressionshandbuch, überarbeitete Neuauflage, Autorinnenkollektiv. 2016. edition assemblage. Paperback. 256 S. 9,80 Euro

BEWEGUNGEN UND REPRESSION

§129 in Leipzig – Linke Politik verteidigen

EA Leipzig, Betroffene, Rote Hilfe OG Leipzig (Hg.). 2018. Brosch. A5, 38 S. Gegen Erstattung der Versandkosten

Alltäglicher Ausnahmezustand

Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden

Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) (Hg.). 2016. edition assemblage. Paperback. 144 S. 9,80 Euro

Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen

Eine Nachbereitung zu den Verfahren und dem Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten Gruppe (mg). Bündnis für die Einstellung der 129(a)Verfahren. 2011. edition assemblage. Paperback. 86 S. 4,80 Euro

Der Hunger des Staates nach Feinden

Die Geschichte der Paragrafen 129, 129a u. 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke. Rote Hilfe. 2009. Brosch. A4. 80 S. 3 Euro

gefangenen info

Aktuelle und vergangene Ausgaben. Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen (Hg.) Brosch. A4, ca. 34 S. 2 Euro

Gefährderleaks

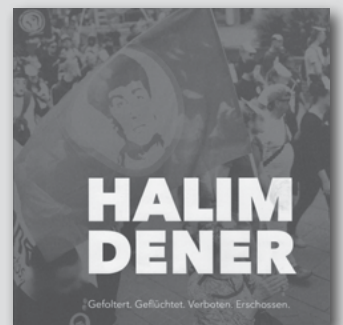
Konstruktionen des LKA Berlin am Beispiel der Rigaer Strasse. Autonomer Sonderermittlungsausschuss. 2018. Brosch. A4, 15 S. Gegen Erstattung der Versandkosten

Haftantritt ausgesetzt

Broschüre zu Smily, der vor 6 Jahren untergetaucht ist, um einer Haftstrafe zu entgehen. Stuttgarter Solikreis (Hg.). 2019. Brosch., 30 S. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Halim Dener

Gefoltert. Geflüchtet. Verboten. Erschossen. Fünf Jahre Kampagne für ein würdiges Gedenken an den von einem Polizisten erschossenen Kurden – Geschichte, Reaktionen, Reflexionen, Perspektiven. Kampagne Halim Dener. 2020. Verlag Gegen den Strom. Paperback. 226 S. 10 Euro



Notizen aus der Sicherungsverwahrung

Kolumnen & Essays. Thomas Meyer-Falk. 2018. TrikontDuisburgDialogEdition. Paperback. 106 S. 10 Euro

Reden vor Gericht

Plädoyers in Text und Ton.
Heinrich Hannover. 2010.
PapyRossa. Einband. 276 S.
22 Euro

Verboten

Zur Kriminalisierung von Indymedia linksunten
Rote Hilfe e.V. (Hg.). 2018.
Brosch. A5. 22 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Von Armeeinsatz bis Zensur

Ein ABC der Repression. G8-Gipfel 2007.
Rote Hilfe. 2007. Brosch. A4. 75 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

GESCHICHTE DER ROTEN HILFE

Das Prinzip Solidarität

Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD (Band 1)
Bambule (Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 400 S., 21 Euro

Der Barkenhoff, Kinderheim der Roten Hilfe 1923–1932

Die Kinderhilfe, der Barkenhoff, das Kinderheim in Egelsburg, Heinrich Vogeler und die Rote Hilfe. 192 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Gesamte Restauflage des Verlages beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe. 1991. Broschur. 16 Euro

Die Rechtsanwältin der Roten Hilfe Deutschlands

Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik. Geschichte und Biografien von A wie Albert Aaron, Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Litten, Alfred Lewinsohn bis Arthur Wolff. Schneider, Schwarz, Schwarz. 2002. Pahl-Rugenstein für die Rote Hilfe. Hardcover. 364 S., 16 Euro

Genossenschutz

Die Rote Hilfe in Westberlin 1969–71
Rote Hilfe e.V. & Hans-Litten-Archiv e.V.. 2011. Brosch. A4. 56 S.
5 Euro

Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern

Die Rote Hilfe Deutschlands in der Illegalität ab 1933. Silke Makowski. 2016. Schriftenreihe des Hans-Litten-Archivs zur Geschichte der Roten Hilfe – Band I. Verlag Gegen den Strom. Brosch. A4, 120 S., 7 Euro

INTERNATIONALES

How many more years?

Haft in den USA. Biografie des politischen Gefangenen Ruchell „Cinque“ Magee. Mark A. Thiel. 2000. Atlantik-Verlag. Paperback. 252 S., 4 Euro (Sonderpreis)

„Ich würde es wieder tun“

Texte aus dem kolumbianischen Knast. Redher / CSPP (Hg.). 2015. Paperback. 117 S.
6 Euro

Mein ganzes Leben war ein Kampf

1. Band I Jugendjahre
Sakine (Sara) Cansiz. 2019 (2015).
Edition Mezopotamya. Paperback.
404 S.
20 Euro

Mein ganzes Leben war ein Kampf

2. Band I Gefängnisjahre
Sakine (Sara) Cansiz. 2019 (2015).
Edition Mezopotamya.
Paperback. 489 S.
20 Euro

Mein ganzes Leben war ein Kampf

3. Band I Guerilla
Sakine (Sara) Cansiz. 2019 (2015).
Edition Mezopotamya.
Paperback. 246 S.
16 Euro



Mumia Abu Jamal – Der Kampf gegen die Todesstrafe und für die Freiheit der politischen Gefangenen.

Bibliothek des Widerstandes, Bd.14.
Laika-Verlag 2011. Hardcover. 269 S. mit DVD: Hinter diesen Mauern (J. Burjes, H. Kleffner. BRD 1996. 70 Min.), In Prison My Whole Life (M. Evans, USA 2007. 90 Min. OmU), Justice on Trial (K. Esmaeli, USA 2011. 25 Min.)
24,90 Euro

... trotz alledem

25 Jahre PKK-Betätigungsverbot – Repression und Widerstand
Azadî e.V., Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland (Hg.). 2018.
Brosch. A4, 130 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Zehn Jahre grenzüberschreitende Kurdenverfolgung

Beiträge für eine Menschenrechtschronik. Eberhard Schulz. 1998.
GNN-Verlag. Paperback. 124 S.
1 Euro (Sonderpreis)

SICHERHEITSTECHNOLOGIE

DELETE – digitalisierte Fremdbestimmung

Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band IV
Capulcu. 2018
Brosch. A4, 71 S.
1 Euro

Demonen

Zur Mythologie der Inneren Sicherheit. Olaf Arndt. 2005. Nautilus-Verlag. Paperback. 156 S.
12,90 Euro

Disrupt – Widerstand gegen den technologischen Angriff

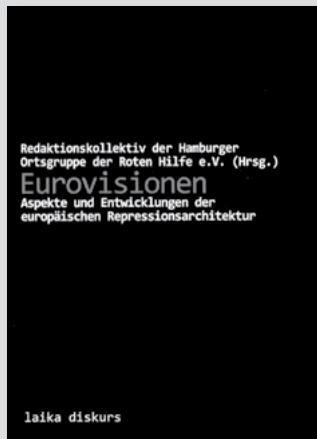
Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band III
Capulcu. 2017
Brosch. A4, 71 S.
1 Euro

DIVERGE!

Abweichendes vom rückschrittlichen „Fortschritt“
Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band V
Capulcu. 2020
Brosch. A4, 76 S.
1 Euro

Eurovisionen

Aspekte und Entwicklungen der europäischen Repressionsarchitektur
Redaktionskollektiv der Hamburger Ortsgruppe der Roten Hilfe e.V. (Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 140 S.
17 Euro



Fact-Sheet: Polizei-Drohnen

Infolyer zum Thema “Überwachung aus der Luft”
4 S. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Identität auf Vorrat

Zur Kritik der DNA-Sammelwut.
Gen-ethisches Netzwerk (Hg.). 2014.
Assoziation A. Paperback. 136 S.
14 Euro

Was macht uns wirklich sicher?

Ein Toolkit zu intersektionaler transformativer Gerechtigkeit jenseits von Gefängnis und Polizei
Melanie Brazell (Hg.). 2018.
edition assemblage.
Paperback. 160 S.
10 Euro

EXTRA-MATERIAL

CD „Rage Against The Death Machine“

37 Titel auf 2 CD's in Solidarität mit Mumia Abu Jamal.
Jump Up. 2009.
5 Euro (Sonderpreis)

CD „Free Mumia Now!“

33 Titel auf 2 CD's in Solidarität mit Mumia Abu Jamal.
Jump Up / Plattenbau. 2003.
5 Euro (Sonderpreis)

Rote Hilfe-Button

Rote Hilfe-Logo (rot auf weiß)
1 Euro

Rote Hilfe Metall-Pin

Logo der Roten Hilfe e.V., dreifarbig
1,50 Euro

Rote Hilfe T-Shirt „Solidarität verbindet“

Verschiedene Farben: Schwarz, Rot, Lila. Restgrößen auf Anfrage.
6 Euro

Rote Hilfe-Plakat

A2 lang; Motiv „Aussageverweigerung“.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Rote Hilfe-Plakat

A3; zwei Motive: „Polizei“ und „Western“
Gegen Erstattung der Versandkosten

Solidarität über das Leben hinaus.

Möglichkeiten der Nachlassgestaltung. Broschüre der Roten Hilfe e.V..
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Allgemeine Bezugsbedingungen
Bestellung per E-Mail, Telefon, Brief oder Fax. Lieferung gegen Vorkasse (Überweisung, Bar oder Briefmarken). Das Material bleibt bis zur Bezahlung nach \$455 BGB Eigentum der Roten Hilfe e.V.

Weiterverkäufer_innen, Buch- und Infoläden:
Für Material, Bücher und Broschüren der Roten Hilfe e.V. gewähren wir 30% Mengenrabatt.

Alle Lieferungen zuzüglich Versandpauschale:

500g = 1,60 Euro
1000g = 2,70 Euro
bis 3kg = 5,60 Euro
bis 5kg = 6,90 Euro
bis 10kg = 8,40 Euro
bis 20kg = 12,80 Euro
bis 31,5kg = 15,30 Euro

Bei internationalem Versand bitte Rücksprache unter:
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Adressen

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551 / 770 80 08
Dienstag und Donnerstag 15–20
Uhr, Fax 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
Fingerprint: 9278 214D 4076
548C 51E9 5C30 EE18 1232
9D06 D5B1
info@rote-hilfe.de
rhz@rote-hilfe.de

SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO

Rote Hilfe e.V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056
0362 39
BIC: NOLADE21GOE

ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E.V.

Augsburg
Kontakt über Bundesvorstand
augsburg@rote-hilfe.de

Berlin
c/o Stadteilladen Lunte
Weisestraße 53
12049 Berlin
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de

Bielefeld
c/o BI Bürgerwache e.V.
Rolandstr. 16
33615 Bielefeld
bielefeld@rote-hilfe.de
http://bielefeld.rote-hilfe.de

Bochum
c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-
hilfe.de

Bonn
c/o Buchladen Le Sabot
Breite Straße 76
53111 Bonn
bonn@rote-hilfe.de
Beratung jeden 1. Mittwoch im
Monat, 19:30–20:30 Uhr im
Buchladen Le Sabot

Braunschweig
Eichtalstraße 8
38114 Braunschweig
Telefon 0531/83828 (AB)
Fax 0531/2809920
braunschweig@rote-hilfe.de
Treffen: Jeden 3. Freitag im
Monat ab 20:00 Uhr

Bremen
Postfach 11 0447
28207 Bremen
bremen@rote-hilfe.de
http://bremen.rote-hilfe.de

Cottbus
Postfach 100601
03006 Cottbus
Paketanschrift: c/o Infoladen
Wildost, Parzellenstraße 79,
03046 Cottbus
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

Darmstadt
Bunte Hilfe/Rote Hilfe e.V.
c/o LinksTreff Georg Fröba
Landgraf-Philipp-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 06151/391 9791
darmstadt@rote-hilfe.de

Dortmund
c/o Wahlkreisbüro Ulla Jelpke
(MdB DIE LINKE)
Schwanenstr. 30
44135 Dortmund
dortmund@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-
hilfe.de

Dresden
Rudolf-Leonhard-Straße 39
101097 Dresden
dresden@rote-hilfe.de
http://rotehilfedresden.noblogs.org
Sprechzeiten:
Dienstags 19–20 Uhr

Düsseldorf-Neuss
c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de
http://rhduesseldorf.blogspot.de

Duisburg
c/o Syntopia
Museumsmensch e.V.
Gerokstr. 2
47053 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt
c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
Sprechstunde jeden 1. Donners-
tag im Monat, 19:00-19:30 Uhr,
in der Offenen Arbeit
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

Frankfurt am Main
c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
Sprechzeiten jeden 2. und 4.
Montag im Monat von 20-21.30
im Café ExZess
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

Freiburg
c/o Linkes Zentrum
Glümerstraße 2
79102 Freiburg
freiburg@rote-hilfe.de
http://freiburg.rote-hilfe.de

Göttingen
c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: Jeden 1. und 3.
Dienstag im Monat, 19 Uhr,
Rote-Hilfe-Haus,
Lange Geismar Str. 3

Greifswald
Postfach 12 28
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

Halle
Postfach 11 01 03
06015 Halle (Saale)
Sprechzeiten jeden 2. und 4.
Mittwoch im Monat ab 18 Uhr.
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de

Hamburg
Postfach 30 63 02
20329 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de
Sprechzeit jeden Dienstag
19.30–20 Uhr

Hannover
c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
https://rotehilfehannover.system-
ausfall.org/

Heidelberg/Mannheim
Postfach 10 17 03
69007 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

Heilbronn
c/o Infoladen
Wollhausstraße 49
74072 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de
http://heilbronn.rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 1. Dienstag
im Monat, 19-20 Uhr,
Soziales Zentrum Käthe,
Wollhausstr. 49

Jena
c/o Infoladen Jena
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Telefon 0 36 41 / 44 93 04
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

Karlsruhe
c/o Stadteilladen Barrio 137
Luisenstr. 31
76137 Karlsruhe
Sprechstunde: 3. Donnerstag
im Monat 18-19 Uhr

Kassel
Postfach 103041
34030 Kassel
kassel@rote-hilfe.de
http://rotehilfekassel.noblogs.org

Kiel
Postfach 3706
24036 Kiel
Telefon & Fax 04 31 / 751 41
kiel@rote-hilfe.de
http://kiel.rote-hilfe.de

Köln-Leverkusen
c/o LC 36 e.V.
Ludolph Camphausen Straße 36
50672 Köln
koeln@rote-hilfe.de
http://koeln.rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen
C/o APR KW, Waldstr. 22,
15741 Bestensee
kw@rote-hilfe.de
https://rotehilfekw.blackblogs.
org/

Landshut
c/o Infoladen Landshut
Alte Bergstr. 146
84028 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig
c/o linXXnet, Brandstr. 15,
04277 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
Sprechzeit: jeden Freitag:
17.30–18.30 Uhr linXXnet

Lübeck
c/o alternative e.V.
Willy-Brandt-Allee 9
23554 Lübeck
luebeck@rote-hilfe.de

Magdeburg
Friesenstraße 52
39108 Magdeburg
magdeburg@rote-hilfe.de

Mainz
c/o Infoladen cronopios,
Zanggasse 21,
55116 Mainz
mainz@rote-hilfe.de
http://mainz.rote-hilfe.de/

Marburg-Gießen
c/o Cafe am Grün
Am Grün 28
35037 Marburg
marburg-giessen@rote-hilfe.de

München
Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/448 96 38
muenchen@rote-hilfe.de
https://rh muc.noblogs.org/
Sprechzeit: Mittwochs 18–19 Uhr

Nürnberg, Fürth, Erlangen
Eberhardshofstr.11
90429 Nürnberg
nuernberg@rote-hilfe.de
nuernberg.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: 2. und 4.
Donnerstag im Monat,
19–20 Uhr
Stadteilladen „Schwarze Katze“
Untere Seitenstr. 1

**Oberhausen/Westliches
Ruhgebiet**
c/o Linkes Zentrum
Elsässerstr. 19
46045 Oberhausen
oberhausen@rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 3. Donners-
tag im Monat 19–20 Uhr

Oldenburg
c/o Alhambra
Hermannstraße 83
26135 Oldenburg

Osnabrück
c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

Potsdam
Hermann-Elflein-Str. 32
14467 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Regensburg
Postfach 11 02 17
93015 Regensburg

Rostock
rostock@rote-hilfe.de

Salzwedel
c/o Autonomes Zentrum
Altperverstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Strausberg
c/o doma e.V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart
Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de
http://stuttgart.rote-hilfe.de
Sprechstunde: Jeden ersten und
dritten Dienstag im Monat ab
19 Uhr im Linken Zentrum
Lilo Herrman

Südthüringen
c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de

Südwestsachsen
Leipziger Straße 3
09113 Chemnitz
Sprechzeiten
Chemnitz: jeden 1. Donnerstag
im Monat, 19 Uhr, Kompott-
Büro
Plauen, Thiergartnerstraße 4,
08527 PLAUEN
Beratungszeit für Plauen:
Mittwochs 19-21 Uhr & nach
Absprache

Wiesbaden
c/o Infoladen Linker Projekte
Blücherstr. 46
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de
http://wiesbaden.rote-hilfe.de/

Würzburg
Postfach 11 02 12
97029 Würzburg
Sprechstunde: jeden letzten
Mittwoch im Monat um 18 Uhr
in der Miezekoze, Grombühl
wuerzburg@rote-hilfe.de
https://rotehilfewuerzburg.
noblogs.org

BEITRITTSERKLÄRUNG

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen! Bitte senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.
 - Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert
 - Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet
 - Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e.V. mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag“
 - Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e.V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.
- Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZ00000318799
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Vorname / Name Neumitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Neumitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

jährlich 90 Euro
anderer Betrag Euro

halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag Euro

vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag Euro

monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

jährlich 120 Euro
anderer Betrag Euro

monatlich 10 Euro
anderer Betrag Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.
Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Impressum

Herausgeber

Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V.
bundesvorstand@rote-hilfe.de
info@rote-hilfe.de
Fingerprint: 56BA 50D9 17EB 55F7 00B8
C4AE 8E07 407D B4EE 5F81

V.i.S.d.P.

A. Sommerfeld
PF 32 55, 7022 Göttingen
Eigendruck auf chlorfrei gebleichtem Papier
im Selbstverlag.

V.i.S.d.P. für die AZADĪ-Seiten

Monika Morres
(Anschritt siehe AZADĪ-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die Verfasser_innen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

Auflage

12.500 Exemplare; eine Teilaufgabe enthält einen Mitgliederbrief.

Preise

Einzelexemplar: 2 Euro
Abonnement: 10 Euro im Jahr
Exemplare zum Weiterverkauf: 1 Euro

Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Linke Publikationen, linke Projekte, Infoläden sowie Gefangene bekommen auf Anfrage ein kostenloses Abo. Rechtsanwaltskanzleien können zwei kostenlose Exemplare pro Ausgabe erhalten. Abonnements & Weiterverkauf: literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Zuschriften und Anfragen

Rote Hilfe Redaktion
Postfach 32 55, 37022 Göttingen,
rhz@rote-hilfe.de
Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D

0B36 A760 1F96 E7C5 B979

Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!
Zusendung von Artikeln und Leser_innenbriefen wenn möglich per e-Mail.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt. Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e.V. im Ermessen der Redaktion.

Abbildungen, die Personen zeigen, werden von uns umfassend unkenntlich gemacht. Ausgenommen sind historische Personen und Personen, die ausdrücklich der Veröffentlichung ihres Bildes zugestimmt haben. Bei uns zugesandten Bildern muss die Zustimmung zur Veröffentlichung durch die Einsender_innen eingeholt worden sein.

Austauschanzeigen

Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen

in den Datei-Formaten jpeg, tif (jew. mind. 300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf oder Vektor-EPS an:
anzeigen@rote-hilfe.de

Mitgliedsbeiträge und Spenden

bitte nur auf folgendes Konto überweisen:
Rote Hilfe e.V.
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE
Sparkasse Göttingen

Adressänderungen

bitte an: bundesvorstand@rote-hilfe.de oder info@rote-hilfe.de

Datenschutz

Wie wir im Rahmen der Mitgliederverwaltung mit deinen Daten umgehen, erfährst du unter <https://rote-hilfe.de/images/pdf/Art13-mitglied.pdf>

Die Rote Hilfe im Internet

www.rote-hilfe.de

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE

Meine **bisherige** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer Bankleitzahl

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag / meine Bankverbindung / meine Adresse

Meine **neue** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

jährlich 90 Euro
anderer Betrag Euro

halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag Euro

vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag Euro

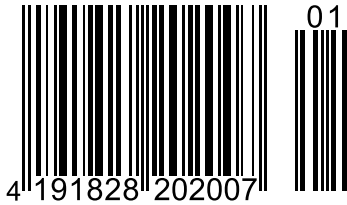
monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

jährlich 120 Euro
anderer Betrag Euro

monatlich 10 Euro
anderer Betrag Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.
Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich.
Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Eigentumsvorbehalt

Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist diese Zeitung solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht persönlich ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden.

18. März

Tag der politischen Gefangenen



Freiheit für alle politischen Gefangenen!



ROTE HILFE E.V.
rote-hilfe.de